



Jahresabschluss 2021

der

Ortsgemeinde Heilberscheid

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| 1 Rechtliche Grundlagen | 5 |
| 2 Jahresergebnis | 7 |
| 2.1 Ergebnisrechnung | 8 |
| 2.1.1 Ertragslage | 11 |
| 2.1.1.1 Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit..... | 12 |
| 2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben | 12 |
| 2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge | 13 |
| 2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung | 14 |
| 2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte..... | 14 |
| 2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte | 15 |
| 2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 15 |
| 2.1.1.1.7 Sonstige laufende Erträge | 16 |
| 2.1.2 Aufwandslage | 18 |
| 2.1.2.1 Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 19 |
| 2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen | 19 |
| 2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 19 |
| 2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen | 23 |
| 2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen | 23 |
| 2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung | 24 |
| 2.1.2.1.6 Sonstige laufende Aufwendungen..... | 24 |
| 2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit | 26 |
| 2.1.3.1 Zins- und sonstige Finanzerträge..... | 26 |
| 2.1.3.2 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen | 26 |
| 2.1.3.3 Finanzergebnis..... | 26 |
| 2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen..... | 27 |
| 2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen..... | 27 |
| 2.1.6 Freiwillige Aufwendungen..... | 27 |
| 2.2 Finanzrechnung..... | 27 |
| 2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit..... | 30 |
| 2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit..... | 30 |
| 2.2.3 Über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen | 31 |

| | | |
|---------|--|----|
| 2.3 | Rechnungsausgleich | 31 |
| 3 | Gliederung der Teilrechnungen | 35 |
| 4 | Vermögens- und Schuldenlage..... | 44 |
| 4.1 | Zusammengefasstes Ergebnis..... | 44 |
| 4.2 | Anlagevermögen | 48 |
| 4.3 | Umlaufvermögen | 48 |
| 4.4 | Aktive Rechnungsabgrenzungsposten..... | 50 |
| 4.5 | Entwicklung Eigenkapital..... | 50 |
| 4.6 | Sonderposten | 50 |
| 4.7 | Rückstellungen..... | 51 |
| 4.8 | Verbindlichkeiten | 52 |
| 4.9 | Passive Rechnungsabgrenzungsposten | 52 |
| 5 | Anhang..... | 53 |
| 6 | Anlagen..... | 55 |
| 6.1 | Rechenschaftsbericht..... | 55 |
| 6.1.1 | Lage der Gemeinde | 55 |
| 6.1.1.1 | Organisation..... | 55 |
| 6.1.1.2 | Rahmenbedingungen..... | 55 |
| 7 | Kennzahlen | 58 |
| 7.1 | Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis | 59 |
| 7.1.1 | Steuern im Zeitverlauf..... | 59 |
| 7.1.1.1 | Entwicklung Realsteuern..... | 60 |
| 7.1.1.2 | Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern | 60 |
| 7.1.2 | Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 61 |
| 7.1.3 | Personal- und Versorgungsaufwendungen | 62 |
| 7.1.4 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen..... | 63 |
| 7.1.5 | Transferaufwendungen..... | 63 |
| 7.1.6 | Haushaltsergebnis | 64 |
| 7.2 | Kennzahlen zur Bilanz..... | 65 |
| 7.2.1 | Kennzahlen zur Vermögenslage..... | 65 |
| 7.2.2 | Kennzahlen zur Kapitalstruktur | 67 |
| 7.2.3 | Kennzahlen der Finanzstruktur..... | 68 |
| 8 | Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres | 69 |
| 9 | Prognosebericht - Risiken und Chancen | 69 |
| 9.1 | Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital | 69 |

| | |
|---|----|
| 9.2 Entwicklung der Verschuldung | 71 |
| 9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur..... | 72 |
| 9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt | 74 |
| 10 Risikobericht | 76 |
| 11 Beteiligungsbericht..... | 77 |
| 12 Übersichten | 78 |
| 12.1 Anlagenübersicht..... | 78 |
| 12.2 Forderungsübersicht | 79 |
| 12.3 Verbindlichkeitenübersicht | 81 |
| 12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen..... | 82 |

1 Rechtliche Grundlagen

§ 108 GemO - Jahresabschluss

(1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

(2) Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

(3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO,
3. die Anlagenübersicht,
4. die Forderungsübersicht,
5. die Verbindlichkeitenübersicht,
6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

§ 49 GemHVO – Rechenschaftsbericht

(1) In den Rechenschaftsbericht sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.

(2) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu sind ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.

(3) Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

(4) Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2 Jahresergebnis

Zur Beurteilung der kommunalen Haushalte mit Blick auf den Haushaltsausgleich werden vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen.

Gemäß § 18 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist.

Ausgeglichen ist der Haushalt also dann, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen wird nachfolgend dargestellt.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Die folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Jahresergebnisse der Ergebnisrechnungen für die vier vorangegangenen Rechnungsjahre und den aktuellen Jahresabschluss. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

Das Jahresergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2021 auf -301.352,28 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -443.488,94 Euro bzw. um -312,02 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -243.000 Euro um -58.352,28 Euro ab, diese Abweichung entspricht 24,01 Prozent.

Entwicklung der Ergebnisse

| | Ergebnis 2017 | Ergebnis 2018 | Ergebnis 2019 | Ergebnis 2020 | Ergebnis 2021 |
|--|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit | 740.775 | 927.383 | 957.269 | 1.059.139 | 866.909 |
| Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit | 748.275 | 770.631 | 898.801 | 918.543 | 1.168.791 |
| Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit | -7.500 | 156.752 | 58.468 | 140.596 | -301.883 |
| Finanzergebnis | 895 | 541 | 3.775 | 1.541 | 530 |
| Ordentliches Ergebnis | -6.604 | 157.293 | 62.243 | 142.137 | -301.352 |
| Jahresergebnis | -6.604 | 169.793 | 62.243 | 142.137 | -301.352 |

2.1 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

+ Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)

= Ordentliches Ergebnis

+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)

= Jahresergebnis

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede - insbesondere auf kommunaler Ebene - gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt.

Die Corona-Pandemie hat auch im Jahr 2021 starke Auswirkungen auf das tägliche Geschäft der Ortsgemeinden. Laufende Ein- und Auszahlungen sowie Investitionen weichen aufgrund von allgemeinen Schutzmaßnahmen teilweise stark von den ursprünglich im Haushaltsplan veranschlagten Zahlen ab. Wie sich in Zeiten der Corona Pandemie die Steuereinnahmen der Gemeinden in den nächsten Jahren entwickeln, ist ebenfalls nicht vorherzusehen.

Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Die Ergebnisrechnung im Überblick

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 44 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Es besteht grundsätzlich ein Verrechnungsverbot der Erträge und Aufwendungen. Der aus der Ergebnisrechnung resultierende Jahresüberschuss oder -fehlbetrag ist im Eigenkapital auszuweisen.

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

Jahresabschluss 2021
OG Heilberscheid

Ergebnisrechnung

| | Ist-Wert 2020 | Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2021 | Ist-Wert 2021 | Abweichung 2021 | Abweichung 2021 in % |
|--|---------------------|--|---------------------|--------------------|----------------------------|
| E1 - Steuern und ähnliche Abgaben | 534.429,65 | 511.300,00 | 553.802,59 | 42.502,59 | 8,31 |
| E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge | 108.502,00 | 70.802,00 | 107.827,00 | 37.025,00 | 52,29 |
| E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 63.539,93 | 65.550,00 | 66.000,77 | 450,77 | 0,69 |
| E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte | 104.656,93 | 49.953,00 | 48.478,98 | -1.474,02 | -2,95 |
| E6 - Kostenerstattungen und Kostenumla- gen | 10.829,02 | 7.949,00 | 5.612,42 | -2.336,58 | -29,39 |
| E7 - Sonstige laufende Erträge | 237.181,30 | 15.221,00 | 85.186,98 | 69.965,98 | 459,67 |
| E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit | 1.059.138,83 | 720.775,00 | 866.908,74 | 146.133,74 | 20,27 |
| E9 - Personal- und Versorgungsaufwen- dungen | 40.673,66 | 45.770,00 | 42.882,76 | -2.887,24 | -6,31 |
| E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistungen | 229.439,70 | 198.333,00 | 154.325,91 | -44.007,09 | -22,19 |
| E11 - Abschreibungen | 144.272,26 | 139.000,00 | 136.339,61 | -2.660,39 | -1,91 |
| E12 - Zuwendungen, Umlagen und sons- tige Transferaufwendungen | 430.897,66 | 482.443,00 | 463.391,77 | -19.051,23 | -3,95 |
| E14 - Sonstige laufende Aufwendungen | 73.259,55 | 97.354,00 | 371.851,21 | 274.497,21 | 281,96 |
| E15 - Summe der laufenden Aufwendun- gen aus Verwaltungstätigkeit | 918.542,83 | 962.900,00 | 1.168.791,26 | 205.891,26 | 21,38 |
| E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwal- tungstätigkeit | 140.596,00 | -242.125,00 | -301.882,52 | -59.757,52 | -24,68 |
| E17 - Zinserträge und sonstige Finanzer- träge | 1.573,66 | 225,00 | 530,24 | 305,24 | 135,66 |
| E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Fi- nanzaufwendungen | 33,00 | 1.100,00 | 0,00 | -1.100,00 | -100,00 |
| E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Fi- nanzerträge und –aufwendungen | 1.540,66 | -875,00 | 530,24 | 1.405,24 | 160,60 |
| E20 - Ordentliches Ergebnis | 142.136,66 | -243.000,00 | -301.352,28 | -58.352,28 | -24,01 |
| E23 - Jahresergebnis (Jahresüber- schuss / Jahresfehlbetrag) | 142.136,66 | -243.000,00 | -301.352,28 | -58.352,28 | -24,01 |

Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt an, ob die laufenden Aufwendungen durch die laufenden Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z. B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich im Haushaltsjahr 2021 auf - 301.882,52 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -442.478,52 Euro bzw. um -314,72 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -242.125 Euro um -59.757,52 Euro ab, diese Abweichung entspricht 24,68 Prozent.

Ordentliches Ergebnis

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis, was mit -301.352,28 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um -443.488,94 Euro abweicht.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis beträgt -301.352,28 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt -443.488,94 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -243.000 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von -58.352,28 Euro.

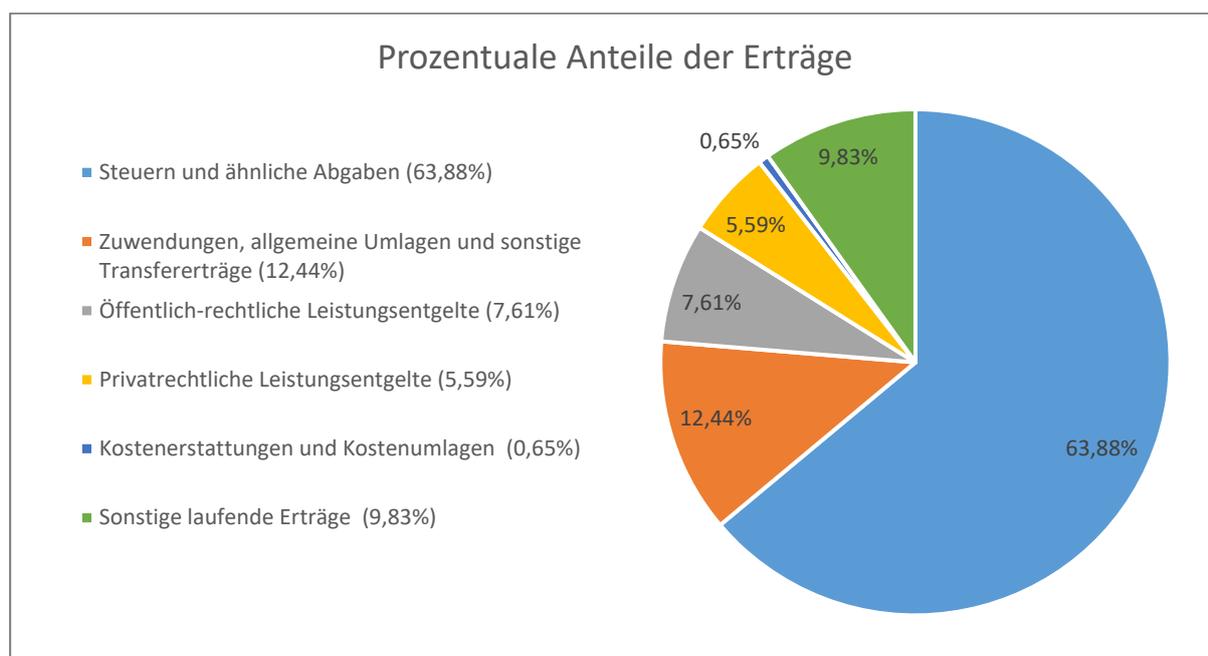
2.1.1 Ertragslage

Die Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 867.438,98 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -193.273,51 Euro bzw. um -18,22 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 721.000 Euro um 146.438,98 Euro ab, diese Abweichung entspricht 20,31 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Erträge und die Abweichungen zum Vorjahr und zu den Planwerten:

Ertragsarten im Überblick

| | Ist-Wert 2020 | Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2021 | Ist-Wert 2021 | Abweichung 2021 | Abweichung 2021 In % |
|--|---------------------|--|-------------------|--------------------|----------------------------|
| E1 - Steuern und ähnliche Abgaben | 534.429,65 | 511.300,00 | 553.802,59 | 42.502,59 | 8,31 |
| E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge | 108.502,00 | 70.802,00 | 107.827,00 | 37.025,00 | 52,29 |
| E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 63.539,93 | 65.550,00 | 66.000,77 | 450,77 | 0,69 |
| E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte | 104.656,93 | 49.953,00 | 48.478,98 | -1.474,02 | -2,95 |
| E6 - Kostenerstattungen und Kostenumla- gen | 10.829,02 | 7.949,00 | 5.612,42 | -2.336,58 | -29,39 |
| E7 - Sonstige laufende Erträge | 237.181,30 | 15.221,00 | 85.186,98 | 69.965,98 | 459,67 |
| E8 - Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit | 1.059.138,83 | 720.775,00 | 866.908,74 | 146.133,74 | 20,27 |
| E17 - Zinsen und sonstige Finanzerträge | 1.573,66 | 225,00 | 530,24 | 305,24 | 135,66 |
| Gesamtertrag | 1.060.712,49 | 721.000,00 | 867.438,98 | 146.438,98 | 20,31 |



2.1.1.1 Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 866.908,74 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um - 192.230,09 Euro bzw. um -18,15 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 720.775 Euro um 146.133,74 Euro ab, diese Abweichung entspricht 20,27 Prozent.

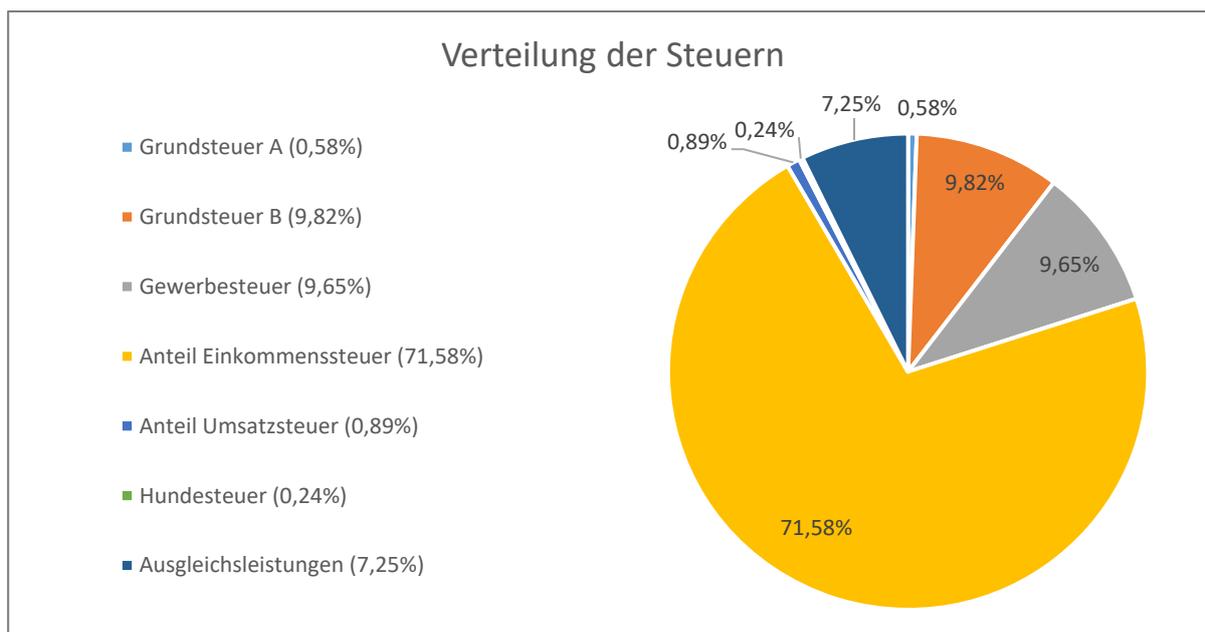
2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen in der Regel die Hauptertragsquelle der Ortsgemeinde Heilberscheid dar. Hierunter sind sämtliche erzielte Steuererträge des Haushaltsjahres zu veranschlagen. Dazu gehören die Grundsteuer A (3.214,44 Euro / +114,44 Euro) und Grundsteuer B (54.356,62 Euro / +1.156,62 Euro), sowie die Gewerbesteuer (53.424,67 Euro / +8.424,67 Euro), die unter die Realsteuern fallen. Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern beinhaltet den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (396.407,44 Euro / +35.107,44 Euro), der Umsatzsteuer (4.901,71 Euro / -1.298,29 Euro) und dem Familienleistungsausgleich (40.173,71 Euro / -1.026,29 Euro). Unter die sonstigen Gemeindesteuern fällt die Hundesteuer (1.324,00 Euro / +24,00 Euro).

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 553.802,59 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 19.372,94 Euro bzw. um 3,62 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 511.300 Euro um 42.502,59 Euro ab, diese Abweichung entspricht 8,31 Prozent.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren im Wesentlichen aus folgenden Steuern:

| | Ist-Wert 2020 | Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2021 | Ist-Wert 2021 | Abweichung 2021 | Abweichung 2021 In % |
|-------------------------|-------------------|--|-------------------|--------------------|----------------------------|
| Grundsteuer A | 3.196,17 | 3.100,00 | 3.214,44 | 114,44 | 3,69 |
| Grundsteuer B | 53.979,18 | 53.200,00 | 54.356,62 | 1.156,62 | 2,17 |
| Gewerbesteuer | 49.794,39 | 45.000,00 | 53.424,67 | 8.424,67 | 18,72 |
| Anteil Einkommenssteuer | 380.153,06 | 361.300,00 | 396.407,44 | 35.107,44 | 9,72 |
| Anteil Umsatzsteuer | 6.312,92 | 6.200,00 | 4.901,71 | -1.298,29 | -20,94 |
| Hundesteuer | 1.406,00 | 1.300,00 | 1.324,00 | 24,00 | 1,85 |
| Ausgleichsleistungen | 39.587,93 | 41.200,00 | 40.173,71 | -1.026,29 | -2,49 |
| Summe | 534.429,65 | 511.300,00 | 553.802,59 | 42.502,59 | 8,31 |



2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge stellen eine weitere wichtige Ertragsquelle der Gemeinde dar.

Die Erträge aus der periodisierten Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen belaufen sich im Jahr 2021 auf 9.700,00 Euro (-450,00 Euro).

Die Ortsgemeinde konnte für den gemeindeeigenen Forst im Jahr 2021 Zuweisungen und Zuschüsse zur Beseitigung der Extremwetter-Schäden (8.014,00 Euro), für die Wiederbewaldung (9.390,00 Euro) sowie eine Waldprämie (37.080,00 Euro) vereinnahmen. Die Zuweisung für die Dorfmoderation vom Land in Höhe von 12.000,00 Euro wurde nicht wie geplant im Jahr 2021 vereinnahmt. Für die Anschaffung einer Bank (Wüstung Oberisselbach) erhielt die Ortsgemeinde im Jahr 2021 außerplanmäßig 500,00 Euro.

Zusätzlich hat das Land die corona-bedingten Gewerbesteuerausfälle bei der Ortsgemeinde durch eine Gewerbesteuerkompensationszahlung (+11.108,00 Euro) außerplanmäßig ausgeglichen.

Aufgrund der geringen örtlichen Pro-Kopf-Steuerkraft erhält die Ortsgemeinde Heilberscheid im Jahr 2021 Schlüsselzuweisungen A des Landes (32.035,00 Euro / -2.117,00 Euro).

Die Erträge aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 107.827,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -675 Euro bzw. um -0,62 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 70.802 Euro um 37.025 Euro ab, diese Abweichung entspricht 52,29 Prozent.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Jahresabschluss 2021
OG Heilberscheid

| | Ist-Wert 2020 | Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2021 | Ist-Wert 2021 | Abweichung 2021 | Abweichung 2021 In % |
|---|-------------------|--|-------------------|--------------------|----------------------------|
| Schlüsselzuweisungen | 34.803,00 | 34.152,00 | 32.035,00 | -2.117,00 | -6,20 |
| Sonstige allgemeinen Zuweisungen | 22.909,00 | 0,00 | 11.108,00 | 11.108,00 | -- |
| Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke | 40.044,00 | 26.500,00 | 54.984,00 | 28.484,00 | 107,49 |
| Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen | 10.746,00 | 10.150,00 | 9.700,00 | -450,00 | -4,43 |
| Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge | 108.502,00 | 70.802,00 | 107.827,00 | 37.025,00 | 52,29 |

2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung

- Fehlanzeige -

2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen unter anderem Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne sowie für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zur Deckung laufender Kosten. Ihrer Erhebung liegt eine öffentlich-rechtliche Vorschrift (z. B. Gesetz, kommunale Satzung) zugrunde.

Den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden die Nutzungsentgelte für Bestattungen und die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen zusammengefasst. Die Nutzungsentgelte für die Jagdpacht werden ab dem Jahr 2019 den privatrechtlichen Leistungsentgelten zugeordnet. Darüber hinaus werden hier auch die nicht zahlungswirksamen Erträge aus der periodisierten Auflösung von Sonderposten aus Erschließungs- und Ausbaubeiträge sowie der Grabnutzungsentgelte zugeordnet.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 66.000,77 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 2.460,84 Euro bzw. um 3,87 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 65.550 Euro um 450,77 Euro ab, diese Abweichung entspricht 0,69 Prozent.

| | Ist-Wert 2020 | Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2021 | Ist-Wert 2021 | Abweichung 2021 | Abweichung 2021 In % |
|---|------------------|--|------------------|--------------------|----------------------------|
| Verwaltungsgebühren | 15,00 | -- | -- | -- | -- |
| Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und Kostenerstattungen | 1.581,00 | 3.700,00 | 3.866,00 | 166,00 | 4,49 |
| Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge | 60.832,00 | 60.800,00 | 60.832,00 | 32,00 | 0,05 |
| Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte | 1.111,93 | 1.050,00 | 1.302,77 | 252,77 | 24,07 |
| Summe öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 63.539,93 | 65.550,00 | 66.000,77 | 450,77 | 0,69 |

Die Erträge aus Bestattungsgebühren (3.866,00 Euro / +2.166,00 Euro) und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte (1.302,77 Euro / +252,77 Euro)

liegen im Ergebnis über den kalkulierten Planansätzen für das Jahr 2021. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Erschließungs- und Ausbaubeiträge liegen geringfügig über dem Planansatz (60.832,00 Euro / +32,00 Euro). Die Erträge aus den Entgelten für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen (0,00 Euro / -2.000,00 Euro) konnten nicht erwirtschaftet werden.

2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte basieren auf einer privatrechtlichen Grundlage (z. B. Vertrag) und können damit im Vergleich zu anderen Gemeinden in ihrer Zusammensetzung stark variieren.

Unter die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen die Erträge aus Verkäufen von Vorräten sowie Erträge aus Vermietung und Verpachtung.

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 48.478,98 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um - 56.177,95 Euro bzw. um -53,68 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 49.953 Euro um -1.474,02 Euro ab, diese Abweichung entspricht -2,95 Prozent.

| | Ist-Wert 2020 | Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2021 | Ist-Wert 2021 | Abweichung 2021 | Abweichung 2021 In % |
|---|-------------------|--|------------------|--------------------|----------------------------|
| Privatrechtliche Leistungsentgelte | 104.656,93 | 49.953,00 | 48.478,98 | -1.474,02 | -2,95 |
| Summe Privatrechtliche Leistungsentgelte | 104.656,93 | 49.953,00 | 48.478,98 | -1.474,02 | -2,95 |

Die Erlöse aus Holzgeldern machen den überwiegenden Anteil (26.385,92 Euro / +971,92 Euro) aus. Die Erträge aus Mieten und Pachten konnten im Bereich Liegenschaften (12.061,81 Euro / -2.538,19 Euro), im Bereich Bauhof (430,00 Euro / +30,00 Euro), im Bereich Forst (38,35 Euro) und aus der Jagdpacht (9.451,90 Euro / +51,90 Euro) erwirtschaftet werden.

2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen entstehen, wenn die Gemeinde Leistungen für Dritte erfüllt. Hierzu sind beispielsweise die Getränke rückvergütungen im Dorfgemeinschaftshaus und die Beseitigung von Unfallschäden sowie die von der Verbandsgemeinde an die Ortsgemeinde weitergeleitete Kostenerstattung für den Betrieb des Dorfgemeinschaftshauses (ehemals Investitionsschlüsselzuweisung) zu zählen.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 5.612,42 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um - 5.216,60 Euro bzw. um -48,17 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 7.949 Euro um -2.336,58 Euro ab, diese Abweichung entspricht -29,39 Prozent.

Jahresabschluss 2021
OG Heilberscheid

| | Ist-Wert 2020 | Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2021 | Ist-Wert 2021 | Abweichung 2021 | Abweichung 2021 in % |
|--|------------------|--|------------------|--------------------|----------------------------|
| Kostenerstattungen und -umlagen vom öffentlichen Bereich | 9.929,81 | 6.999,00 | 5.012,39 | -1.986,61 | -28,38 |
| Kostenerstattungen und -umlagen vom privaten Bereich | 477,79 | 500,00 | 222,76 | -277,24 | -55,45 |
| Kostenerstattungen und -umlagen von sonstigen | 421,42 | 450,00 | 377,27 | -72,73 | -16,16 |
| Summe Kostenerstattungen und -umlagen | 10.829,02 | 7.949,00 | 5.612,42 | -2.336,58 | -29,39 |

Die weitergeleitete Kostenerstattung für den Betrieb des Dorfgemeinschaftshauses beträgt im Jahr 2021 4.972,00 Euro (ehemals Investitionsschlüsselzuweisung). Eine weitere Kostenerstattung erfolgte im Bereich Forst für Kraftstoff (40,39 Euro und 297,27 Euro). Die Betriebskostenabrechnung mit der Feuerwehr ist im Jahr 2021 nicht erfolgt (-2.000,00 Euro). Im Bereich Gaststätte konnte eine Getränke rückvergütung (222,76 Euro) vereinnahmt werden. Aus dem Getränkeverkauf im Dorfgemeinschaftshaus wurden Erträge in Höhe von 80,00 Euro erwirtschaftet.

2.1.1.1.7 Sonstige laufende Erträge

Unter die Position der sonstigen laufenden Erträge fallen sämtliche Erträge, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Hier sind Personalkosten auszuweisen, die bilanziell zu aktivieren sind, da sie in einem unmittelbaren Zusammenhang mit investiven Geschäftsvorfällen zu sehen sind. Dies ist der Fall, wenn eigene Mitarbeiter der Gemeinde (u. a. Bauhof) zur Planung und Durchführung einer Investitionsmaßnahme eingesetzt werden. In diesem Fall sind die Personalkosten des Mitarbeiters zu aktivieren.

Darüber hinaus finden sich hier u. a. die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie vereinnahmte Konzessionsabgaben und Versicherungserstattungen wieder. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen werden hier ebenfalls abgebildet.

Die sonstigen laufenden Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 85.186,98 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -151.994,32 Euro bzw. um -64,08 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 15.221 Euro um 69.965,98 Euro ab, diese Abweichung entspricht 459,67 Prozent.

| | Ist-Wert 2020 | Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2021 | Ist-Wert 2021 | Abweichung 2021 | Abweichung 2021 in % |
|---|-------------------|--|------------------|--------------------|----------------------------|
| Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen | -- | 0,00 | 498,13 | 498,13 | -- |
| Weitere sonstige Erträge (z. B. Konzessionen) | 19.041,77 | 15.221,00 | 18.134,26 | 2.913,26 | 19,14 |
| Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge | 218.139,53 | 0,00 | 66.554,59 | 66.554,59 | -- |
| Summe Sonstige laufende Erträge | 237.181,30 | 15.221,00 | 85.186,98 | 69.965,98 | 459,67 |

Im Bereich Forst erhielt die Ortsgemeinde 498,13 Euro aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (Verkauf Revierbus).

Die Konzessionsabgaben (13.600,76 Euro / +100,76 Euro) liegen im Ergebnis über dem Planansatz. Versicherungserstattungen erhielt die Ortsgemeinde außerplanmäßig in Höhe von 1.571,00 Euro. Die weiteren sonstigen laufenden Erträge liegen über dem Planansatz (2.962,50 Euro / +1.241,50 Euro). Hier wurden u. a. die Einnahmen des Patronatsfestes (2.180,44 Euro) und des Waldgottesdienstes (176,40 Euro) verbucht.

Nicht zahlungswirksame Erträge ergaben sich aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 8,51 Euro. Erträge in Höhe von 640,00 Euro ergaben sich aus der Korrektur der Ehrensoldrückstellung und 1.361,60 Euro aus der Auflösung von Rückstellungen für Urlaub und Überstunden.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus dem kommunalen Finanzausgleich belaufen sich außerplanmäßig auf 32.000,00 Euro.

Darüber hinaus hat sich das Waldvermögen im Rahmen der Waldinventur außerplanmäßig um 32.544,48 Euro erhöht, diese zahlungsneutrale Wertanpassung erfolgte per Zuschreibung in der Bilanz.

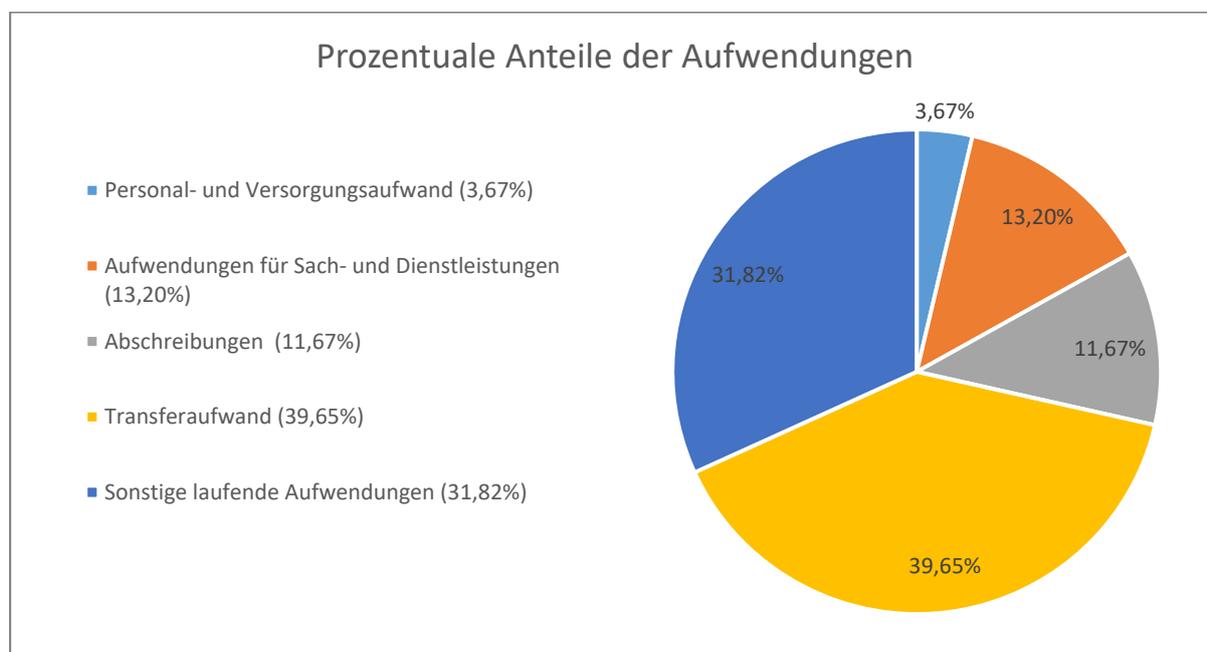
2.1.2 Aufwandslage

Die Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 1.168.791,26 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 250.215,43 Euro bzw. um 27,24 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 964.000 Euro um 204.791,26 Euro ab, diese Abweichung entspricht 21,24 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

Aufwandsarten im Überblick

| | Ist-Wert 2020 | Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2021 | Ist-Wert 2021 | Abweichung 2021 | Abweichung 2021 In % |
|--|-------------------|--|---------------------|--------------------|----------------------------|
| E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen | 40.673,66 | 45.770,00 | 42.882,76 | -2.887,24 | -6,31 |
| E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 229.439,70 | 198.333,00 | 154.325,91 | -44.007,09 | -22,19 |
| E11 - Bilanzielle Abschreibungen | 144.272,26 | 139.000,00 | 136.339,61 | -2.660,39 | -1,91 |
| E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen | 430.897,66 | 482.443,00 | 463.391,77 | -19.051,23 | -3,95 |
| E14 - Sonstige laufende Aufwendungen | 73.259,55 | 97.354,00 | 371.851,21 | 274.497,21 | 281,96 |
| E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit | 918.542,83 | 962.900,00 | 1.168.791,26 | 205.891,26 | 21,38 |
| E18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 33,00 | 1.100,00 | 0,00 | -1.100,00 | -100,00 |
| Gesamtaufwendungen | 918.575,83 | 964.000,00 | 1.168.791,26 | 204.791,26 | 21,24 |



2.1.2.1 Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit summieren sich im Haushaltsjahr 2021 auf 1.168.791,26 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 250.248,43 Euro bzw. um 27,24 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 962.900 Euro um 205.891,26 Euro ab, diese Abweichung entspricht 21,38 Prozent.

2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

| | Ist-Wert 2020 | Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2021 | Ist-Wert 2021 | Abweichung 2021 | Abweichung 2021 in % |
|--|------------------|--|------------------|--------------------|----------------------------|
| Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige | 10.579,76 | 11.670,00 | 10.896,00 | -774,00 | -6,63 |
| Dienstbezüge und dergleichen | 14.520,24 | 18.790,00 | 16.609,69 | -2.180,31 | -11,60 |
| Beiträge zu Versorgungskassen | 1.028,73 | 1.355,00 | 1.102,97 | -252,03 | -18,60 |
| Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung | 4.730,58 | 5.755,00 | 5.636,92 | -118,08 | -2,05 |
| Zuführung zu Rückstellungen | 4.342,69 | 2.000,00 | 2.989,29 | 989,29 | 49,46 |
| Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft) | 498,66 | 340,00 | 676,89 | 336,89 | 99,09 |
| Versorgungsaufwendungen | 4.973,00 | 5.860,00 | 4.971,00 | -889,00 | -15,17 |
| Summe | 40.673,66 | 45.770,00 | 42.882,76 | -2.887,24 | -6,31 |

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 42.882,76 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 2.209,10 Euro bzw. um 5,43 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 45.770 Euro um -2.887,24 Euro ab, diese Abweichung entspricht -6,31 Prozent.

Die Personalaufwendungen unterschreiten die Ansätze in Höhe von 37.910 Euro um 2.987,53 Euro. Der Großteil dieser Aufwendungen sind in den Bereichen Verwaltungssteuerung (10.260,00 Euro) und Bauhof (23.161,77 Euro) angefallen.

Die nicht zahlungswirksamen Zuführungen zu den Ehrensoldrückstellungen liegen mit einer Summe von 2.306,00 Euro (+306,00 Euro) über den kalkulierten Planansätzen. Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u. ä. für Arbeitnehmer belaufen sich auf 683,29 Euro (+683,29 Euro).

Die Vorsorgeaufwendungen fallen mit insgesamt 4.971,00 Euro um 889,00 Euro niedriger aus als geplant.

2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 154.325,91 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um - 75.113,79 Euro bzw. um -32,74 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 198.333 Euro um -44.007,09 Euro ab, diese Abweichung entspricht -22,19 Prozent.

Jahresabschluss 2021
OG Heilberscheid

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

| | Ist-Wert 2020 | Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2021 | Ist-Wert 2021 | Abweichung 2021 | Abweichung 2021 In % |
|--|-------------------|--|-------------------|--------------------|----------------------------|
| Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall | 16.184,69 | 25.350,00 | 25.614,83 | 264,83 | 1,04 |
| Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude | 23.626,62 | 38.000,00 | 18.969,47 | -19.030,53 | -50,08 |
| Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude | 14.854,95 | 15.400,00 | 15.515,17 | 115,17 | 0,75 |
| Unterhaltung des Infrastrukturvermögens | 1.234,90 | 35.500,00 | 21.689,57 | -13.810,43 | -38,90 |
| Fahrzeugunterhaltung | 524,49 | 2.750,00 | 440,63 | -2.309,37 | -83,98 |
| Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung | 897,76 | 3.450,00 | 1.238,19 | -2.211,81 | -64,11 |
| Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände | 3.328,77 | 10.700,00 | 3.922,35 | -6.777,65 | -63,34 |
| Kostenerstattungen | 38.669,35 | 42.795,00 | 35.734,12 | -7.060,88 | -16,50 |
| Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 130.118,17 | 24.388,00 | 31.201,58 | 6.813,58 | 27,94 |
| Summe | 229.439,70 | 198.333,00 | 154.325,91 | -44.007,09 | -22,19 |

Energie-, Ver- und Entsorgungsaufwand

| | Ist-Wert 2020 | Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2021 | Ist-Wert 2021 | Abweichung 2021 | Abweichung 2021 In % |
|-------------------|------------------|--|------------------|--------------------|----------------------------|
| Strom | 10.497,58 | 14.500,00 | 9.741,51 | -4.758,49 | -32,82 |
| Gas | 1.862,18 | 2.000,00 | 1.507,00 | -493,00 | -24,65 |
| Wasser / Abwasser | 2.292,21 | 3.600,00 | 4.456,12 | 856,12 | 23,78 |
| Heizöl | 0,00 | 3.000,00 | 7.008,70 | 4.008,70 | 133,62 |
| Abfallbeseitigung | 1.532,72 | 2.250,00 | 2.901,50 | 651,50 | 28,96 |
| Summe | 16.184,69 | 25.350,00 | 25.614,83 | 264,83 | 1,04 |

Für Energiekosten wurden gegenüber den Planansätzen 264,83 Euro mehr Mittel benötigt. Die Summen der Aufwendungen für Strom (9.741,51 Euro / -4.758,49 Euro) und Gas (1.507,00 Euro / -493,00 Euro) liegen unter dem Planansatz.

Die Aufwendungen für Wasser/Abwasser (4.456,12 Euro / +856,12 Euro), Heizöl (7.008,70 Euro / +4.008,70 Euro) sowie für die Abfallbeseitigung (2.901,50 Euro / +651,50 Euro) liegen über den Planansätzen.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude belaufen sich auf insgesamt 18.969,47 Euro; die Planansätze in Höhe von 38.000,00 Euro wurden um 19.030,53 Euro unterschritten.

Unterhaltung Grundstücke

Für die Unterhaltung des Spielplatzes (1.792,81 Euro / +792,81 Euro) sowie der Erholungseinrichtungen Grillhütte und Walderlebnispfad (2.330,65 Euro / +1.330,65 Euro) wurde mehr verausgabt als ursprünglich kalkuliert. Im Gegenzug ergaben sich Einsparungen in den Bereichen Sportstätten (0,00 Euro / -3.500,00 Euro), Öffentliches Grün (3.196,44 Euro / - 9.803,56 Euro) und im Bereich der Friedhofsunterhaltung (1.477,75 Euro / -522,25 Euro).

Im Bereich Liegenschaften wurde der für die Gaststätte eingeplante Bedarf für Unterhaltungen zuzüglich dem Sonderbedarf für die Innentüren der Mietwohnung in Höhe von insgesamt 8.500,00 Euro mit 5.442,47 Euro um 3.057,53 Euro unterschritten.

Unterhaltung Gebäude

Für die Unterhaltung des Bauhofgebäudes wurden 2.655,11 Euro (+1.655,11 Euro) und für die Unterhaltung der Grillhütte 27,89 Euro (-972,11 Euro) aufgewendet. Unterhaltungsaufwendungen für Gebäude im Bereich Friedhof entstanden in Höhe von 45,31 Euro (-2.804,69 Euro). Die Erneuerung des Eingangsbereiches der Friedhofshalle wurde im Jahr 2021 nicht umgesetzt, hierfür waren 2.500,00 Euro eingeplant. Einsparungen ergaben sich auch bei der Unterhaltung des Dorfgemeinschaftshauses, hier wurden 1.970,85 Euro (-1.029,15 Euro) verausgabt.

Bewirtschaftung der Grundstücke

Für die laufende Straßenoberflächenentwässerung wurden im Jahr 2021 15.515,17 Euro (+115,17 Euro) aufgewendet.

Unterhaltung des Infrastrukturvermögens

Die Aufwendungen zur Unterhaltung des Infrastrukturvermögens liegen mit 21.689,57 Euro um 13.810,43 Euro unter dem Planansatz.

Die bereitgestellten Mittel für die Unterhaltung von Brücken (-3.000,00 Euro) wurden nicht in Anspruch genommen.

Für die Unterhaltung der Gemeindestraßen wurden 19.794,73 Euro (+4.794,73 Euro) verausgabt. Von den bereitgestellten Mitteln für den Winterdienst wurden 667,73 Euro beansprucht (-2.332,27 Euro). Der Ansatz für die Unterhaltung der Feld- und Wirtschaftswege wurde nur in Höhe von 63,78 Euro (-9.936,22 Euro) in Anspruch genommen.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung liegen mit 1.163,33 Euro (33.336,67 Euro) unter dem Planansatz.

Fahrzeugunterhaltung

Für die Unterhaltung des gemeindeeigenen Fuhrparks wurden 440,63 Euro aufgewendet, insgesamt 2.309,37 Euro weniger als im Plan kalkuliert.

In diesen Bereich fallen alle Aufwendungen für die Wartung und Instandsetzung (0,00 Euro / - 1.500,00 Euro), für Betriebs- und Schmierstoffe (276,34 Euro / -723,66 Euro) und für die Reifenunterhaltung (164,29 Euro / -85,71 Euro).

Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung

Das Ergebnis liegt mit 1.238,19 Euro um 2.211,81 Euro unter den Planansätzen.

Bereitgestellte Mittel für die Unterhaltung der Ausstattung in den Bereichen Verwaltungssteuerung (-150,00 Euro), Liegenschaften (-1.000,00 Euro) und Dorfgemeinschaftshaus (300,00 Euro) wurden nicht beansprucht.

Die Unterhaltung der Spielgeräte auf den Spielplätzen (312,07 Euro / -687,93 Euro) ist günstiger ausgefallen als geplant. Gleiches gilt für die Unterhaltung der Ausstattung des Bauhofes (474,31 Euro / -325,69 Euro) und die Unterhaltung der Ausstattung in der Gaststätte (0,00 Euro / -1.000,00 Euro).

Im Bereich Grünanlagen liegen die Aufwendungen mit 451,81 Euro (+251,81 Euro) über dem Planansatz.

Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände

Von den zahlreichen jährlichen Pauschalansätzen mit einer Summe von 10.700,00 Euro wurden 3.922,35 Euro in Anspruch genommen; es kommt hier zu Einsparungen in Höhe von 6.777,65 Euro.

Kostenerstattungen

Die Kostenerstattungen liegen mit insgesamt 35.734,12 Euro um 7.060,88 Euro unter den kalkulierten Planzahlen.

Die Kostenbeteiligung an die VGM-net beläuft sich auf 15.000,00 Euro; diese liegt genau auf Planungsniveau. Für die Inanspruchnahme von Waldarbeitern sind die Kostenerstattungen an die VG mit 11.001,19 Euro um 4.638,81 Euro niedriger ausgefallen als erwartet. Die Forstumlage ist mit 9.080,33 Euro (-1.199,67 Euro) niedriger ausgefallen als ursprünglich kalkuliert. Im Bereich Liegenschaften/Gaststätte wurden die anteiligen Kosten für die Sachversicherung zum Mietobjekt an die VG erstattet (352,60 Euro / -22,40 Euro), zudem erhielt der Pächter eine Kostenerstattung für die Einführung eines Bonusprogramms (300,00 Euro / -1.200,00 Euro).

Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die sonstigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen mit 31.201,58 Euro um 6.813,58 Euro über den kalkulierten Planansätzen. Der Planansatz für Holzurück- und Pflanzarbeiten im Forst wird mit 26.371,42 Euro um 8.033,42 Euro überschritten. Im Bereich Bauhof wurden für Sachleistungen 160,00 Euro (-190,00 Euro) aufgewendet. Für Baumkontrollen im Bereich Grünanlagen wurden 440,84 Euro (-59,16 Euro) aufgewendet. Im Bereich Friedhof wurde für externe Dienstleister mehr verausgabt als ursprünglich eingeplant (4.229,32 Euro / +2.529,32 Euro).

Die bereitgestellten Mittel in den Bereichen Dorferneuerung (-2.500,00 Euro), Winterdienst/Unternehmereinsatz (-500,00 Euro) und Erholungseinrichtungen/Aufwandsentschädigung Grillhüttenwart (-500,00 Euro) wurden nicht in Anspruch genommen.

2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 136.339,61 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -7.932,65 Euro bzw. um -5,50 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 139.000 Euro um -2.660,39 Euro ab, diese Abweichung entspricht -1,91 Prozent.

Nachfolgend werden die Abschreibungen nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

| | Ist-Wert 2020 | Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2021 | Ist-Wert 2021 | Abweichung 2021 | Abweichung 2021 In % |
|---|-------------------|--|-------------------|--------------------|----------------------------|
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände | 36.486,08 | 29.500,00 | 27.397,21 | -2.102,79 | -7,13 |
| Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 750,00 | 750,00 | 750,00 | 0,00 | 0,00 |
| Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 25.753,27 | 27.150,00 | 27.047,19 | -102,81 | -0,38 |
| Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 76.226,00 | 74.550,00 | 74.476,00 | -74,00 | -0,10 |
| Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, BGA | 5.056,91 | 6.900,00 | 6.669,21 | -230,79 | -3,34 |
| Sonstige und außerplanmäßige Abschreibungen | 0,00 | 150,00 | 0,00 | -150,00 | -100,00 |
| Summe | 144.272,26 | 139.000,00 | 136.339,61 | -2.660,39 | -1,91 |

2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

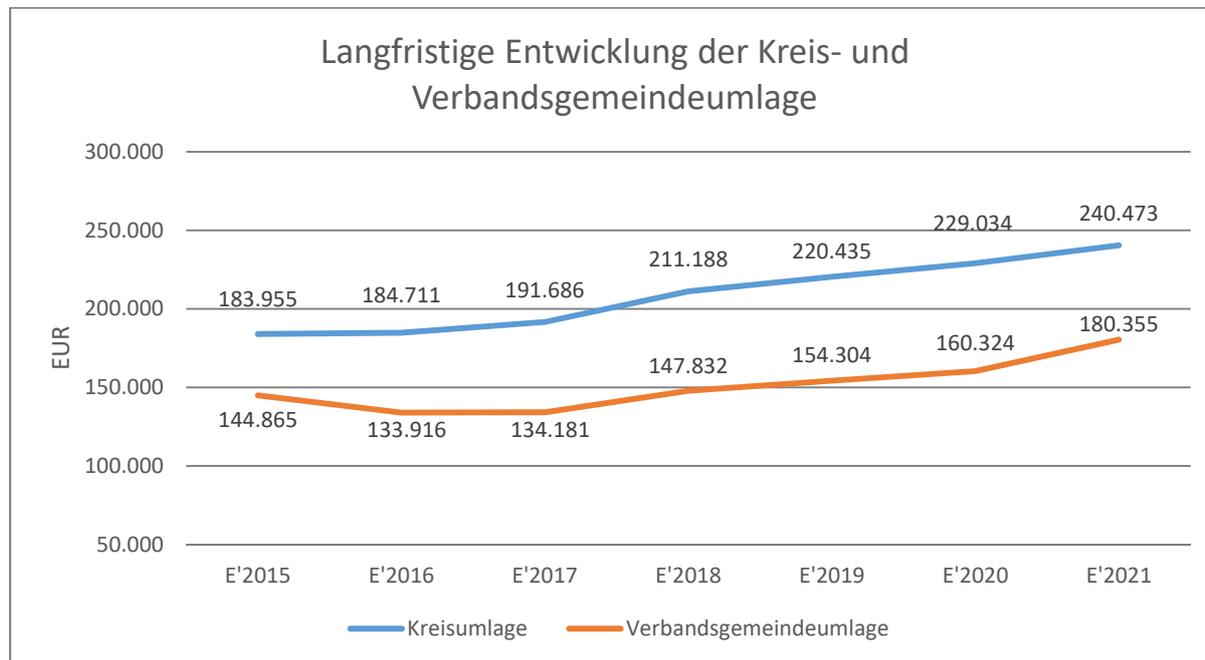
Neben den Abschreibungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen die gewichtigste Aufwandsart dar.

Die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 463.391,77 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 32.494,11 Euro bzw. um 7,54 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 482.443 Euro um -19.051,23 Euro ab, diese Abweichung entspricht -3,95 Prozent.

In der folgenden Tabelle sind die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

| | Ist-Wert 2020 | Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2021 | Ist-Wert 2021 | Abweichung 2021 | Abweichung 2021 In % |
|---|-------------------|--|-------------------|--------------------|----------------------------|
| Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke | 36.305,10 | 57.351,00 | 37.796,58 | -19.554,42 | -34,10 |
| Gewerbesteuerumlage | 5.234,56 | 4.315,00 | 4.767,19 | 452,19 | 10,48 |
| Allgemeine Umlagen | 389.358,00 | 420.777,00 | 420.828,00 | 51,00 | 0,01 |
| <i>davon Kreisumlage</i> | <i>229.034,00</i> | <i>240.444,00</i> | <i>240.473,00</i> | <i>29,00</i> | <i>0,01</i> |
| <i>davon Umlagen an Gemeindeverbände</i> | <i>160.324,00</i> | <i>180.333,00</i> | <i>180.355,00</i> | <i>22,00</i> | <i>0,01</i> |
| Summe | 430.897,66 | 482.443,00 | 463.391,77 | -19.051,23 | -3,95 |

Die Entwicklung der gezahlten Kreis- und Verbandsgemeindeumlage wird im nachfolgenden Diagramm dargestellt:



2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung

- Fehlanzeige -

2.1.2.1.6 Sonstige laufende Aufwendungen

Unter die Position der sonstigen laufenden Aufwendungen fallen sämtliche Aufwendungen, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Die sonstigen laufenden Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 371.851,21 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 298.591,66 Euro bzw. um 407,58 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 97.354 Euro um 274.497,21 Euro ab, diese Abweichung entspricht 281,96 Prozent.

| | Ist-Wert 2020 | Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2021 | Ist-Wert 2021 | Abweichung 2021 | Abweichung 2021 in % |
|---|------------------|--|-------------------|--------------------|----------------------------|
| Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen | 1.512,57 | 1.750,00 | 367,50 | -1.382,50 | -79,00 |
| Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten | 83,50 | 58.500,00 | 7.153,40 | -51.346,60 | -87,77 |
| Geschäftsaufwendungen | 20.381,78 | 19.222,00 | 14.855,65 | -4.366,35 | -22,72 |
| Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges | 5.517,31 | 6.461,00 | 5.702,97 | -758,03 | -11,73 |
| Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens, Wertminderungen des Umlaufvermögens, Einstellungen in Sonderposten, Zuführungen zu Rückstellungen | 40.256,00 | 0,00 | 334.533,69 | 334.533,69 | -- |
| Sonstige Steueraufwendungen | 1.519,86 | 1.636,00 | 1.704,86 | 68,86 | 4,21 |
| Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit | 3.988,53 | 9.785,00 | 7.533,14 | -2.251,86 | -23,01 |
| Sonstige laufende Aufwendungen | 73.259,55 | 97.354,00 | 371.851,21 | 274.497,21 | 281,96 |

Unter die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen fallen Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Aufwendungen für Dienstreisen (Fahrtkostenerstattungen), Aufwendungen für die allgemeine Betreuung der Bediensteten sowie Aufwendungen für die Anschaffung von Dienst- und Schutzkleidung. Die bereitgestellten Mittel für Aus- und Fortbildung (500,00 Euro / -132,50 Euro), Fahrtkostenerstattungen (150,00 Euro / -150,00 Euro), Betreuungsmaßnahmen im Rahmen des Arbeitsschutzes (100,00 Euro / -100,00 Euro) sowie für Dienst- und Schutzkleidung wurden nicht bzw. nur teilweise in Anspruch genommen.

Der Ansatz für die Erstellung/Fortschreibung von Dorferneuerungskonzepten wurde nur in Höhe von 7.153,40 Euro (-23.846,60 Euro) benötigt. Die vorsorglich gebildeten Pauschalansätze für die Inanspruchnahme von Sachverständigen (2.500,00 Euro) sowie Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen (25.000,00 Euro) sind im Jahr 2021 nicht beansprucht worden.

Die Geschäftsaufwendungen umfassen sowohl Büromaterial, Fernmeldegebühren, Rundfunkbeiträge und sonstige Geschäftsaufwendungen. Bei den sonstigen Geschäftsaufwendungen (13.893,08 Euro / -3.978,92 Euro) kam es zu zahlreichen Einsparungen in verschiedenen Bereichen. Im Bereich Forst (12.570,31 Euro / +3.598,31 Euro) wurde der Ansatz hingegen überschritten.

Außerplanmäßig sind im Jahr 2021 Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (Waldbestand) im Bereich Forst auszuweisen (322.533,69 Euro / +322.533,69 Euro).

Zudem erfolgte eine Einstellung in den Sonderposten für den kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 12.000,00 Euro.

Bei den sonstigen Aufwendungen (5.805,69 Euro / -1.229,31 Euro) sind Einsparungen eingetreten. Von bereitgestellten Haushaltsmitteln in Höhe von 6.500,00 Euro für Heimatfeste wurden 5.805,69 Euro (-694,31 Euro) verausgabt.

Für Repräsentationen wurden von den bereitgestellten Mitteln 1.727,45 Euro (-772,55 Euro) beansprucht.

Weitere kleinere Einsparungen runden diesen Bereich ab.

2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit

2.1.3.1 Zins- und sonstige Finanzerträge

Die Erträge aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinserträge und sonstige Finanzerträge, die die Gemeinde aus Stundungen, aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer sowie durch sonstige Zinsen erzielt.

Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 530,24 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -1.043,42 Euro bzw. um -66,31 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 225 Euro um 305,24 Euro ab, diese Abweichung entspricht 135,66 Prozent.

2.1.3.2 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen, die die Gemeinde aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer zu leisten hat.

Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 0,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -33 Euro bzw. um -100,00 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.100 Euro um -1.100 Euro ab, diese Abweichung entspricht -100,00 Prozent.

2.1.3.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2021 auf 530,24 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -1.010,42 Euro bzw. um -65,58 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -875 Euro um 1.405,24 Euro ab, diese Abweichung entspricht -160,60 Prozent.

2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ergeben das außerordentliche Ergebnis. Hierunter fallen sämtliche Geschäftsvorfälle, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen und in ihrer Art ungewöhnlich, selten im Vorkommen und von erheblicher materieller Bedeutung für die Gemeinde sind.

- Fehlanzeige -

2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Im Haushaltsjahr 2021 ergaben sich nachfolgend erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften in Rheinland-Pfalz:

| Kontenart | Bezeichnung | Ansatz | tatsächlicher Aufwand | Mehraufwendungen |
|--|--|-------------|-----------------------|-------------------|
| 5659 | Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | 0,00 | 322.533,69 | 322.533,69 |
| Summe der erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen | | 0,00 | 322.533,69 | 322.533,69 |
| | | | | |
| Summe der unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen | | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

2.1.6 Freiwillige Aufwendungen

Im Verhältnis zur Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit machen die freiwilligen Leistungen einen Anteil von 0,49 Prozent aus.

| Produkt | Bezeichnung | Euro |
|---------|---|--------------|
| 11100 | Repräsentationen | 1.727 |
| 11100 | Zuschüsse für laufende Zwecke (DRK Ortsverein Nentershausen: 51 €, "First Responder": 150 €) | 201 |
| 11100 | Mitgliedsbeitrag Westerwald Gäste Service e. V. | 103 |
| 28100 | Aufwendungen für Heimatfeste | 6.060 |
| | Summe | 8.092 |

2.2 Finanzrechnung

Nachstehend ist die Finanzrechnung im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

| | Ist-Wert 2020 | Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2021 | Ist-Wert 2021 | Abweichung 2021 | Abweichung 2021 in % |
|---|--------------------|--|-------------------|--------------------|----------------------------|
| F1 - Steuern und ähnliche Abgaben | 547.172,94 | 511.300,00 | 539.511,88 | 28.211,88 | 5,52 |
| F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen | 86.760,00 | 60.652,00 | 90.113,00 | 29.461,00 | 48,57 |
| F4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 2.131,00 | 3.700,00 | 4.020,00 | 320,00 | 8,65 |
| F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte | 103.183,05 | 49.953,00 | 54.987,66 | 5.034,66 | 10,08 |
| F6 - Kostenerstattungen und Kostenumla- gen | 10.788,45 | 7.949,00 | 5.392,88 | -2.556,12 | -32,16 |
| F7 - Sonstige laufende Einzahlungen | 19.041,77 | 15.221,00 | 18.632,39 | 3.411,39 | 22,41 |
| F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit | 769.077,21 | 648.775,00 | 712.657,81 | 63.882,81 | 9,85 |
| F9 - Personal- und Versorgungsauszahlun- gen | 37.703,04 | 43.770,00 | 40.289,21 | -3.480,79 | -7,95 |
| F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienst- leistungen | 226.860,67 | 198.333,00 | 131.749,48 | -66.583,52 | -33,57 |
| F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen | 450.229,66 | 482.443,00 | 462.133,47 | -20.309,53 | -4,21 |
| F14 - Sonstige laufende Auszahlungen | 28.099,83 | 97.354,00 | 42.790,13 | -54.563,87 | -56,05 |
| F15 - Summe der laufenden Auszahlun- gen aus Verwaltungstätigkeit | 742.893,20 | 821.900,00 | 676.962,29 | -144.937,71 | -17,63 |
| F16 - Saldo der laufenden Ein- und Aus- zahlungen aus Verwaltungstätigkeit | 26.184,01 | -173.125,00 | 35.695,52 | 208.820,52 | 120,62 |
| F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finan- zeinzahlungen | 1.573,66 | 225,00 | 530,24 | 305,24 | 135,66 |
| F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Fi- nanzauszahlungen | 33,00 | 1.100,00 | 0,00 | -1.100,00 | -100,00 |
| F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Fi- nanzein- und -auszahlungen | 1.540,66 | -875,00 | 530,24 | 1.405,24 | 160,60 |
| F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen | 27.724,67 | -174.000,00 | 36.225,76 | 210.225,76 | 120,82 |
| F23 - Saldo der ordentlichen und außer- ordentlichen Ein- und Auszahlungen | 27.724,67 | -174.000,00 | 36.225,76 | 210.225,76 | 120,82 |
| F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwen- dungen | 1.400,00 | 0,00 | 360,00 | 360,00 | -- |
| F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähn- lichen Entgelten, sonstige Sonderposten | 1.290,00 | 1.000,00 | 2.055,00 | 1.055,00 | 105,50 |
| F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen | -- | 0,00 | 142.602,41 | 142.602,41 | -- |
| F27 - Summe der Einzahlungen aus In- vestitionstätigkeit | 2.690,00 | 1.000,00 | 145.017,41 | 144.017,41 | 14.401,74 |
| F28 - Auszahlungen für immaterielle Ver- mögensgegenstände | 151.672,18 | 47.000,00 | 33.645,70 | -13.354,30 | -28,41 |
| F29 - Auszahlungen für Sachanlagen | 68.743,18 | 210.500,00 | 63.064,98 | -147.435,02 | -70,04 |
| F32 - Summe der Auszahlungen aus In- vestitionstätigkeit | 220.415,36 | 257.500,00 | 96.710,68 | -160.789,32 | -62,44 |
| F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | -217.725,36 | -256.500,00 | 48.306,73 | 304.806,73 | 118,83 |

Jahresabschluss 2021
OG Heilberscheid

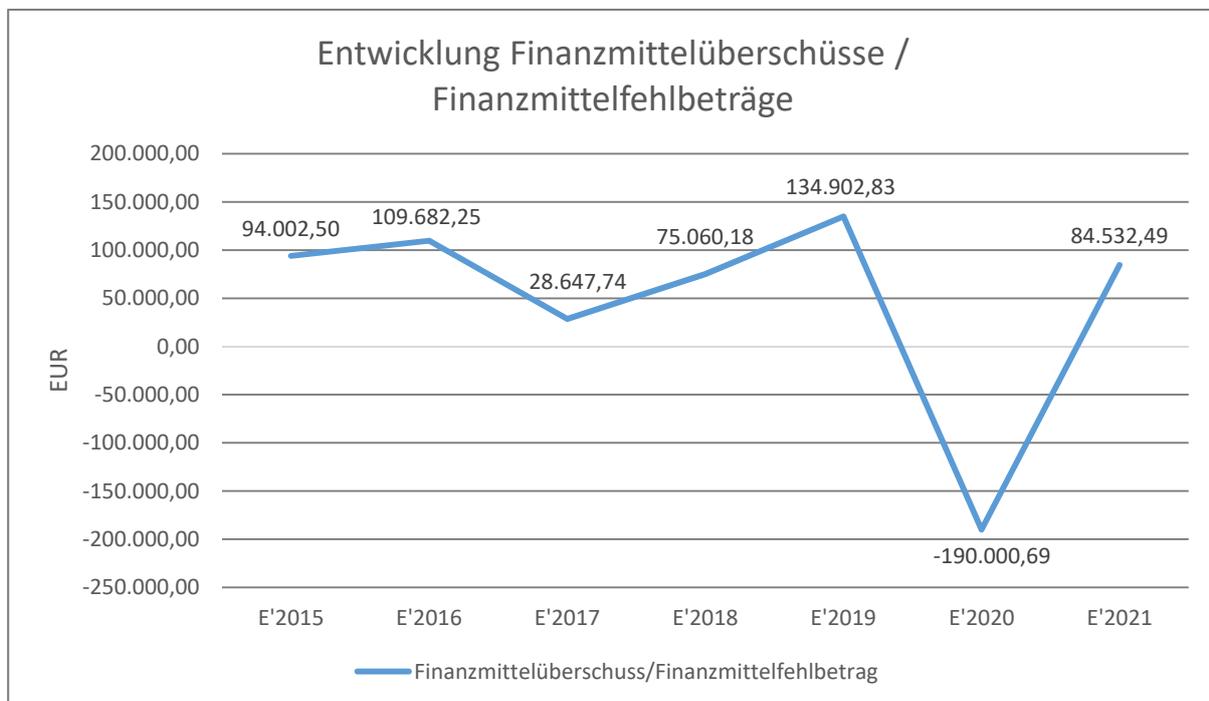
| | Ist-Wert 2020 | Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2021 | Ist-Wert 2021 | Abweichung 2021 | Abweichung 2021 in % |
|---|-------------------|--|-------------------|--------------------|----------------------------|
| F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag | -190.000,69 | -430.500,00 | 84.532,49 | 515.032,49 | 119,64 |
| F38 - Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder) | 190.000,69 | 430.500,00 | -84.532,49 | -515.032,49 | -119,64 |
| F40 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 190.000,69 | 430.500,00 | -84.532,49 | -515.032,49 | -119,64 |
| F42 - Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag | 190.000,69 | 430.500,00 | -84.532,49 | -515.032,49 | -119,64 |
| F43 - Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder) | 190.000,69 | 430.500,00 | -84.532,49 | -515.032,49 | -119,64 |
| F44 - Ausgleich Finanzhaushalt | 27.724,67 | -174.000,00 | 36.225,76 | 210.225,76 | 120,82 |

Die Finanzrechnung stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar. Es sind im Wesentlichen drei Salden zu bilden:

- der Finanzsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
- der Finanzsaldo aus Investitionstätigkeit und
- der Finanzsaldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag, der aus den drei Salden gebildet wird, stellt die Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz dar.

Die Finanzrechnung deckt sich im Wesentlichen mit den Positionen der Ergebnisrechnung und wird weiterhin weitestgehend auch im Rechenschaftsbericht dargestellt, weshalb an dieser Stelle lediglich die Salden aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt werden.



2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionseinzahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 145.017,41 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 142.327,41 Euro bzw. um 5.290,98 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.000 Euro um 144.017,41 Euro ab, diese Abweichung entspricht 14.401,74 Prozent.

Die erbrachten Eigenleistungen für den Umbau des Dorfgemeinschaftshauses wurden aktiviert. Hieraus resultiert die Einzahlung aus Investitionszuwendungen in Höhe von 360,00 Euro (Verrechnung mit Auszahlungen für Baumaßnahmen in gleicher Höhe).

Im Bereich Kindertagesstätte erfolgte die Endabrechnung vom Kindergartenzweckverband Heilberscheid/Nornborn für die Erweiterung der Kindertagesstätte. Für die Ortsgemeinde Heilberscheid ergab sich hieraus eine außerplanmäßige Erstattung der gezahlten Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter in Höhe von 142.602,41 Euro.

Die vereinnahmten Grabnutzungsentgelte lagen mit 2.055,00 Euro um 1.055,00 Euro über dem Planansatz.

2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionsauszahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 96.710,68 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -123.704,68 Euro bzw. um -56,12 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 257.500 Euro um -160.789,32 Euro ab, diese Abweichung entspricht -62,44 Prozent.

Die Investitionsauszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände 33.645,70 Euro
- Auszahlungen für Sachanlagen 63.064,98 Euro

Wie sich die Investitionsauszahlungen aufteilen kann aus der Übersicht entnommen werden.

| Produkt | Bezeichnung | Ansatz 2021 | offene HH-Reste | Ergebnis 2021 | Abweichung |
|---------|---------------------------------------|----------------|--------------------|------------------|-------------------|
| 11420 | Liegenschaften | 10.000 | 0,00 | 0,00 | 10.000,00 |
| 11430 | Bauhof | 35.000 | 0,00 | 49.900,00 | -14.900,00 |
| 36550 | Förderung anderer Träger | 1.500 | 0,00 | 33.645,70 | -32.145,70 |
| 42410 | Kommunale Sportstätten und Bäder | 2.500 | 0,00 | 2.516,80 | -16,80 |
| 51130 | Dorferneuerung Städtebauförderung | 10.500 | 0,00 | 0,00 | 10.500,00 |
| 54100 | Gemeindestraßen | 198.000 | 0,00 | 152,60 | 197.847,40 |
| 55510 | Kommunale Forstwirtschaft | 0 | 0,00 | 6.406,41 | -6.406,41 |
| 57312 | Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser | 0 | 203.298,73 | 4.089,17 | 199.209,56 |
| | Summen | 257.500 | 203.298,73 | 96.710,68 | 364.088,05 |

Der Haushaltsansatz im Bereich Liegenschaften für allgemeinen Grunderwerb (-10.000,00 Euro) wurde im Jahr 2021 nicht beansprucht. Für die Anschaffung eines Traktors für den Bauhof wurden 49.900,00 Euro (+14.900,00 Euro) verausgabt.

Im Bereich Förderung anderer Träger / Kindertagesstätte wurden für allgemeine Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen 4.530,47 Euro (+3.030,47 Euro) und für die Energetische Sanierung der Kita 29.115,23 Euro (+29.115,23 Euro) abgerechnet.

Für allgemeine Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen im Bereich kommunale Sportstätten wurden 2.516,80 Euro verausgabt (+16,80 Euro).

Im Rahmen der Dorferneuerung wurden die bereitgestellten Mittel für die Gewährung von Dorferneuerungszuweisungen (7.500,00 Euro) und Zuweisungen für energiesparendes Bauen nicht beansprucht (-3.000,00 Euro).

Im Bereich Gemeindestraßen wurde die Ausgleichsmaßnahme „Bebauungsplan Nauroth I“ nicht umgesetzt (-3.000,00 Euro). Für den Erwerb von Grundstücken zur Erschließung eines neuen Wohngebietes waren 145.000,00 und für Planungs- und Gutachterkosten 15.000,00 Euro einkalkuliert. Im Haushaltsjahr 2021 wurden hiervon lediglich 152,60 Euro beansprucht (-159.847,40 Euro). Die bereitgestellten Mittel für die Straßen-/Kanalsanierung in der Lindenstraße (22.000,00 Euro) und in der Straße „Am Sportplatz“ (13.000,00 Euro) wurden nicht benötigt.

Auszahlungen für Fahrzeuge ergaben sich außerplanmäßig im Bereich Forst für das neue Forstfahrzeug (+6.406,41 Euro).

Für den Umbau des Dorfgemeinschaftshauses wurden 4.089,17 Euro ausgezahlt (übertragener Haushaltsrest aus dem Jahr 2020 in Höhe von 203.298,73 Euro). Die nicht benötigten Mittel wurden als Haushaltsrest ins Jahr 2022 übertragen.

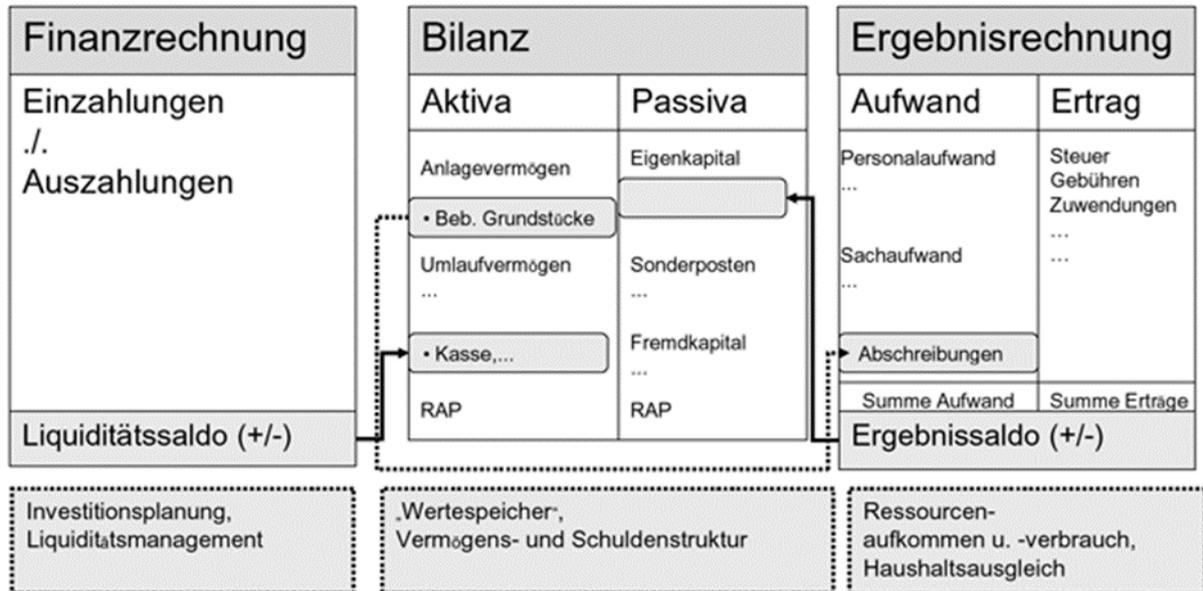
2.2.3 Über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen

Im Haushaltsjahr 2021 ergaben sich nachfolgende erhebliche und unerhebliche über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften in Rheinland-Pfalz:

| Kontenart | Bezeichnung | Ansatz | tatsächliche Auszahlungen | Mehrauszahlungen |
|--|-------------|-------------|---------------------------|------------------|
| | | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Summe der erheblichen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen | | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Summe der unerheblichen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen | | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

2.3 Rechnungsausgleich

Das doppelte Rechnungswesen besteht aus der sogenannten integrierten Drei-Komponenten Rechnung.



Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital ("Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag") auszuweisen ist.

Jahresabschluss 2021
OG Heilberscheid

Ergebnisrechnung

| lfd. Nr. | Jahresergebnis | Jahr | Betrag in Euro |
|----------|-------------------------------|------|-------------------|
| 1 | festgestelltes Jahresergebnis | 2016 | 23.710,24 |
| 2 | festgestelltes Jahresergebnis | 2017 | -6.604,16 |
| 3 | festgestelltes Jahresergebnis | 2018 | 169.792,98 |
| 4 | festgestelltes Jahresergebnis | 2019 | 62.243,21 |
| 5 | festgestelltes Jahresergebnis | 2020 | 142.136,66 |
| 6 | Zwischensumme | | 391.278,93 |
| 7 | Jahresergebnis | 2021 | -301.352,28 |
| 8 | Summe Jahresergebnis | | 89.926,65 |

Die Ergebnisrechnung 2021 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -301.352,28 Euro ab. Zusammen mit den fünf Vorjahresergebnissen beläuft sich der Überschuss auf insgesamt 89.926,65 Euro.

Finanzrechnung

| lfd. Nr. | Ergebnis | Jahr | Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen | ./. Tilgung (ohne Umschuldungen) | = |
|----------|-------------------------------|------|--|----------------------------------|-------------------|
| | | | | | |
| 1 | festgestelltes Jahresergebnis | 2016 | 81.041,55 | 0,00 | 81.041,55 |
| 2 | festgestelltes Jahresergebnis | 2017 | 30.634,39 | 0,00 | 30.634,39 |
| 3 | festgestelltes Jahresergebnis | 2018 | 205.241,05 | 0,00 | 205.241,05 |
| 4 | festgestelltes Jahresergebnis | 2019 | 146.402,24 | 0,00 | 146.402,24 |
| 5 | festgestelltes Jahresergebnis | 2020 | 27.724,67 | 0,00 | 27.724,67 |
| 6 | vorzutragender Betrag | | | | 491.043,90 |
| 7 | Jahresergebnis | 2021 | 36.225,76 | 0,00 | 36.225,76 |
| 8 | Summe | | | | 527.269,66 |

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt 36.225,76 Euro. Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sind nicht zu decken. Es verbleibt eine freie Finanzspitze in Höhe von 36.225,76 Euro.

Unter Berücksichtigung der fünf Vorjahresergebnisse kann ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von 527.269,66 Euro ausgewiesen werden.

Bilanz

In der Bilanz 2021 wird kein negatives Eigenkapital ausgewiesen.

Fazit zum Haushaltsausgleich

Die Ergebnisrechnung ist aufgrund des Jahresfehlbetrages nicht ausgeglichen.

Die Finanzrechnung sowie die Bilanz erfüllen alle Vorgaben des § 18 Abs. 2 GemHVO.

Die Jahresrechnung 2021 der Ortsgemeinde Heilberscheid ist somit nicht ausgeglichen.

3 Gliederung der Teilrechnungen

Gliederung

Die Gesamtrechnung 2021 gliedert sich in folgende vier Teilrechnungen, die sich wiederum jeweils in eine Teilergebnis- und eine Teilfinanzrechnung untergliedert. Folgende Teilrechnungen wurden gebildet:

- Teilrechnung 1 - Zentrale Verwaltung
- Teilrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport
- Teilrechnung 3 - Gestaltung der Umwelt
- Teilrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

Als Ergänzung zu den vier Teilrechnungen ist eine Produktübersicht beigefügt, aus der die der Teilrechnung zugeordneten Produkte und die produktbezogenen Jahresergebnisse, die zum Gesamtergebnis der jeweiligen Teilergebnisrechnung führen, abgelesen werden können.

Interne Leistungsverrechnungen

Interne Leistungsverrechnungen schaffen Transparenz über den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen innerhalb der Produkte. Vorbehaltlich der noch zu erlassenden Dienstanweisung über die Grundsätze der Verrechnungen wurden die Aufwendungen verrechnet, die nicht verursachergerecht unmittelbar den Produkten und somit den Teilhaushalten zugeordnet werden können. Es handelt sich um die Personalaufwendungen für den Einsatz des Bauhofs im weiteren Sinne. Die Verrechnung erfolgt auf Basis der durch die KGSt ermittelten Verrechnungssätze.

Alles in allem machen die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen gleichermaßen 0,00 Euro aus. Die nachfolgend abgebildeten Teilrechnungen berücksichtigen, soweit erforderlich, die Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen, die unmittelbar zu einer Be- oder auch Entlastung der produktbezogenen Jahresergebnisse führen. Gleichzeitig findet auch eine entsprechende Korrektur der Jahresergebnisse in den jeweiligen Teilrechnungen statt.

Jahresabschluss 2021
OG Heilberscheid

Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

| | Ist-Wert 2020 | Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2021 | Ist-Wert 2021 | Abweichung 2021 | Abweichung 2021 in % |
|--|-------------------|--|-------------------|--------------------|----------------------------|
| E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge | 5.625,00 | 6.150,00 | 5.625,00 | -525,00 | -8,54 |
| E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 15,00 | -- | -- | -- | -- |
| E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte | 14.890,66 | 15.100,00 | 12.602,81 | -2.497,19 | -16,54 |
| E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 5.260,09 | 2.600,00 | 222,76 | -2.377,24 | -91,43 |
| E7 - Sonstige laufende Erträge | 786,09 | 221,00 | 2.141,00 | 1.920,00 | 868,78 |
| E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit | 26.576,84 | 24.071,00 | 20.591,57 | -3.479,43 | -14,45 |
| E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen | 35.469,56 | 41.140,00 | 38.137,06 | -3.002,94 | -7,30 |
| E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 19.890,32 | 26.525,00 | 16.760,44 | -9.764,56 | -36,81 |
| E11 - Abschreibungen | 18.875,91 | 21.250,00 | 20.527,00 | -723,00 | -3,40 |
| E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen | 201,00 | 851,00 | 201,00 | -650,00 | -76,38 |
| E14 - Sonstige laufende Aufwendungen | 14.722,52 | 16.628,00 | 6.084,36 | -10.543,64 | -63,41 |
| E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit | 89.159,31 | 106.394,00 | 81.709,86 | -24.684,14 | -23,20 |
| E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit | -62.582,47 | -82.323,00 | -61.118,29 | 21.204,71 | 25,76 |
| E20 - Ordentliches Ergebnis | -62.582,47 | -82.323,00 | -61.118,29 | 21.204,71 | 25,76 |
| E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) | -62.582,47 | -82.323,00 | -61.118,29 | 21.204,71 | 25,76 |

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

| | Ist-Wert 2020 | Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2021 | Ist-Wert 2021 | Abweichung 2021 | Abweichung 2021 in % |
|--|-------------------|--|-------------------|--------------------|----------------------------|
| 11100 - Verwaltungssteuerung | -19.587,56 | -30.343,00 | -20.957,00 | 9.386,00 | 30,93 |
| 11140 - Gremien | -1.142,50 | -4.650,00 | -2.004,80 | 2.645,20 | 56,89 |
| 11420 - Liegenschaften | -9.515,25 | -3.775,00 | -966,70 | 2.808,30 | 74,39 |
| 11430 - Bauhof | -32.337,16 | -43.555,00 | -37.189,79 | 6.365,21 | 14,61 |
| Summe: 01 - Zentrale Verwaltung | -62.582,47 | -82.323,00 | -61.118,29 | 21.204,71 | 25,76 |

Jahresabschluss 2021
OG Heilberscheid

Teilfinanzrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

| | Ist-Wert 2020 | Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2021 | Ist-Wert 2021 | Abweichung 2021 | Abweichung 2021 in % |
|---|-------------------|--|-------------------|--------------------|----------------------------|
| F4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 15,00 | -- | -- | -- | -- |
| F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte | 14.890,66 | 15.100,00 | 12.547,81 | -2.552,19 | -16,90 |
| F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 5.237,82 | 2.600,00 | 210,76 | -2.389,24 | -91,89 |
| F7 - Sonstige laufende Einzahlungen | 165,09 | 221,00 | 1.501,00 | 1.280,00 | 579,19 |
| F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit | 20.308,57 | 17.921,00 | 14.259,57 | -3.661,43 | -20,43 |
| F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen | 33.860,54 | 39.140,00 | 35.543,51 | -3.596,49 | -9,19 |
| F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen | 22.326,07 | 26.525,00 | 18.811,40 | -7.713,60 | -29,08 |
| F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen | 201,00 | 851,00 | 201,00 | -650,00 | -76,38 |
| F14 - Sonstige laufende Auszahlungen | 6.978,50 | 16.628,00 | 5.424,98 | -11.203,02 | -67,37 |
| F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit | 63.366,11 | 83.144,00 | 59.980,89 | -23.163,11 | -27,86 |
| F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit | -43.057,54 | -65.223,00 | -45.721,32 | 19.501,68 | 29,90 |
| F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen | -43.057,54 | -65.223,00 | -45.721,32 | 19.501,68 | 29,90 |
| F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen | -43.057,54 | -65.223,00 | -45.721,32 | 19.501,68 | 29,90 |
| F29 - Auszahlungen für Sachanlagen | 25.641,91 | 45.000,00 | 49.900,00 | 4.900,00 | 10,89 |
| F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 25.641,91 | 45.000,00 | 49.900,00 | 4.900,00 | 10,89 |
| F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | -25.641,91 | -45.000,00 | -49.900,00 | -4.900,00 | -10,89 |
| F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag | -68.699,45 | -110.223,00 | -95.621,32 | 14.601,68 | 13,25 |
| F44 - Ausgleich Finanzhaushalt | -43.057,54 | -65.223,00 | -45.721,32 | 19.501,68 | 29,90 |

Jahresabschluss 2021
OG Heilberscheid

Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

| | Ist-Wert 2020 | Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2021 | Ist-Wert 2021 | Abweichung 2021 | Abweichung 2021 in % |
|--|-------------------|--|-------------------|--------------------|----------------------------|
| E7 - Sonstige laufende Erträge | 5.289,96 | 1.000,00 | 2.356,84 | 1.356,84 | 135,68 |
| E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit | 5.289,96 | 1.000,00 | 2.356,84 | 1.356,84 | 135,68 |
| E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 2.249,48 | 10.080,00 | 3.315,34 | -6.764,66 | -67,11 |
| E11 - Abschreibungen | 24.907,08 | 18.800,00 | 16.858,01 | -1.941,99 | -10,33 |
| E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen | 36.104,10 | 56.500,00 | 37.595,58 | -18.904,42 | -33,46 |
| E14 - Sonstige laufende Aufwendungen | 3.230,68 | 6.650,00 | 5.805,69 | -844,31 | -12,70 |
| E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit | 66.491,34 | 92.030,00 | 63.574,62 | -28.455,38 | -30,92 |
| E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit | -61.201,38 | -91.030,00 | -61.217,78 | 29.812,22 | 32,75 |
| E20 - Ordentliches Ergebnis | -61.201,38 | -91.030,00 | -61.217,78 | 29.812,22 | 32,75 |
| E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) | -61.201,38 | -91.030,00 | -61.217,78 | 29.812,22 | 32,75 |

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

| | Ist-Wert 2020 | Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2021 | Ist-Wert 2021 | Abweichung 2021 | Abweichung 2021 in % |
|---|-------------------|--|-------------------|--------------------|----------------------------|
| 28100 - Heimat- und sonstige Kulturpflege | 2.059,28 | -5.750,00 | -3.703,43 | 2.046,57 | 35,59 |
| 36550 - Förderung anderer Träger | -59.263,18 | -73.300,00 | -52.444,21 | 20.855,79 | 28,45 |
| 36600 - Einrichtungen der Jugendarbeit | -1.908,01 | -4.700,00 | -3.160,88 | 1.539,12 | 32,75 |
| 42410 - Kommunale Sportstätten und Bäder | -2.089,47 | -7.280,00 | -1.909,26 | 5.370,74 | 73,77 |
| Summe: 02 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport | -61.201,38 | -91.030,00 | -61.217,78 | 29.812,22 | 32,75 |

Jahresabschluss 2021
OG Heilberscheid

Teilfinanzrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

| | Ist-Wert 2020 | Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2021 | Ist-Wert 2021 | Abweichung 2021 | Abweichung 2021 in % |
|---|--------------------|--|-------------------|--------------------|----------------------------|
| F7 - Sonstige laufende Einzahlungen | 5.289,96 | 1.000,00 | 2.356,84 | 1.356,84 | 135,68 |
| F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit | 5.289,96 | 1.000,00 | 2.356,84 | 1.356,84 | 135,68 |
| F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen | 2.608,30 | 10.080,00 | 3.238,56 | -6.841,44 | -67,87 |
| F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen | 56.541,68 | 56.500,00 | 36.067,00 | -20.433,00 | -36,16 |
| F14 - Sonstige laufende Auszahlungen | 3.037,73 | 6.650,00 | 6.555,69 | -94,31 | -1,42 |
| F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit | 62.187,71 | 73.230,00 | 45.861,25 | -27.368,75 | -37,37 |
| F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit | -56.897,75 | -72.230,00 | -43.504,41 | 28.725,59 | 39,77 |
| F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen | -56.897,75 | -72.230,00 | -43.504,41 | 28.725,59 | 39,77 |
| F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen | -56.897,75 | -72.230,00 | -43.504,41 | 28.725,59 | 39,77 |
| F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen | -- | 0,00 | 142.602,41 | 142.602,41 | -- |
| F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | -- | 0,00 | 142.602,41 | 142.602,41 | -- |
| F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände | 141.072,18 | 1.500,00 | 33.645,70 | 32.145,70 | 2.143,05 |
| F29 - Auszahlungen für Sachanlagen | 0,00 | 2.500,00 | 2.516,80 | 16,80 | 0,67 |
| F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 141.072,18 | 4.000,00 | 36.162,50 | 32.162,50 | 804,06 |
| F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | -141.072,18 | -4.000,00 | 106.439,91 | 110.439,91 | 2.761,00 |
| F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag | -197.969,93 | -76.230,00 | 62.935,50 | 139.165,50 | 182,56 |
| F44 - Ausgleich Finanzhaushalt | -56.897,75 | -72.230,00 | -43.504,41 | 28.725,59 | 39,77 |

Jahresabschluss 2021
OG Heilberscheid

Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

| | Ist-Wert 2020 | Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2021 | Ist-Wert 2021 | Abweichung 2021 | Abweichung 2021 in % |
|--|-------------------|--|--------------------|--------------------|----------------------------|
| E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge | 45.165,00 | 30.500,00 | 59.059,00 | 28.559,00 | 93,64 |
| E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 63.524,93 | 65.550,00 | 66.000,77 | 450,77 | 0,69 |
| E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte | 89.766,27 | 34.853,00 | 35.876,17 | 1.023,17 | 2,94 |
| E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 5.568,93 | 5.349,00 | 5.389,66 | 40,66 | 0,76 |
| E7 - Sonstige laufende Erträge | 205.092,62 | 14.000,00 | 48.680,63 | 34.680,63 | 247,72 |
| E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit | 409.117,75 | 150.252,00 | 215.006,23 | 64.754,23 | 43,10 |
| E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen | 5.204,10 | 4.630,00 | 4.745,70 | 115,70 | 2,50 |
| E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 207.299,90 | 161.728,00 | 134.250,13 | -27.477,87 | -16,99 |
| E11 - Abschreibungen | 100.489,27 | 98.950,00 | 98.954,60 | 4,60 | 0,00 |
| E14 - Sonstige laufende Aufwendungen | 23.306,35 | 74.076,00 | 347.961,16 | 273.885,16 | 369,74 |
| E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit | 336.299,62 | 339.384,00 | 585.911,59 | 246.527,59 | 72,64 |
| E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit | 72.818,13 | -189.132,00 | -370.905,36 | -181.773,36 | -96,11 |
| E20 - Ordentliches Ergebnis | 72.818,13 | -189.132,00 | -370.905,36 | -181.773,36 | -96,11 |
| E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) | 72.818,13 | -189.132,00 | -370.905,36 | -181.773,36 | -96,11 |

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

| | Ist-Wert 2020 | Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2021 | Ist-Wert 2021 | Abweichung 2021 | Abweichung 2021 in % |
|---|------------------|--|--------------------|--------------------|----------------------------|
| 51100 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen | 0,00 | -25.000,00 | 0,00 | 25.000,00 | 100,00 |
| 51130 - Dorferneuerung , Städtebauförderung | 8.537,50 | -24.500,00 | -10.117,40 | 14.382,60 | 58,70 |
| 54100 - Gemeindestraßen | -29.740,88 | -51.200,00 | -49.607,68 | 1.592,32 | 3,11 |
| 54510 - Kommunale Straßenreinigung, kommunaler Winterdienst | 0,00 | -3.500,00 | -667,73 | 2.832,27 | 80,92 |
| 55110 - Öffentliches Grün, Landschaftsbau | -10.335,27 | -15.720,00 | -5.644,05 | 10.075,95 | 64,10 |
| 55120 - Sonstige Erholungseinrichtungen | -3.097,64 | -5.300,00 | -5.035,78 | 264,22 | 4,99 |
| 55310 - Friedhofswesen (Friedhofsanlagen, einschließlich Friedwald) | -3.800,97 | -9.300,00 | -5.654,98 | 3.645,02 | 39,19 |
| 55510 - Kommunale Forstwirtschaft | 125.690,69 | -18.831,00 | -272.917,85 | -254.086,85 | -1.349,30 |
| 55590 - Feldwege, Landwirtschaftswege, Wirtschaftswege | 4.152,85 | -6.500,00 | 9.048,12 | 15.548,12 | 239,20 |
| 57110 - Kommunale Wirtschaftsförderung | -9.927,00 | -15.450,00 | -15.427,00 | 23,00 | 0,15 |
| 57312 - Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser | -8.661,15 | -13.831,00 | -14.881,01 | -1.050,01 | -7,59 |
| Summe: 03 - Gestaltung Umwelt | 72.818,13 | -189.132,00 | -370.905,36 | -181.773,36 | -96,11 |

Jahresabschluss 2021
OG Heilberscheid

Teilfinanzrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

| | Ist-Wert 2020 | Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2021 | Ist-Wert 2021 | Abweichung 2021 | Abweichung 2021 in % |
|---|-------------------|--|-------------------|--------------------|----------------------------|
| F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen | 29.048,00 | 26.500,00 | 46.970,00 | 20.470,00 | 77,25 |
| F4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 2.116,00 | 3.700,00 | 4.020,00 | 320,00 | 8,65 |
| F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte | 88.292,39 | 34.853,00 | 42.439,85 | 7.586,85 | 21,77 |
| F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 5.550,63 | 5.349,00 | 5.182,12 | -166,88 | -3,12 |
| F7 - Sonstige laufende Einzahlungen | 13.586,72 | 14.000,00 | 14.774,55 | 774,55 | 5,53 |
| F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit | 138.593,74 | 84.402,00 | 113.386,52 | 28.984,52 | 34,34 |
| F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen | 3.842,50 | 4.630,00 | 4.745,70 | 115,70 | 2,50 |
| F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen | 201.926,30 | 161.728,00 | 109.699,52 | -52.028,48 | -32,17 |
| F14 - Sonstige laufende Auszahlungen | 18.083,60 | 74.076,00 | 30.809,46 | -43.266,54 | -58,41 |
| F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit | 223.852,40 | 240.434,00 | 145.254,68 | -95.179,32 | -39,59 |
| F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit | -85.258,66 | -156.032,00 | -31.868,16 | 124.163,84 | 79,58 |
| F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen | -85.258,66 | -156.032,00 | -31.868,16 | 124.163,84 | 79,58 |
| F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen | -85.258,66 | -156.032,00 | -31.868,16 | 124.163,84 | 79,58 |
| F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | 1.400,00 | 0,00 | 360,00 | 360,00 | -- |
| F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten | 1.290,00 | 1.000,00 | 2.055,00 | 1.055,00 | 105,50 |
| F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 2.690,00 | 1.000,00 | 2.415,00 | 1.415,00 | 141,50 |
| F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände | 10.600,00 | 45.500,00 | 0,00 | -45.500,00 | -100,00 |
| F29 - Auszahlungen für Sachanlagen | 43.101,27 | 163.000,00 | 10.648,18 | -152.351,82 | -93,47 |
| F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 53.701,27 | 208.500,00 | 10.648,18 | -197.851,82 | -94,89 |
| F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | -51.011,27 | -207.500,00 | -8.233,18 | 199.266,82 | 96,03 |
| F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag | -136.269,93 | -363.532,00 | -40.101,34 | 323.430,66 | 88,97 |
| F44 - Ausgleich Finanzhaushalt | -85.258,66 | -156.032,00 | -31.868,16 | 124.163,84 | 79,58 |

Jahresabschluss 2021
OG Heilberscheid

Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

| | Ist-Wert 2020 | Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2021 | Ist-Wert 2021 | Abweichung 2021 | Abweichung 2021 in % |
|--|-------------------|--|-------------------|--------------------|----------------------------|
| E1 - Steuern und ähnliche Abgaben | 534.429,65 | 511.300,00 | 553.802,59 | 42.502,59 | 8,31 |
| E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge | 57.712,00 | 34.152,00 | 43.143,00 | 8.991,00 | 26,33 |
| E7 - Sonstige laufende Erträge | 26.012,63 | 0,00 | 32.008,51 | 32.008,51 | -- |
| E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit | 618.154,28 | 545.452,00 | 628.954,10 | 83.502,10 | 15,31 |
| E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen | 394.592,56 | 425.092,00 | 425.595,19 | 503,19 | 0,12 |
| E14 - Sonstige laufende Aufwendungen | 32.000,00 | 0,00 | 12.000,00 | 12.000,00 | -- |
| E15 - Summe der laufenden Aufwendun- gen aus Verwaltungstätigkeit | 426.592,56 | 425.092,00 | 437.595,19 | 12.503,19 | 2,94 |
| E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwal- tungstätigkeit | 191.561,72 | 120.360,00 | 191.358,91 | 70.998,91 | 58,99 |
| E17 - Zinserträge und sonstige Finanzer- träge | 1.573,66 | 225,00 | 530,24 | 305,24 | 135,66 |
| E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Fi- nanzaufwendungen | 33,00 | 1.100,00 | 0,00 | -1.100,00 | -100,00 |
| E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Fi- nanzerträge und –aufwendungen | 1.540,66 | -875,00 | 530,24 | 1.405,24 | 160,60 |
| E20 - Ordentliches Ergebnis | 193.102,38 | 119.485,00 | 191.889,15 | 72.404,15 | 60,60 |
| E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) | 193.102,38 | 119.485,00 | 191.889,15 | 72.404,15 | 60,60 |

**Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistun-
gen**

| | Ist-Wert 2020 | Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2021 | Ist-Wert 2021 | Abweichung 2021 | Abweichung 2021 in % |
|--|-------------------|--|-------------------|--------------------|----------------------------|
| 61100 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen | 191.611,72 | 120.385,00 | 191.386,16 | 71.001,16 | 58,98 |
| 61200 - Sonstige allgemeine Finanzwirt- schaft | 1.490,66 | -900,00 | 502,99 | 1.402,99 | 155,89 |
| Summe: 04 - Zentrale Finanzleistungen | 193.102,38 | 119.485,00 | 191.889,15 | 72.404,15 | 60,60 |

Jahresabschluss 2021
OG Heilberscheid

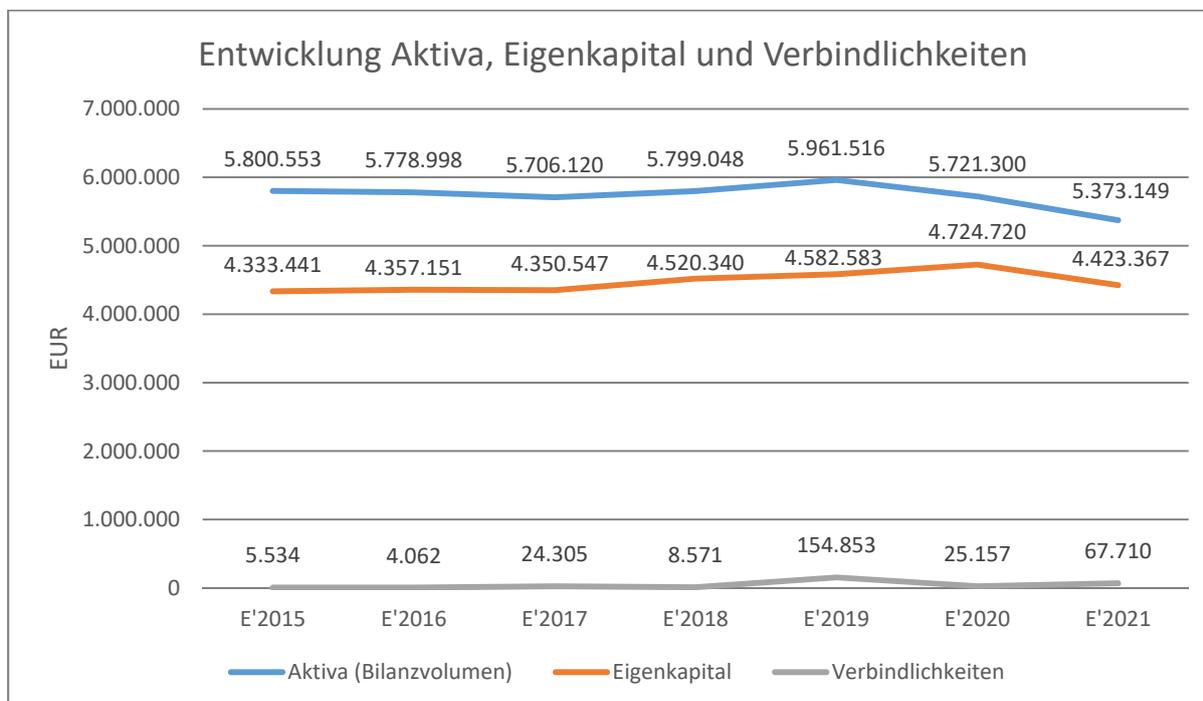
Teilfinanzrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

| | Ist-Wert 2020 | Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2021 | Ist-Wert 2021 | Abweichung 2021 | Abweichung 2021 in % |
|---|-------------------|--|-------------------|--------------------|----------------------------|
| F1 - Steuern und ähnliche Abgaben | 547.172,94 | 511.300,00 | 539.511,88 | 28.211,88 | 5,52 |
| F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen | 57.712,00 | 34.152,00 | 43.143,00 | 8.991,00 | 26,33 |
| F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit | 604.884,94 | 545.452,00 | 582.654,88 | 37.202,88 | 6,82 |
| F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen | 393.486,98 | 425.092,00 | 425.865,47 | 773,47 | 0,18 |
| F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit | 393.486,98 | 425.092,00 | 425.865,47 | 773,47 | 0,18 |
| F16 - Saldo der laufenden Ein- und Aus- zahlungen aus Verwaltungstätigkeit | 211.397,96 | 120.360,00 | 156.789,41 | 36.429,41 | 30,27 |
| F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finan- zeinzahlungen | 1.573,66 | 225,00 | 530,24 | 305,24 | 135,66 |
| F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Fi- nanzauszahlungen | 33,00 | 1.100,00 | 0,00 | -1.100,00 | -100,00 |
| F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Fi- nanzein- und -auszahlungen | 1.540,66 | -875,00 | 530,24 | 1.405,24 | 160,60 |
| F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen | 212.938,62 | 119.485,00 | 157.319,65 | 37.834,65 | 31,66 |
| F23 - Saldo der ordentlichen und außer- ordentlichen Ein- und Auszahlungen | 212.938,62 | 119.485,00 | 157.319,65 | 37.834,65 | 31,66 |
| F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmit- telfehlbetrag | 212.938,62 | 119.485,00 | 157.319,65 | 37.834,65 | 31,66 |
| F38 - Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder) | 190.000,69 | 430.500,00 | -84.532,49 | -515.032,49 | -119,64 |
| F40 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 190.000,69 | 430.500,00 | -84.532,49 | -515.032,49 | -119,64 |
| F42 - Verwendung Finanzmittelüber- schuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag | 190.000,69 | 430.500,00 | -84.532,49 | -515.032,49 | -119,64 |
| F43 - Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder) | 190.000,69 | 430.500,00 | -84.532,49 | -515.032,49 | -119,64 |
| F44 - Ausgleich Finanzhaushalt | 212.938,62 | 119.485,00 | 157.319,65 | 37.834,65 | 31,66 |

4 Vermögens- und Schuldenlage

4.1 Zusammengefasstes Ergebnis

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Jahresabschluss 2021
OG Heilberscheid

Bilanz im Jahresvergleich

| Bilanzposition | 2020 | 2021 | Veränderung absolut |
|---|---------------------|---------------------|---------------------|
| 1 - Anlagevermögen | 4.705.234,68 | 4.258.602,07 | -446.632,61 |
| 1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände | 470.397,00 | 331.256,00 | -139.141,00 |
| 1.1.1 - Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 1,00 | 1,00 | 0,00 |
| 1.1.2 - Geleistete Zuwendungen | 27.061,00 | 23.193,00 | -3.868,00 |
| 1.1.3 - Gezahlte Investitionszuschüsse | 443.335,00 | 308.062,00 | -135.273,00 |
| 1.1.4 - Geschäfts- oder Firmenwert | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.1.5 - Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.2 - Sachanlagen | 4.234.837,68 | 3.927.346,07 | -307.491,61 |
| 1.2.1 - Wald, Forsten | 1.830.804,00 | 1.540.814,79 | -289.989,21 |
| 1.2.2 - Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 188.300,92 | 187.550,92 | -750,00 |
| 1.2.3 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 807.033,69 | 785.121,69 | -21.912,00 |
| 1.2.4 - Infrastrukturvermögen | 1.210.014,07 | 1.135.538,07 | -74.476,00 |
| 1.2.5 - Bauten auf fremdem Grund und Boden | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.6 - Kunstgegenstände, Denkmäler | 1,00 | 1,00 | 0,00 |
| 1.2.7 - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge | 4.264,00 | 57.380,00 | 53.116,00 |
| 1.2.8 - Betriebs- und Geschäftsausstattung | 38.111,00 | 37.190,00 | -921,00 |
| 1.2.9 - Pflanzen und Tiere | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.10 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 156.309,00 | 183.749,60 | 27.440,60 |
| 1.3 - Finanzanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.2 - Ausleihungen an verbundenen Unternehmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.3 - Beteiligungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.4 - Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.5 - Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.6 - Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.7 - Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.8 - Sonstige Ausleihungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2 - Umlaufvermögen | 1.014.741,84 | 1.113.713,16 | 98.971,32 |
| 2.1 - Vorräte | 4.520,29 | 4.520,29 | 0,00 |
| 2.1.1 - Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 4.520,29 | 4.520,29 | 0,00 |
| 2.1.2 - Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.1.3 - Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.1.4 - Geleistete Anzahlungen auf Vorräte | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 1.010.221,55 | 1.109.192,87 | 98.971,32 |
| 2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen | 21.209,78 | 62.567,30 | 41.357,52 |

Jahresabschluss 2021
OG Heilberscheid

| Bilanzposition | 2020 | 2021 | Veränderung absolut |
|--|---------------------|---------------------|------------------------|
| 2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 0,00 | 54,86 | 54,86 |
| 2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich | 962.038,22 | 1.046.570,71 | 84.532,49 |
| 2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände | 26.973,55 | 0,00 | -26.973,55 |
| 2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.3.2 - Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.4 - Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3 - Ausgleichsposten für latente Steuern | -- | -- | -- |
| 4 - Rechnungsabgrenzungsposten | 1.323,36 | 834,10 | -489,26 |
| 4.1 - Disagio | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.2 - Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten | 1.323,36 | 834,10 | -489,26 |
| 5 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Summe Aktiva | 5.721.299,88 | 5.373.149,33 | -348.150,55 |

Jahresabschluss 2021
OG Heilberscheid

| Bilanzposition | 2020 | 2021 | Veränderung absolut |
|---|---------------------|---------------------|---------------------|
| 1 - Eigenkapital | 4.724.719,74 | 4.423.367,46 | -301.352,28 |
| 1.1 - Kapitalrücklage | 4.582.583,08 | 4.724.719,74 | 142.136,66 |
| 1.2 - Sonstige Rücklagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.3 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | 142.136,66 | -301.352,28 | -443.488,94 |
| 1.4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2 - Sonderposten | 906.685,01 | 817.230,24 | -89.454,77 |
| 2.1 - Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzmanagement | 32.000,00 | 12.000,00 | -20.000,00 |
| 2.2 - Sonderposten zum Anlagevermögen | 855.087,00 | 784.915,00 | -70.172,00 |
| 2.2.1 - Sonderposten aus Zuwendungen | 306.181,00 | 296.841,00 | -9.340,00 |
| 2.2.2 - Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten | 548.906,00 | 488.074,00 | -60.832,00 |
| 2.2.3 - Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.3 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.4 - Sonderposten mit Rücklageanteil | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.5 - Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten | 19.598,01 | 20.315,24 | 717,23 |
| 2.6 - Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.7 - Sonstige Sonderposten | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3 - Rückstellungen | 64.738,51 | 64.841,20 | 102,69 |
| 3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 61.919,00 | 62.700,00 | 781,00 |
| 3.2 - Steuerrückstellungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3.3 - Rückstellungen für latente Steuern | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3.4 - Sonstige Rückstellungen | 2.819,51 | 2.141,20 | -678,31 |
| 4 - Verbindlichkeiten | 25.156,62 | 67.710,43 | 42.553,81 |
| 4.1 - Anleihen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.2.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.3 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.4 - Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, erhaltene Anzahlungen | 5.564,59 | 59.066,22 | 53.501,63 |
| 4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.7 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunalen Stiftungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.10 - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öff. Bereich | 16.238,03 | 8.644,21 | -7.593,82 |
| 4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten | 3.354,00 | 0,00 | -3.354,00 |
| 5 - Rechnungsabgrenzung | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Summe Passiva | 5.721.299,88 | 5.373.149,33 | -348.150,55 |

4.2 Anlagevermögen

| Bilanzposition | 2020 | 2021 | Veränderung absolut |
|---------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände | 470.397,00 | 331.256,00 | -139.141,00 |
| 1.2 Sachanlagen | 4.234.837,68 | 3.927.346,07 | -307.491,61 |
| Summe 1. Anlagevermögen | 4.705.234,68 | 4.258.602,07 | -446.632,61 |

Unter dem Anlagevermögen wird der Anteil des gemeindlichen Vermögens verstanden, der der langfristigen Aufgabenerfüllung dient. Das Bruttoanlagevermögen reduziert sich zum Ende des Jahres 2021 um 446.632,61 Euro. Die Minderung des Bruttoanlagevermögens wird durch die im Betrachtungszeitraum entstandenen Bruttoabschreibungen und Bruttovermögenszugänge beeinflusst.

Insgesamt waren in 2021 bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 136.339,61 Euro zu verbuchen; dem stehen Vermögenszugänge aus Investitionen in Höhe von 154.843,10 Euro gegenüber. Des Weiteren sind noch Vermögensabgänge mit einem Restbuchwert in Höhe von 465.136,10 Euro zu berücksichtigen. Per Saldo ergibt sich eine Reduzierung des Anlagevermögens um 446.632,61 Euro.

4.3 Umlaufvermögen

Dem Umlaufvermögen sind all jene Vermögenswerte zuzuordnen, die der kurzfristigen Aufgabenerfüllung dienen. Das Umlaufvermögen hat sich um 98.971,32 Euro gemindert.

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen des Umlaufvermögens näher betrachtet:

| Bilanzposition | 2020 | 2021 | Veränderung absolut |
|--------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| 2.1 Vorräte | 4.520,29 | 4.520,29 | 0,00 |
| 2.2 Forderungen | 1.010.221,55 | 1.109.192,87 | 98.971,32 |
| Summe 2. Umlaufvermögen | 1.014.741,84 | 1.113.713,16 | 98.971,32 |

Vorräte

Vorratsvermögen sind zur Verarbeitung, zum Verbrauch oder zu einer anderen kurzfristigen Nutzung bestimmt. Sie werden bei der Erstellung kommunaler Produkte im Arbeitsprozess weiterverarbeitet oder sind zum Verkauf bestimmt.

Hierzu zählen bei der Ortsgemeinde auch die gemeindeeigenen Baugrundstücke, die nach Abschluss der Erschließung verkauft werden sollen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 besitzt die Ortsgemeinde Heilberscheid keine Baugrundstücke mehr. Weiterhin werden auch die Heizölbestände im Dorfgemeinschaftshaus hier ausgewiesen. Der Bilanzwert der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beläuft sich auf 4.520,29 Euro.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

| Bilanzposition | 2020 | 2021 | Veränderung absolut |
|---|--------------|--------------|---------------------|
| A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen | 21.209,78 | 62.567,30 | 41.357,52 |
| A.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 0,00 | 54,86 | 54,86 |
| A.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| A.2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| A.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich | 962.038,22 | 1.046.570,71 | 84.532,49 |
| A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände | 26.973,55 | 0,00 | -26.973,55 |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 1.010.221,55 | 1.109.192,87 | 98.971,32 |

Gegenüber dem Vorjahr haben sich in 2021 die Forderungen um 98.971,32 Euro auf insgesamt 1.109.192,87 Euro vermindert. In Höhe von 62.567,30 Euro (+41.357,52 Euro) handelt es sich um öffentlich-rechtliche Forderungen aus Steuern, Umlagen und Transferleistungen gegen verschiedene Bereiche. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhen sich auf 54,86 Euro (+54,86 Euro). Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 1.046.570,71 Euro (+84.532,49 Euro) resultieren aus Forderungen gegen die Verbandsgemeinde/-kasse. Sonstige Forderungen sind mit 0,00 Euro (-26.973,32 Euro) auszuweisen.

Liquide Mittel

Unter diesem Posten sind alle liquiden Mittel der Gemeinde in Form von Bar- oder Buchgeld anzusetzen. Zu den Guthaben gehören die Kontokorrent-, die Festgeld- und die Sparguthaben. Die Gemeinde kann aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht über eigene Geldmittel verfügen, da die Kassengeschäfte über die Verbandsgemeindekasse abgewickelt werden und die Geldmittelbestände der verbandsangehörigen Körperschaften in der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur auszuweisen sind.

Sofern die verbandsangehörigen Körperschaften Einlagen im Kassenbestand der Verbandsgemeindekasse ausweisen, werden diese als Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde Montabaur bilanziert (vgl. Erläuterungen zu Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände). In der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur ist auf der Passivseite wiederum eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe ausgewiesen.

Ausgleichsposten für latente Steuern

Ausgleichsposten für latente Steuern kommen ausschließlich für ertragssteuerpflichtige Betriebe gewerblicher Art in Betracht. Ertragssteuern sind Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer.

- Fehlanzeige -

4.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Durch aktive Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet. Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die aber Aufwand für das Folgejahr darstellen.

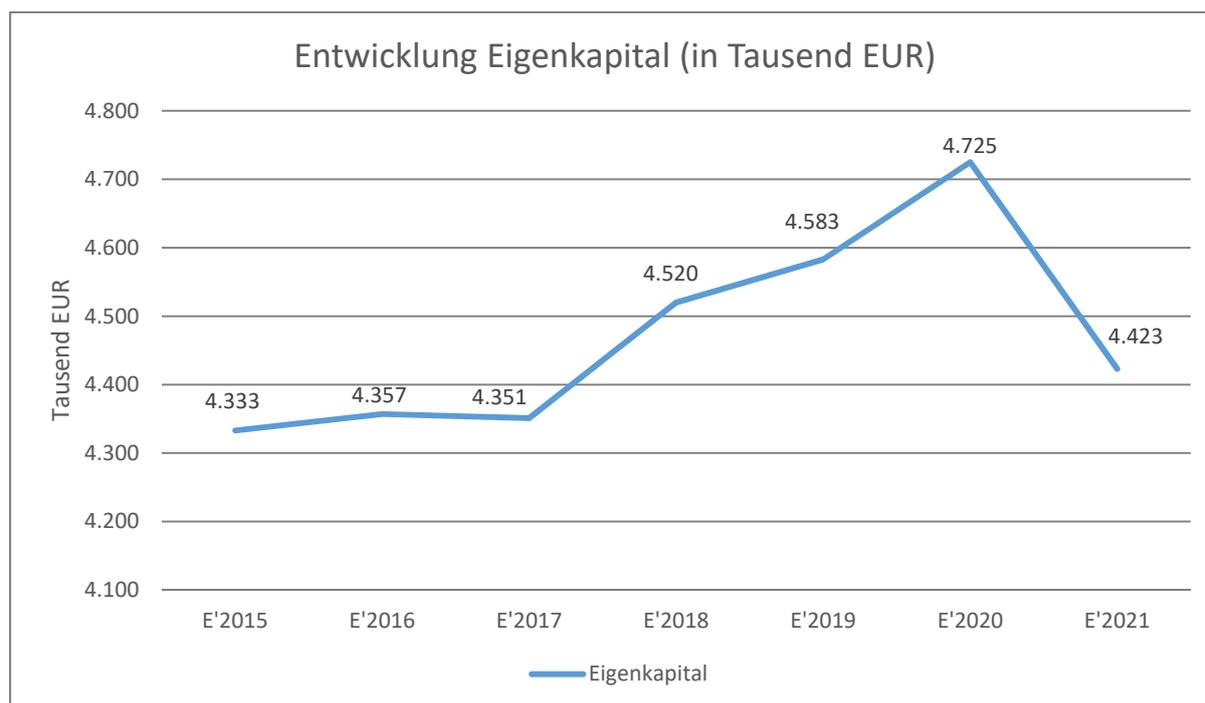
Im Jahresabschluss 2021 wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 834,10 Euro gebildet.

4.5 Entwicklung Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



4.6 Sonderposten

Bestimmte Finanzierungsformen der Kommunen werden als Sonderposten auf der Passivseite der kommunalen Bilanz gebucht. Die beiden wesentlichen Typen sind:

- Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (Fördermittel) und
- Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Kommunen erhalten für bestimmte Investitionen Fördermittel des Landes oder der EU. Außerdem erheben sie z. B. beim Straßenbau Beiträge der Anlieger. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden deshalb ein eigenständiges Finanzierungselement und werden als Sonderposten passiviert.

Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Nach Ende der Nutzungsdauer sind sie vollständig aufgelöst.

| Bilanzposition | 2020 | 2021 | Veränderung absolut |
|---|-------------------|-------------------|---------------------|
| 2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich | 32.000,00 | 12.000,00 | -20.000,00 |
| 2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen | 855.087,00 | 784.915,00 | -70.172,00 |
| 2.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten | 19.598,01 | 20.315,24 | 717,23 |
| Summe 2. Sonderposten | 906.685,01 | 817.230,24 | -89.454,77 |

4.7 Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Ebenso sind sie unter gewissen Voraussetzungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen zu bilden. Rückstellungen können ungewiss hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und/oder ihres Fälligkeitszeitpunktes sein.

Zweck der Rückstellungsbildung ist die Erfassung von Zahlungsverpflichtungen, die entweder bereits sicher oder zumindest relativ wahrscheinlich sind. Eine Rückstellung darf nur gebildet werden, wenn mehr Gründe für das Bestehen einer Verpflichtung sprechen, als dagegen (Wahrscheinlichkeit größer 50%).

Beispiele, in denen die Bildung einer Rückstellung erforderlich sein kann:

- Pensionsverpflichtungen
- Aufwendungen für unterlassene Instandhaltungen
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften
- Sanierung von Altlasten

Rückstellungen werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und stellen einen Teil des Fremdkapitals dar.

| Bilanzposition | 2020 | 2021 | Veränderung absolut |
|---|------------------|------------------|---------------------|
| 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 61.919,00 | 62.700,00 | 781,00 |
| 3.4 Sonstige Rückstellungen | 2.819,51 | 2.141,20 | -678,31 |
| Summe 3. Rückstellungen | 64.738,51 | 64.841,20 | 102,69 |

Die Rückstellungen für zukünftige Ehrensoldzahlungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 781,00 Euro auf 62.700,00 Euro erhöht.

Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommen Urlaub und für geleistete Überstunden der Beschäftigten der Ortsgemeinde (2.141,20 Euro / -678,31 Euro) wurden fortgeschrieben und aufwandswirksam gebildet.

4.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, wie z. B. ein Kredit bei einer Bank. Sie werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Verbindlichkeiten bilden - neben den Rückstellungen - einen Teil des Fremdkapitals. Die Verbindlichkeiten unterscheiden sich von den Rückstellungen dahingehend, dass Verbindlichkeiten hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und ihres Fälligkeitszeitpunktes sicher sind.

| Bilanzposition | 2020 | 2021 | Veränderung absolut |
|---|------------------|------------------|---------------------|
| 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 5.564,59 | 59.066,22 | 53.501,63 |
| 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich | 16.238,03 | 8.644,21 | -7.593,82 |
| 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten | 3.354,00 | 0,00 | -3.354,00 |
| Summe 4. Verbindlichkeiten | 25.156,62 | 67.710,43 | 42.553,81 |

Die Ortsgemeinde Heilberscheid hat im Jahr 2021 keine Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten.

4.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Im Jahresabschluss 2021 wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

5 Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss 2021 wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 33 Nr. 5; 35 Abs. 2 und 6; 40 Abs. 2; 43; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2 und 48 der Gemeindehaushaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (GemHVO) erstellt.

Gliederung

Die Gliederungsvorschriften gemäß § 43 GemHVO wurden eingehalten. In Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie der Bilanz wurden keine Änderungen vorgenommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber der Eröffnungsbilanz grundsätzlich beibehalten. Eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) wurde im Jahr 2017 erstmals unter Berücksichtigung der neuen Wertgrenze für Anlagegüter (1.000 Euro/netto) durchgeführt. Die Dienstanweisung zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten (Inventur- und Bewertungsrichtlinie) vom 28.09.2009 (zuletzt geändert am 07.04.2016) wurde beachtet. Die Bilanzwerte wurden aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

Finanzielle Verpflichtungen aufgrund privatrechtlicher Schuldverhältnisse, öffentlich-rechtlicher oder gesetzlicher Verpflichtungen

Hierunter fallen vor allem Wartungs- und Miet- sowie Versicherungsverträge. Nach § 48 Abs. 4 GemHVO wird auf die Darstellung in Fällen untergeordneter Bedeutung verzichtet. Hiervon wurde Gebrauch gemacht. Langfristige Verpflichtungen aus bestehenden Vertragsverhältnissen werden nur bei einer Gesamtlauzeit von mehr als einem Jahr und einem Gesamtvolumen von mehr als 5 T-Euro erfasst.

- Fehlanzeige -

Organisationen mit unbeschränkter Haftung der Ortsgemeinde Heilberscheid

Zu unterscheiden sind die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und die sonstigen Haftungsverhältnisse. Unter die sonstigen Haftungsverhältnisse fallen die übrigen Fälle. Ausgenommen sind die Haftungsverhältnisse, die selbstverständlich oder üblich sind. Dazu zählen gesetzliche Haftungen (z. B. aus KFZ-Haltung, aus der Verkehrssicherungspflicht), Haftung aufgrund steuerrechtlicher Vorschriften (z. B. Lohnsteuer) und ähnliches. Zu den sonstigen Haftungsverhältnissen zählen vor allem Bürgschaftserklärungen.

- Fehlanzeige -

Personalbestand

| Gruppe der Beschäftigten | Stellenplan 2021 | Tatsächliche Besetzung am 30.06.2021 |
|--------------------------------|------------------|--------------------------------------|
| Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen | 0,71 | 0,71 |
| Auszubildende | 0,00 | 0,00 |
| zusammen | 0,71 | 0,71 |

Mitglieder der Vertretungskörperschaft

| | | |
|---------------------|----------------|----------------------|
| Thomas Rörig | Eckhard Kurz | Christina Palm |
| Andreas Schönberger | Anja Diel | Jürgen Palm |
| Andreas Noll | Dirk Meuer | Franz-Josef Gerharz |
| Annette Noll | Beate Hoffmann | Hans-Joachim Bartsch |

Sonstiges

Weitere Angaben und Erläuterungen nach § 48 Abs. 2 GemHVO unterbleiben; sie sind unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

6 Anlagen

6.1 Rechenschaftsbericht

6.1.1 Lage der Gemeinde

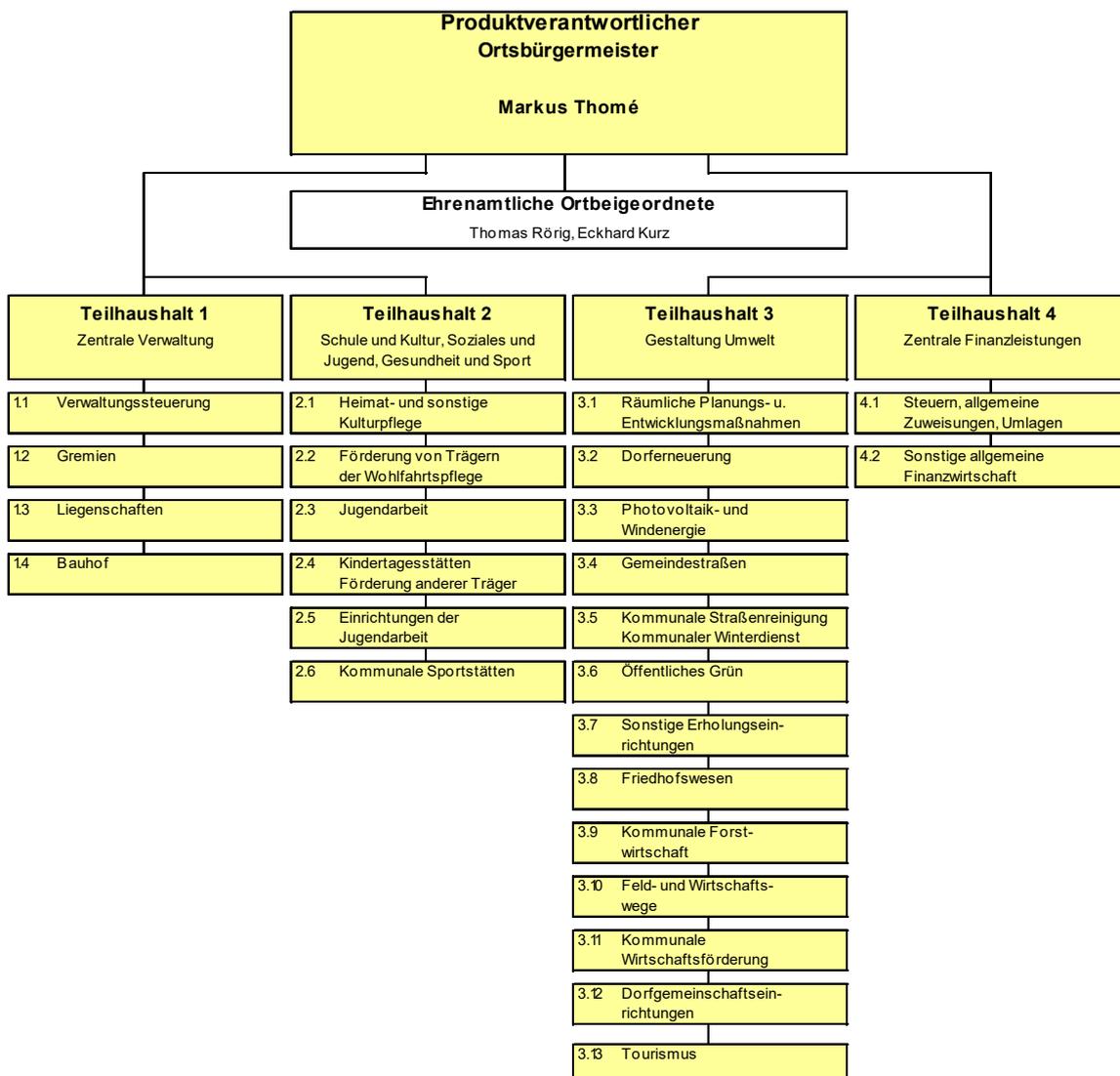
Die Ortsgemeinde Heilberscheid ist Teil der Verbandsgemeinde Montabaur im Westerwaldkreis und gehört mit 656 Einwohnern (einschl. der Zweitwohnungen) zu den zehn kleinsten Ortsgemeinden im Bereich der rd. 40.000 Einwohner zählenden Verbandsgemeinde.

Das zuständige Amtsgericht befindet sich im benachbarten Montabaur; das zuständige Landgericht sowie das Oberlandesgericht befinden sich in Koblenz. Heilberscheid zählt zum IHK-Bezirk Koblenz; eine Geschäftsstelle befindet sich in Montabaur.

Organe der Ortsgemeinde sind der Ortsbürgermeister und der Ortsgemeinderat.

6.1.1.1 Organisation

Die Ortsgemeinde Heilberscheid wird vom Ortsbürgermeister Markus Thomé geleitet. Eigene Geschäftsbereiche für die Beigeordneten gibt es nicht. Nachfolgend wird die Organisation der Verantwortlichkeiten innerhalb der Ortsgemeinde Heilberscheid dargestellt.

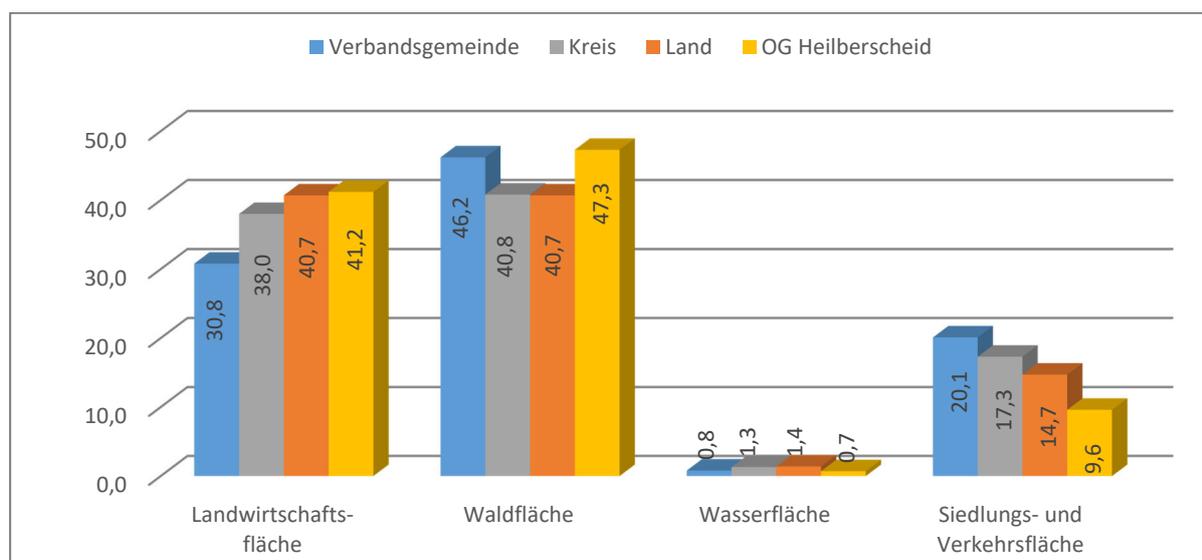


6.1.1.2 Rahmenbedingungen

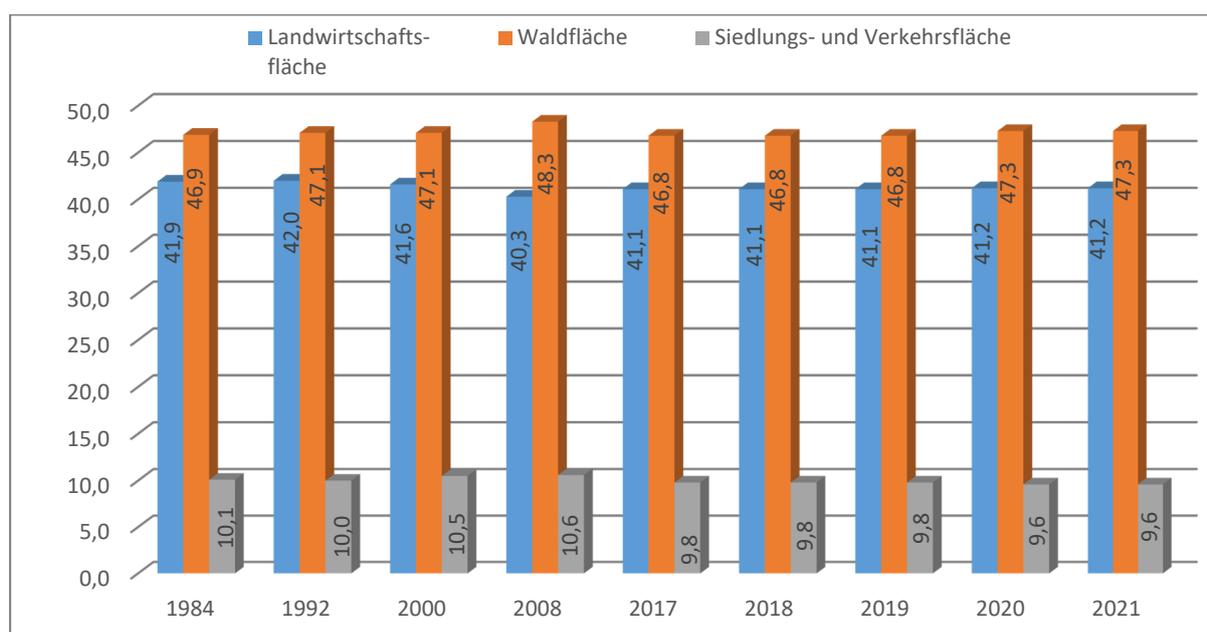
Dieser Abschnitt dient der Standortbeschreibung unabhängig von der Haushaltslage der Ortsgemeinde Heilberscheid. Es wird auf die allgemeinen Rahmenbedingungen (Struktur der Ortsgemeinde, Einwohnerentwicklung und wirtschaftliche Entwicklung) eingegangen.

Gesamtfläche des Gemeindegebietes

Die Ortsgemeinde Heilberscheid umfasst eine Fläche von 637 ha. Über alles gesehen entfallen nach dem Stand vom 31.12.2021 auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen 41,2 Prozent, auf den Wald 47,3 Prozent und auf die Siedlungs- und Verkehrsflächen 9,6 Prozent. Die restlichen Anteile entfallen auf Wasser- und sonstige zu vernachlässigende Flächen.

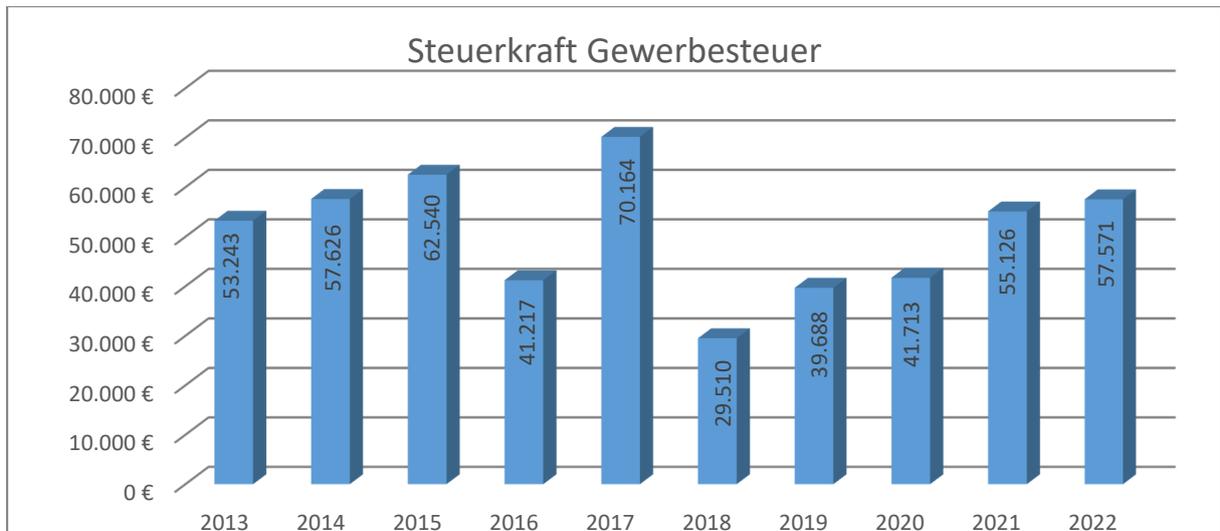


Den Flächenerhebungen liegen die Daten des automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB) der Vermessungs- und Katasterverwaltung nach einem detaillierten Nutzungsartenkatalog zu Grunde.

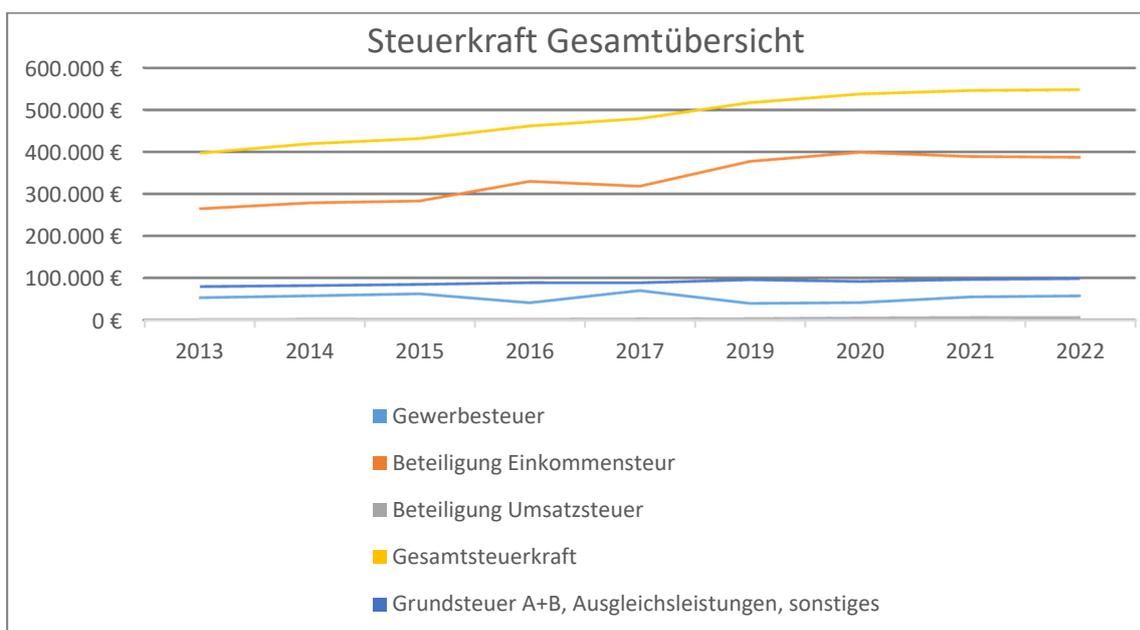


Wirtschaftspolitik

Das wirtschaftliche Umfeld in der Ortsgemeinde Heilberscheid ist geprägt von leistungsfähigen klein- und mittelständischen Unternehmen aus den Bereichen Handel, Dienstleistungen und verarbeitendem Gewerbe. Der Wert 2022 des Schaubildes stellt den nivellierten Ist-Ertrag für den Zeitraum vom 01.10.2020 bis zum 30.09.2021 in der für den kommunalen Finanzausgleich erforderlichen Form dar. Bei dieser Betrachtung darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Gewerbesteuer in all den Jahren deutlich beeinflusst wurde. Die Grafik zeigt über den gesamten Betrachtungszeitraum, dass das Aufkommen der Gewerbesteuer hohen Schwankungen unterliegt. Hohe Nach- bzw. Rückzahlungen bei der Gewerbesteuer führen zu den sehr deutlichen Ausschlägen.

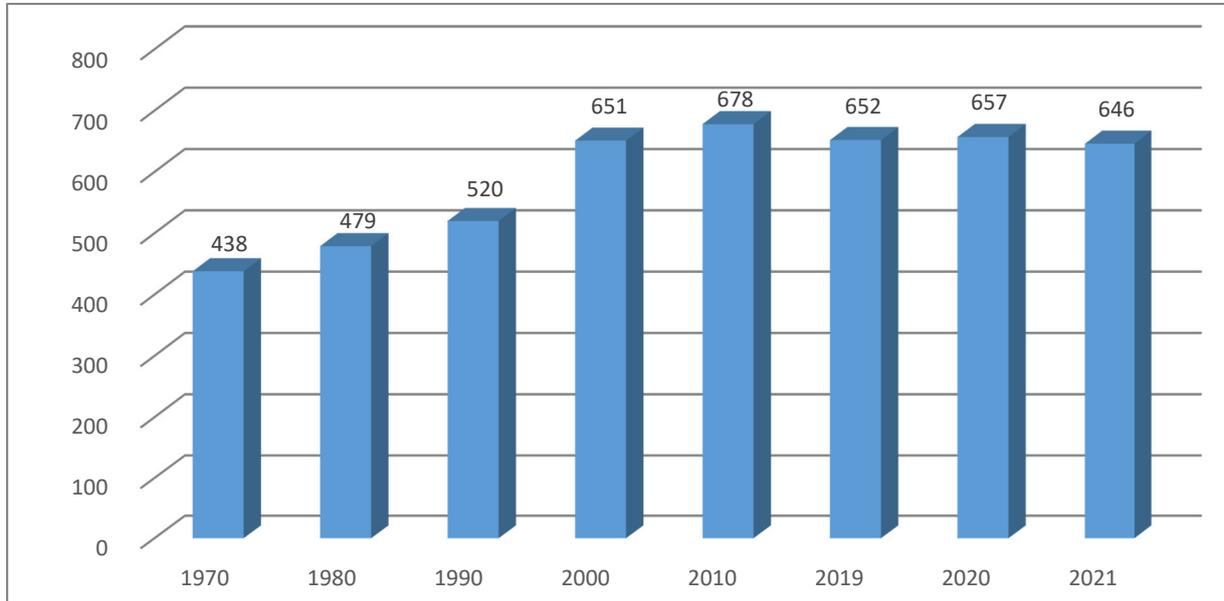


Die übrigen Steuereinnahmen der Ortsgemeinde Heilberscheid stiegen im Betrachtungszeitraum des nebenstehenden Schaubildes leicht an. Insgesamt steigt die Gesamtsteuerkraft der Ortsgemeinde für das Jahr 2021 aufgrund höherer Erträge aus der Gewerbesteuer gegenüber dem Vorjahr an.



Entwicklung der Einwohnerzahlen

Zum 30.06.2021 waren in der Ortsgemeinde Heilberscheid 646 Personen mit Hauptwohnsitz gemeldet. Zum Stichtag hatten darüber hinaus 14 Personen innerhalb des Gebietes der Ortsgemeinde Heilberscheid eine Nebenwohnung inne. Die Grafik zeigt die Entwicklung seit dem Jahr 1970 auf.



7 Kennzahlen

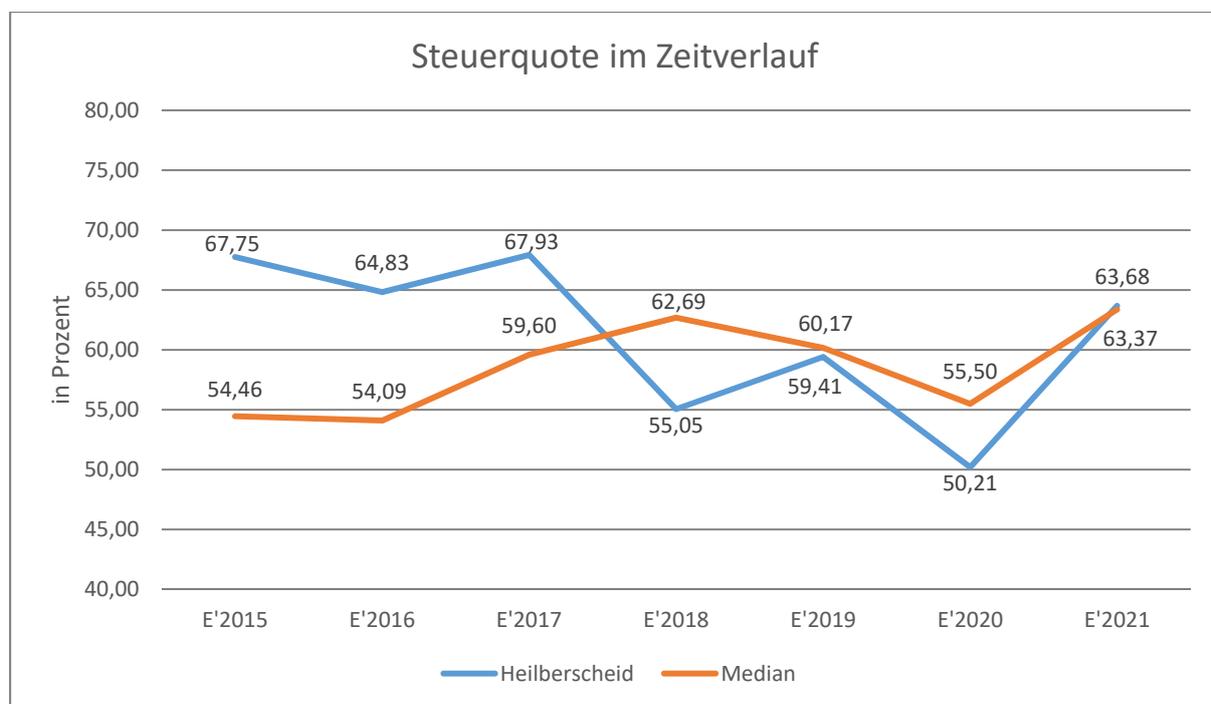
7.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

7.1.1 Steuern im Zeitverlauf

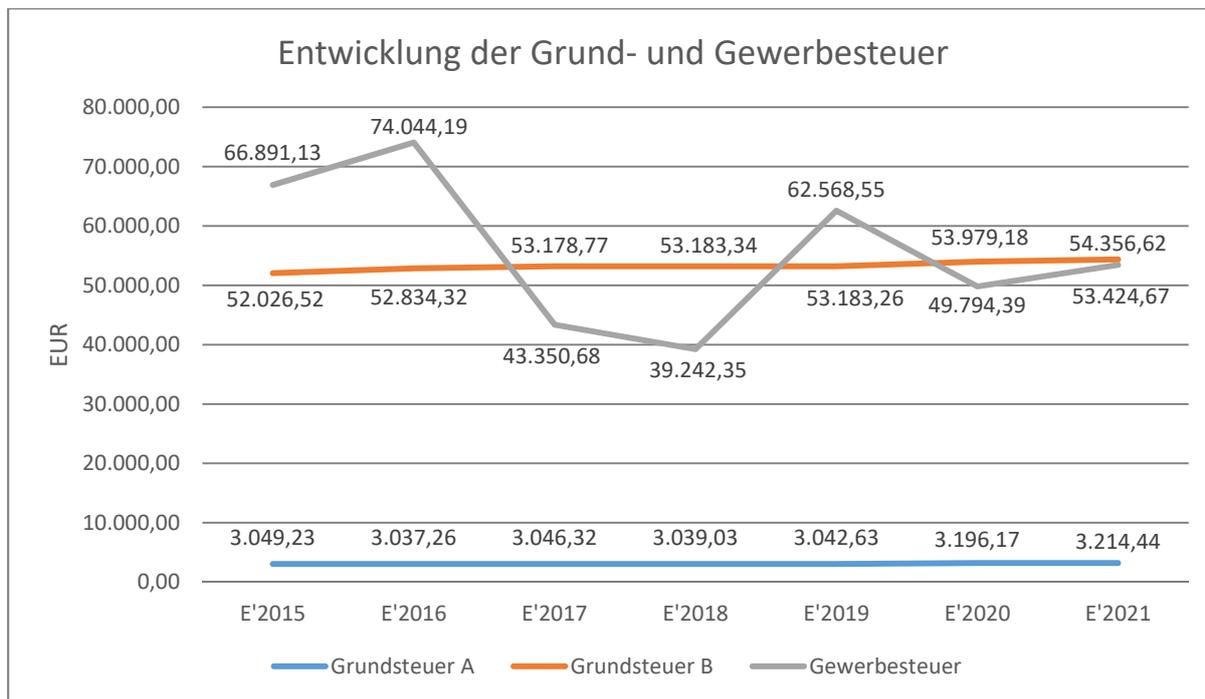
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Steuer- und steuerähnlichen Erträge für die sechs vorangegangenen Rechnungsjahre und das aktuelle Jahr.

| | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|-------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Grundsteuer A | 3.049 | 3.037 | 3.046 | 3.039 | 3.043 | 3.196 | 3.214 |
| Grundsteuer B | 52.027 | 52.834 | 53.179 | 53.183 | 53.183 | 53.979 | 54.357 |
| Gewerbesteuer | 66.891 | 74.044 | 43.351 | 39.242 | 62.569 | 49.794 | 53.425 |
| Anteil Einkommenssteuer | 332.444 | 328.972 | 358.783 | 384.600 | 407.330 | 380.153 | 396.407 |
| Anteil Umsatzsteuer | 2.523 | 2.571 | 3.245 | 5.140 | 5.899 | 6.313 | 4.902 |
| Hundesteuer | 1.185 | 1.399 | 1.324 | 1.328 | 1.220 | 1.406 | 1.324 |
| Ausgleichsleistungen | 34.811 | 33.235 | 42.815 | 35.083 | 40.032 | 39.588 | 40.174 |
| Summe | 492.930 | 496.093 | 505.743 | 521.616 | 573.275 | 534.430 | 553.803 |

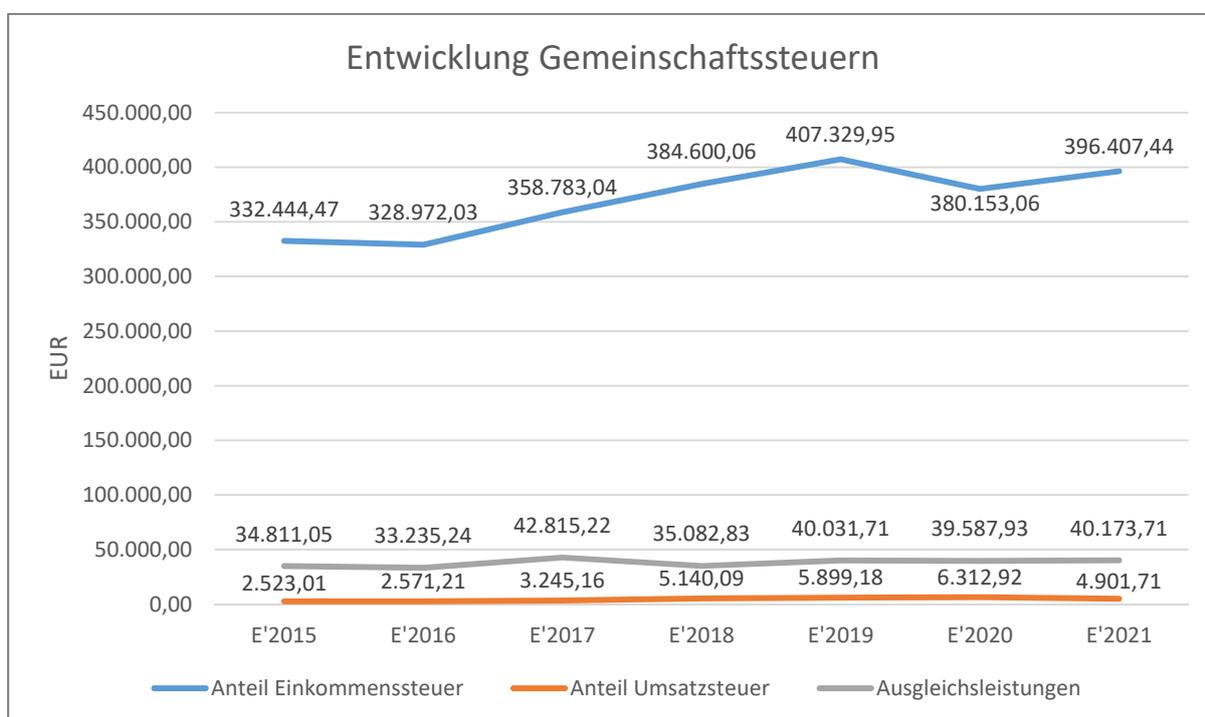
Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeitragung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.



7.1.1.1 Entwicklung Realsteuern



7.1.1.2 Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern



Den Gemeinden steht im Rahmen des Finanzausgleichs eine Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern (Einkommenssteuer und Umsatzsteuer) zu. Darüber hinaus erhalten die Gemeinden im Rahmen des Finanzausgleichs so genannte Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG, die das Land aus seiner Beteiligung an der Umsatzsteuer zusätzlich an die Gemeinden weiterreicht.

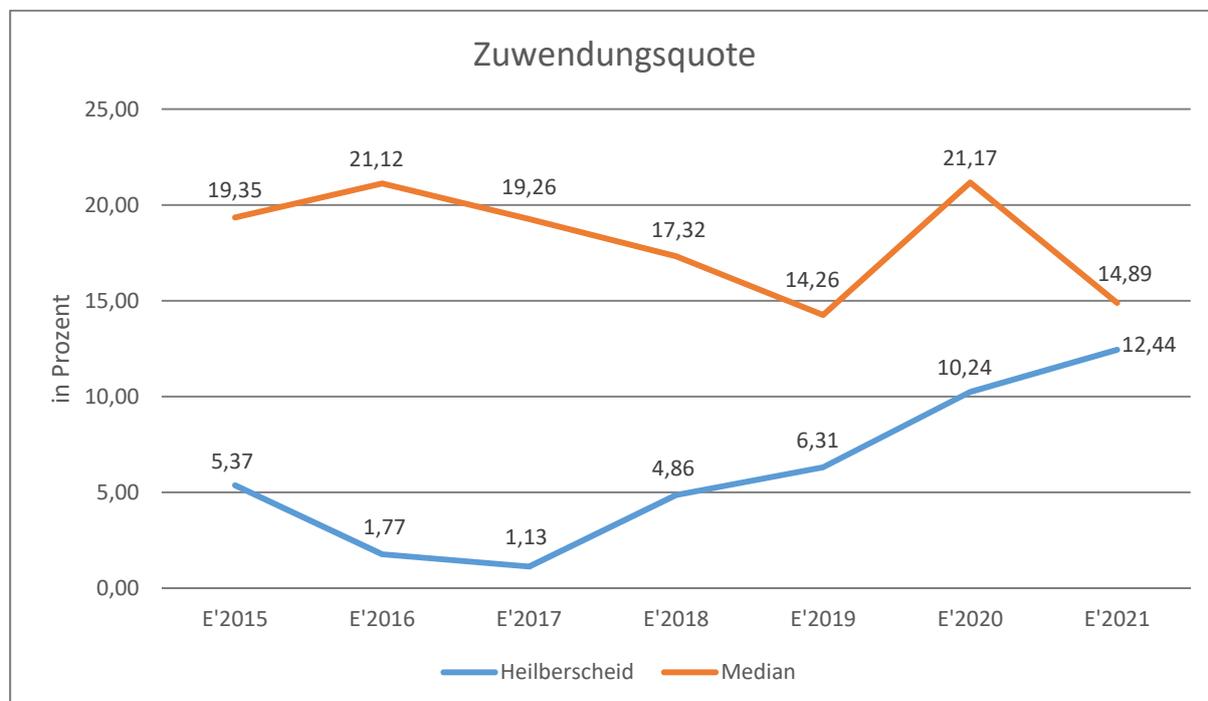
7.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

| | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|------------------------------------|--------|--------|-------|--------|--------|---------|---------|
| Erträge aus Umlagen | 38.907 | 13.433 | 8.522 | 45.713 | 60.359 | 108.502 | 107.827 |
| davon Erträge Schlüsselzuweisungen | 33.092 | 5.027 | 0 | 37.307 | 33.877 | 34.803 | 32.035 |

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.

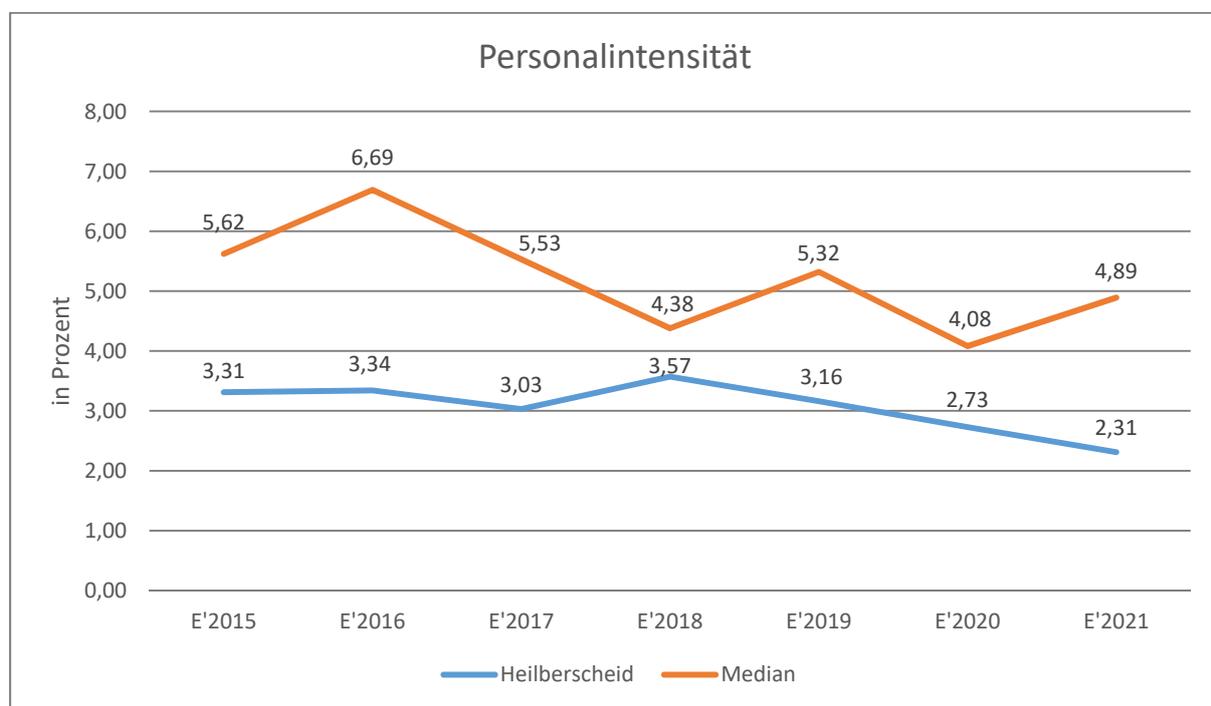


7.1.3 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

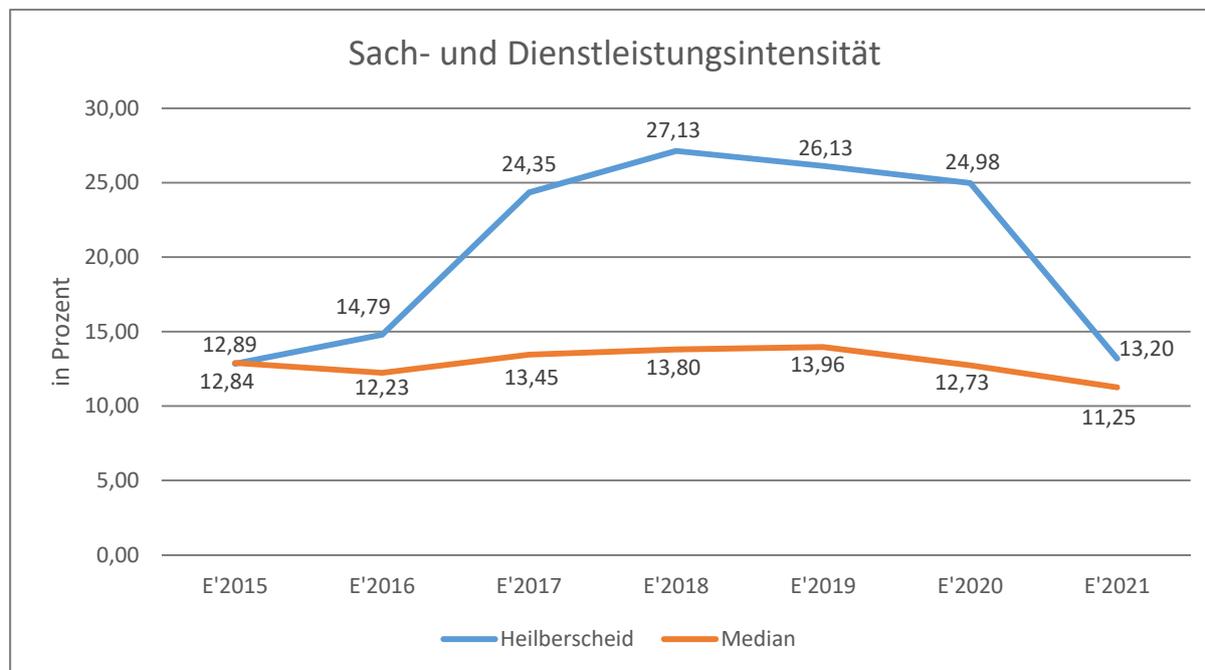
| | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|--|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige | 9.615 | 10.193 | 10.366 | 9.672 | 10.461 | 10.580 | 10.896 |
| Dienstbezüge und dergleichen | 14.410 | 15.191 | 14.786 | 15.562 | 16.787 | 14.520 | 16.610 |
| Beiträge zu Versorgungskassen | 800 | 1.143 | 1.183 | 1.276 | 1.258 | 1.029 | 1.103 |
| Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung | 5.760 | 5.193 | 4.945 | 5.304 | 5.295 | 4.731 | 5.637 |
| Zuführung zu Rückstellungen | 1.696 | 2.744 | 1.405 | 5.042 | 4.513 | 4.343 | 2.989 |
| Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft) | 365 | 338 | 376 | 338 | 582 | 499 | 677 |
| Versorgungsaufwendungen | 2.574 | 2.736 | 3.969 | 4.180 | 5.712 | 4.973 | 4.971 |
| Summe | 35.219 | 37.539 | 37.031 | 41.373 | 44.607 | 40.674 | 42.883 |

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige und Beiträge zu Versorgungskassen aktive Beamte) an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit insgesamt ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des Aufwandes aus laufender Verwaltungstätigkeit haben. Die Personalintensität muss in Korrelation zur Sach- und Dienstleistungsintensität betrachtet werden.



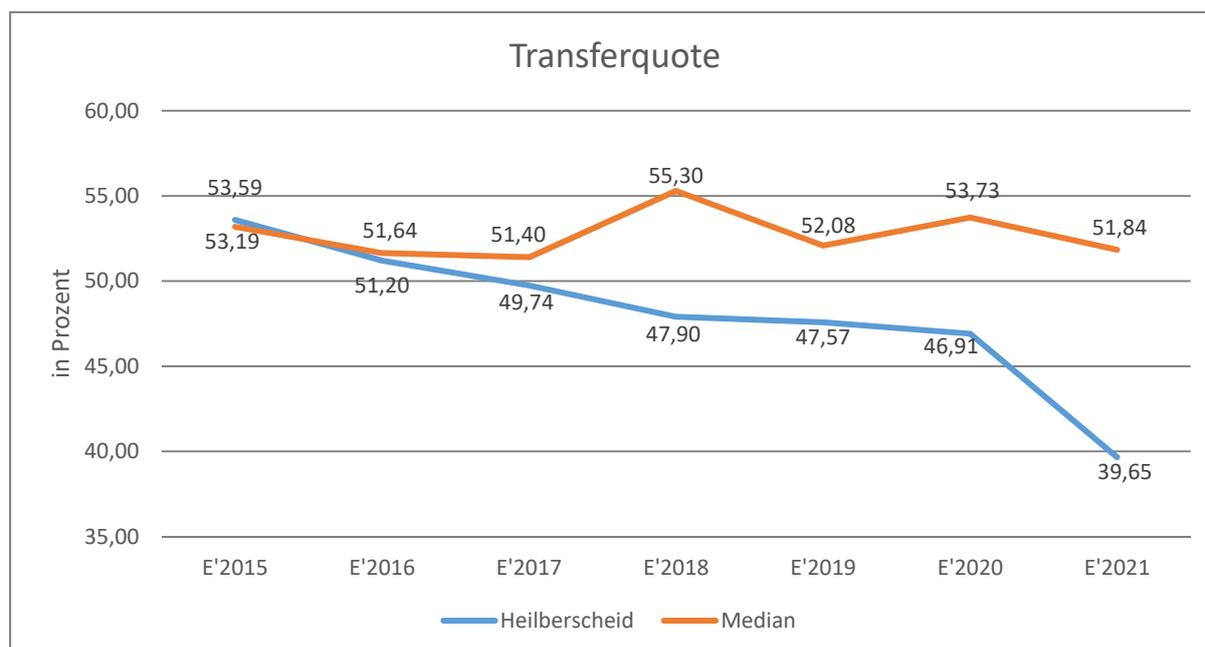
7.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



7.1.5 Transferaufwendungen

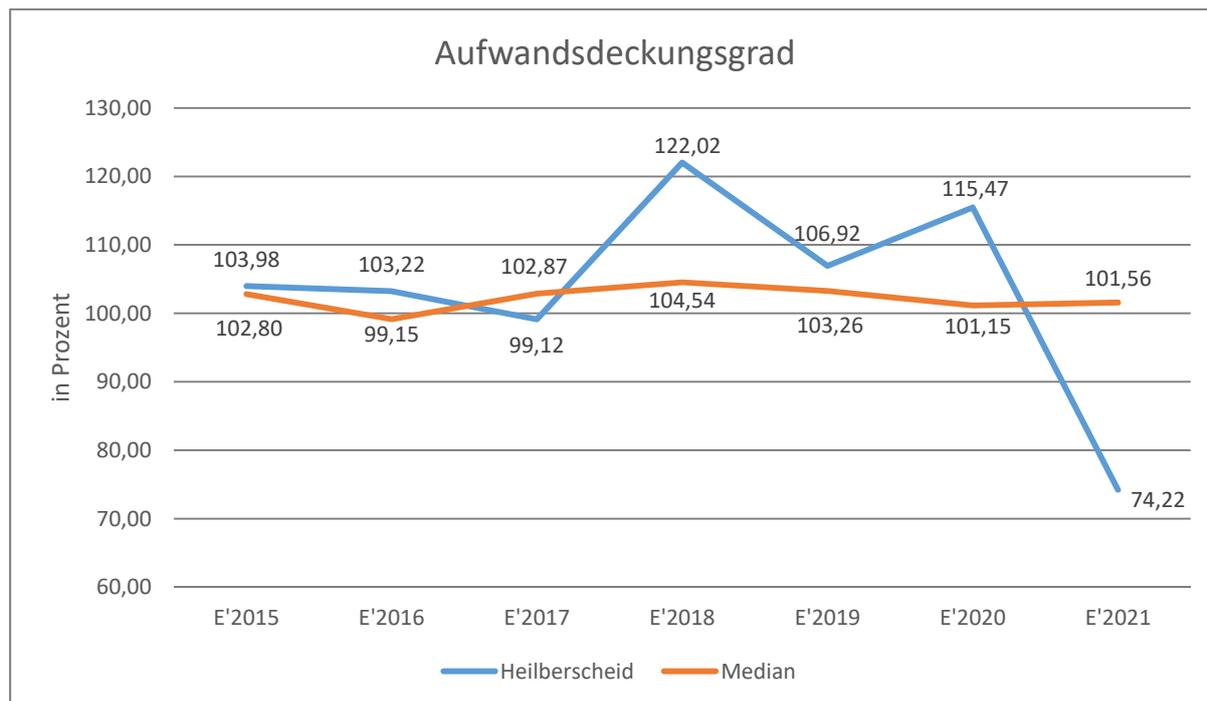
Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



7.1.6 Haushaltsergebnis

Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis sondern das ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

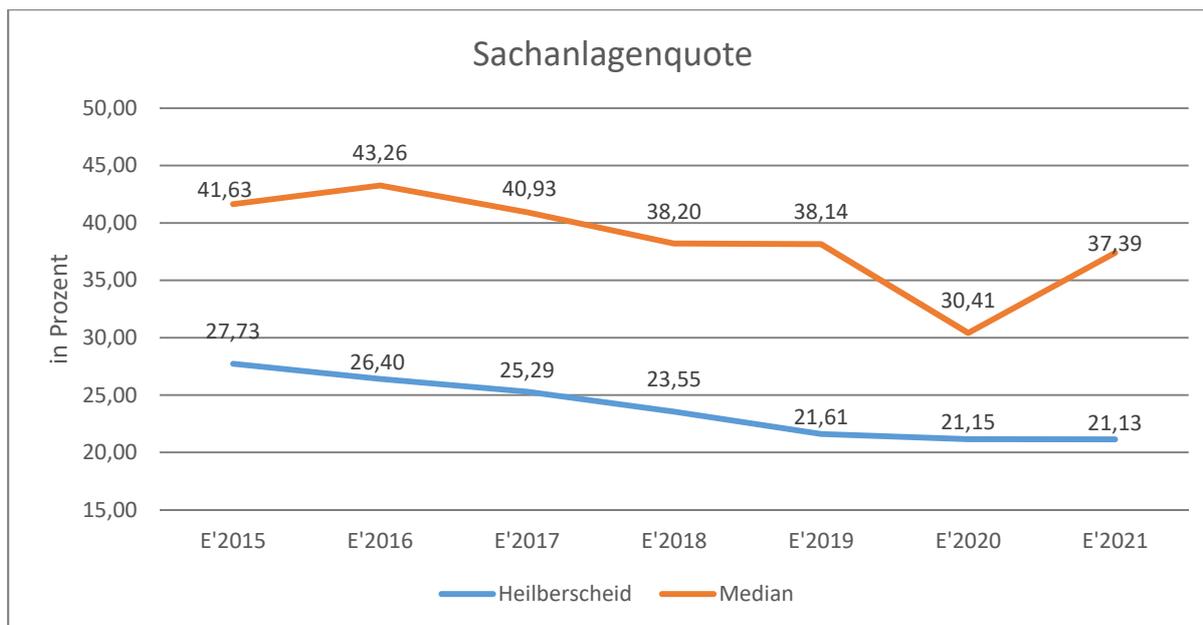
Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die laufenden Aufwendungen durch laufende Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 Prozent oder höher, erreicht werden.



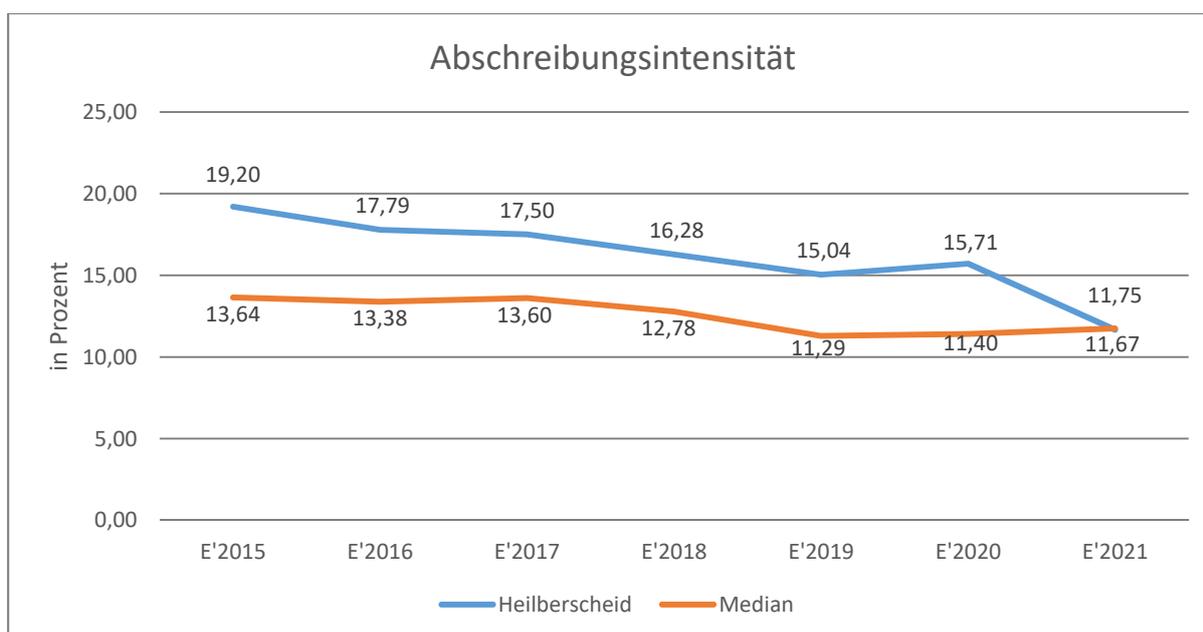
7.2 Kennzahlen zur Bilanz

7.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

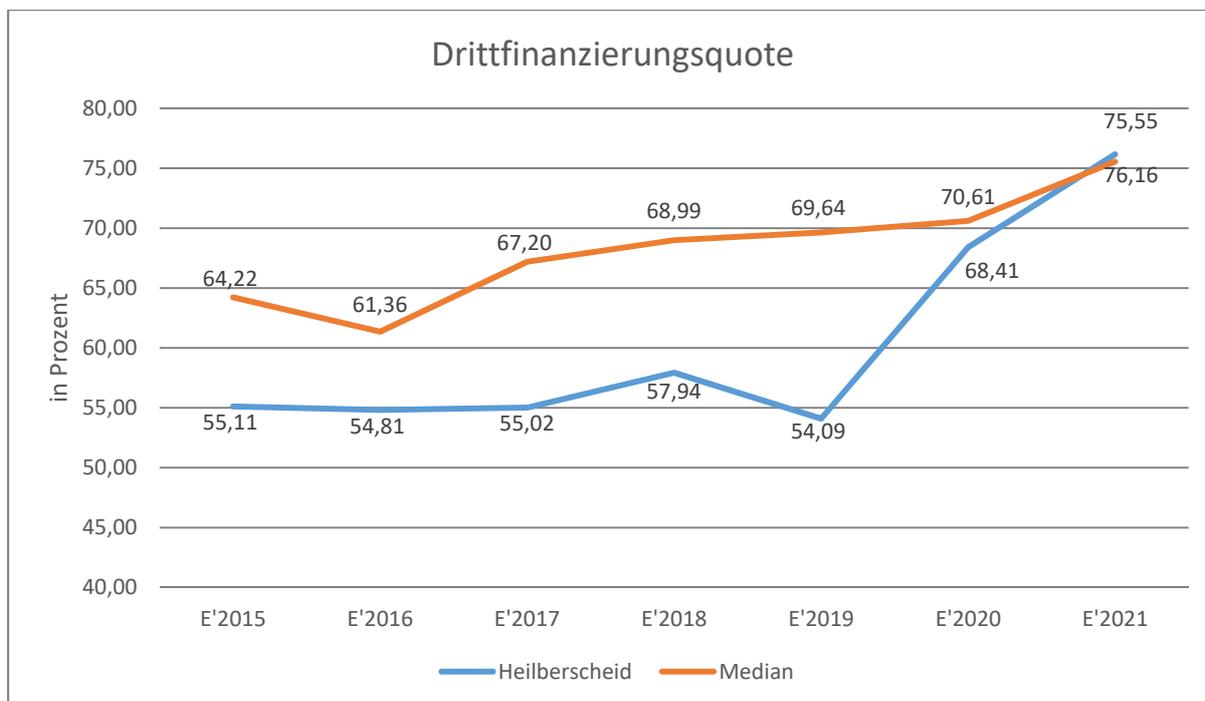
Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Sachanlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in Form von Sachanlagevermögen gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastungen geben, die aus dem Sachanlagevermögen resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.

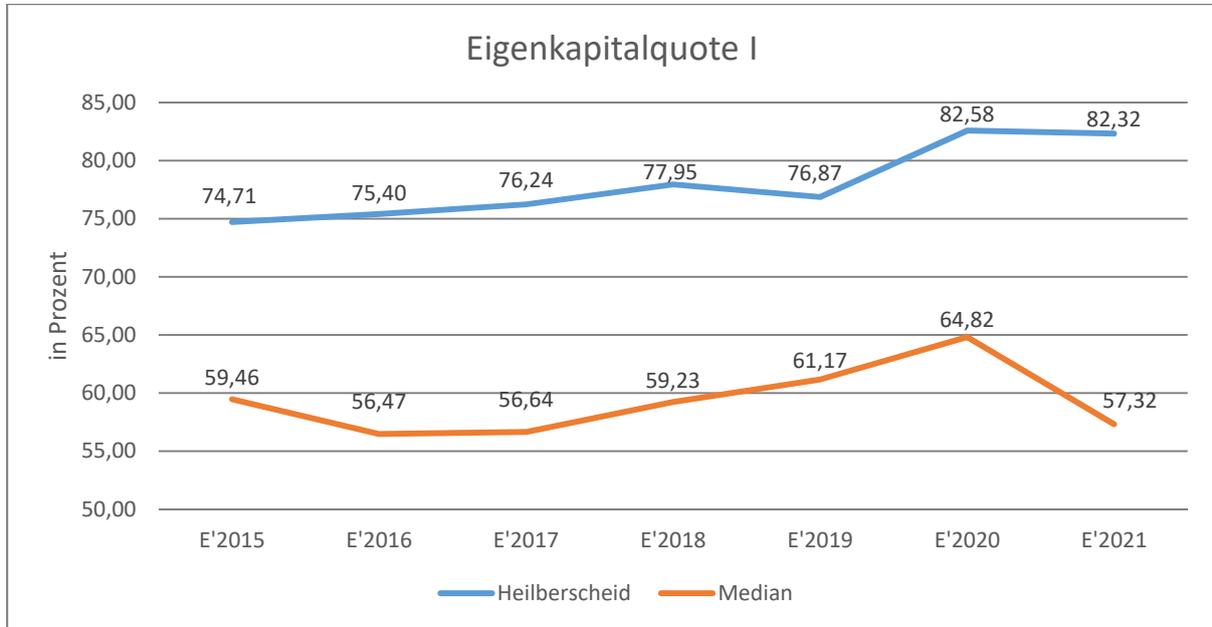


Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.

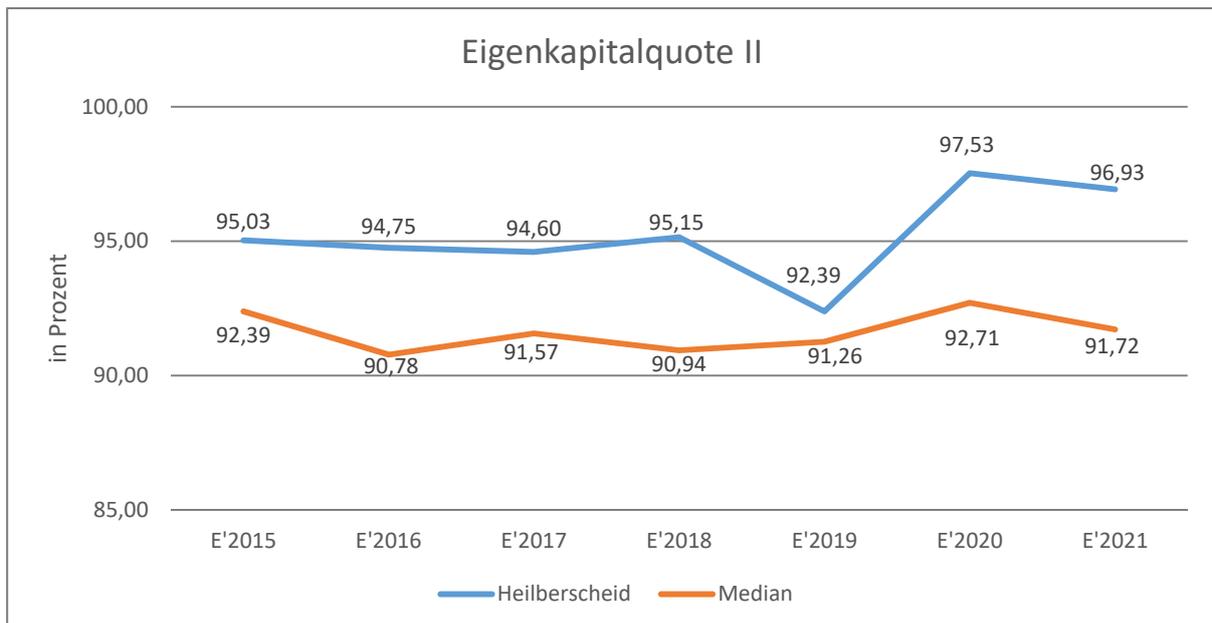


7.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.

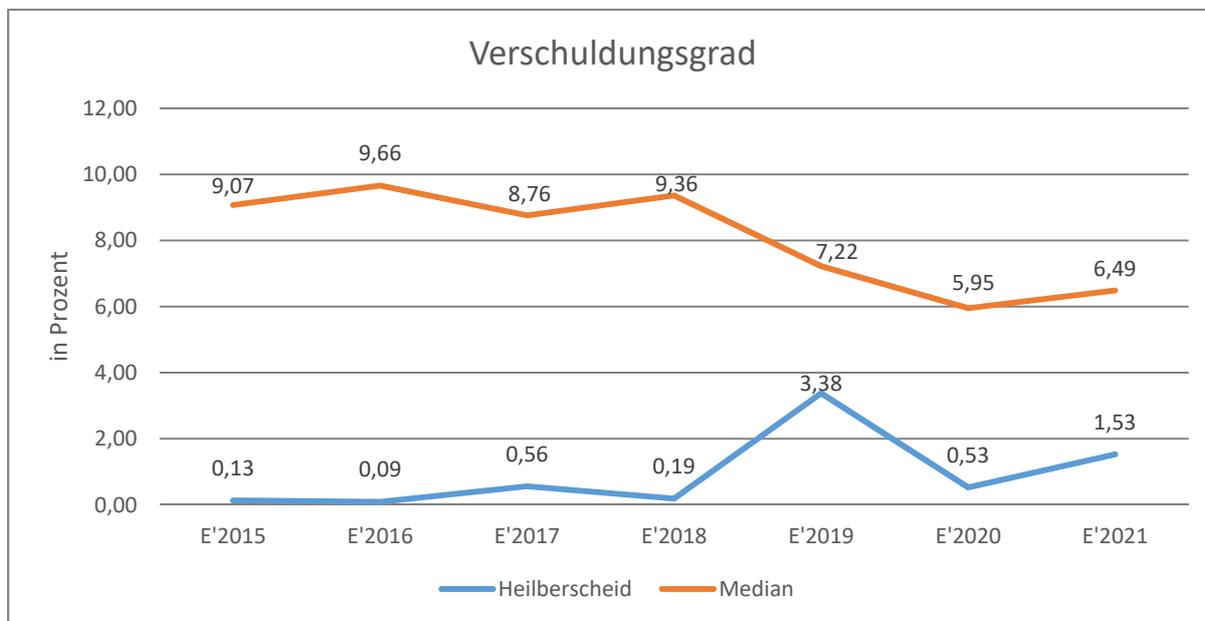


Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

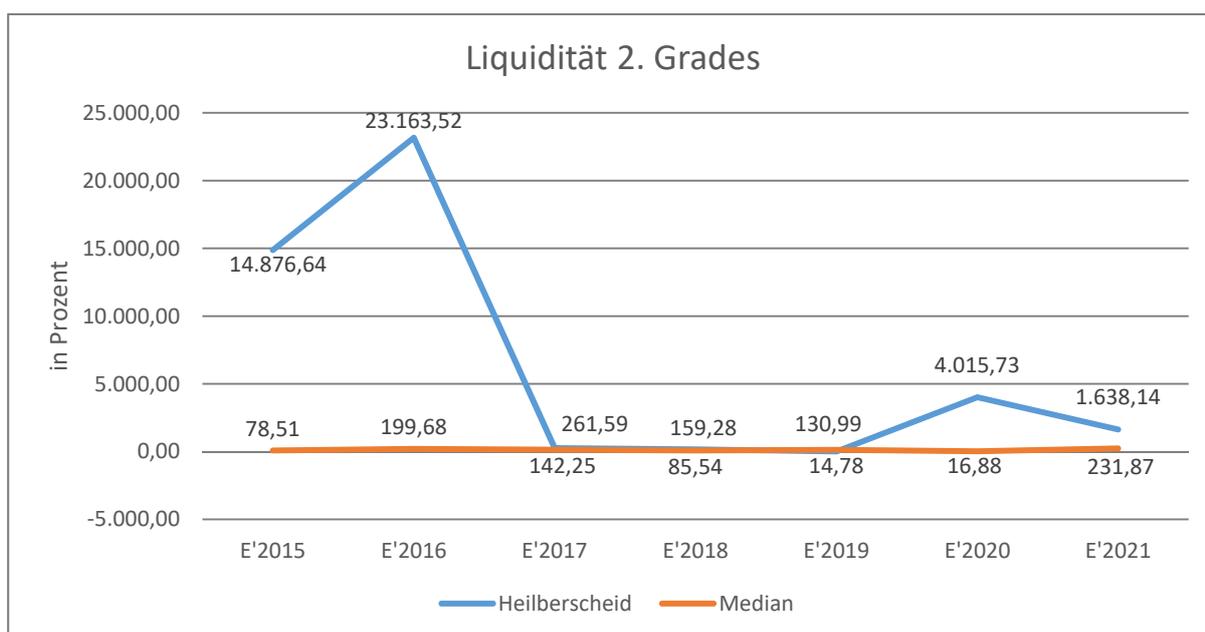


7.2.3 Kennzahlen der Finanzstruktur

Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100 Prozent, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres

Nach dem Jahreswechsel 2021 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, mit denen eine andere Darstellung der Finanz- und Vermögenslage von der Ortsgemeinde Heilberscheid verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen.

9 Prognosebericht - Risiken und Chancen

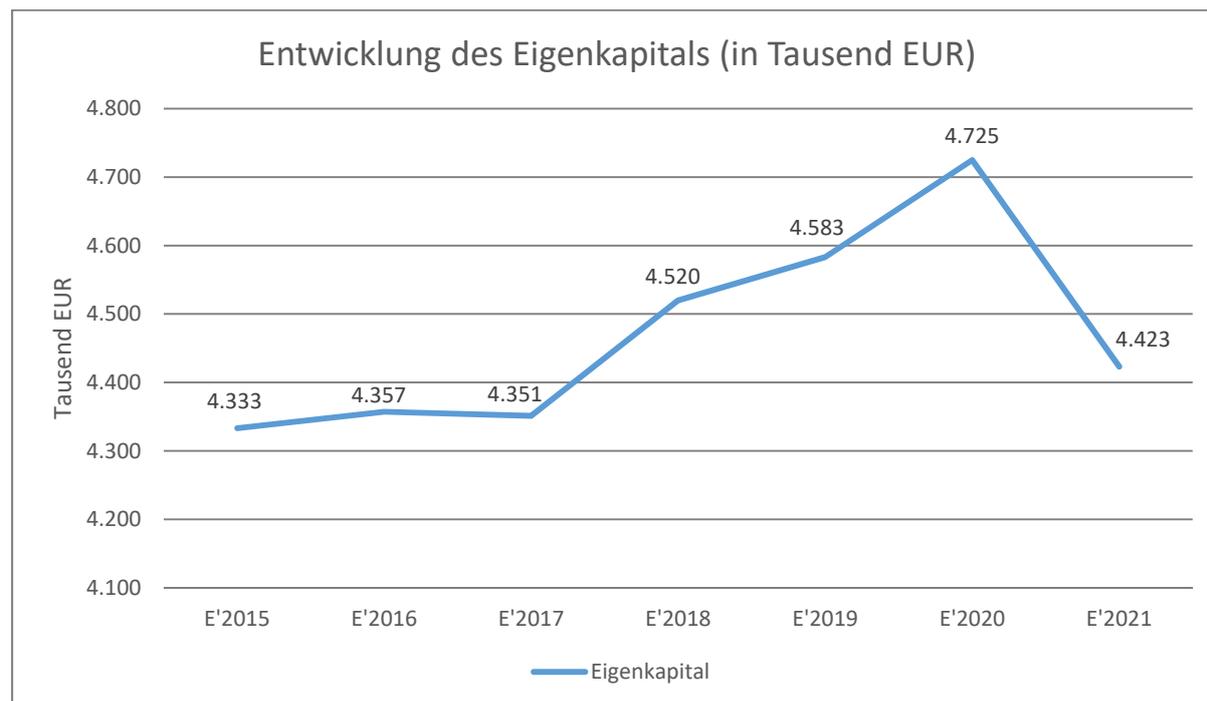
Nach § 49 GemHVO ist im Rechenschaftsbericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

9.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

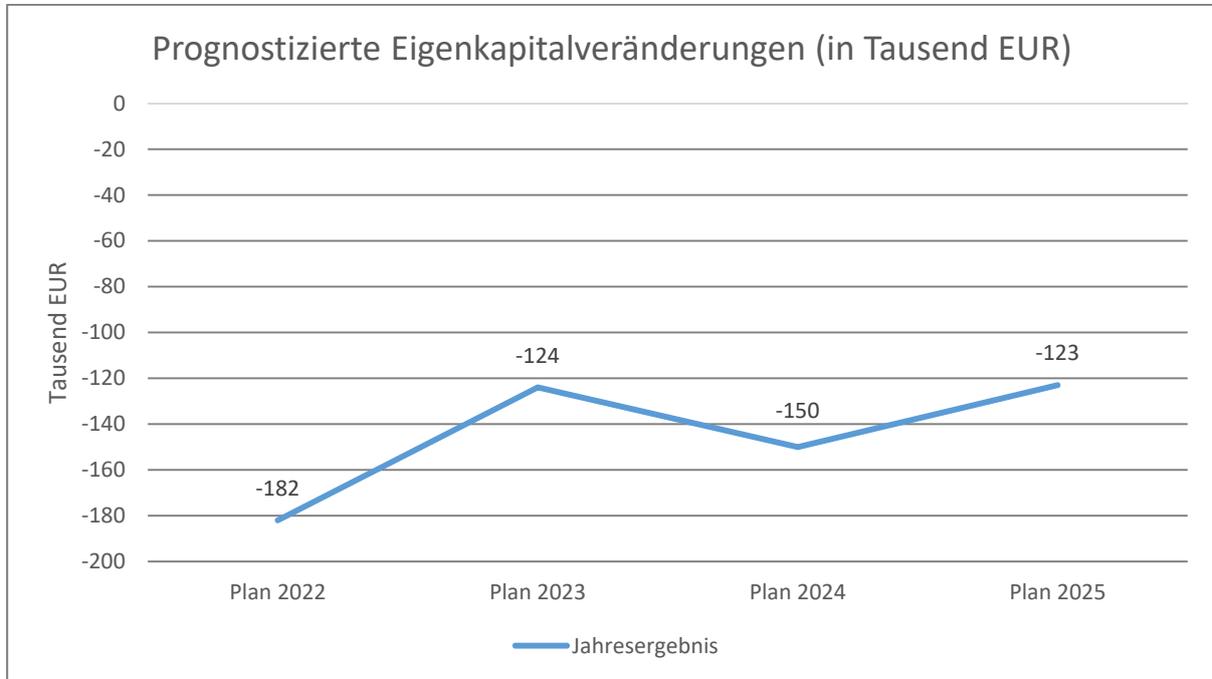
Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten. Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

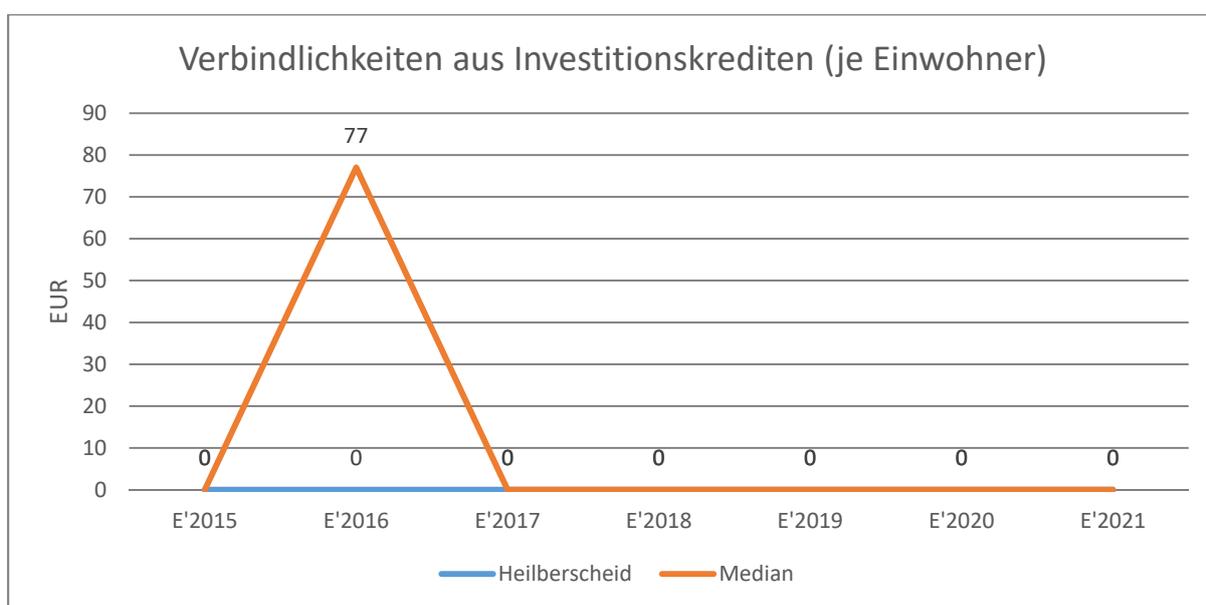
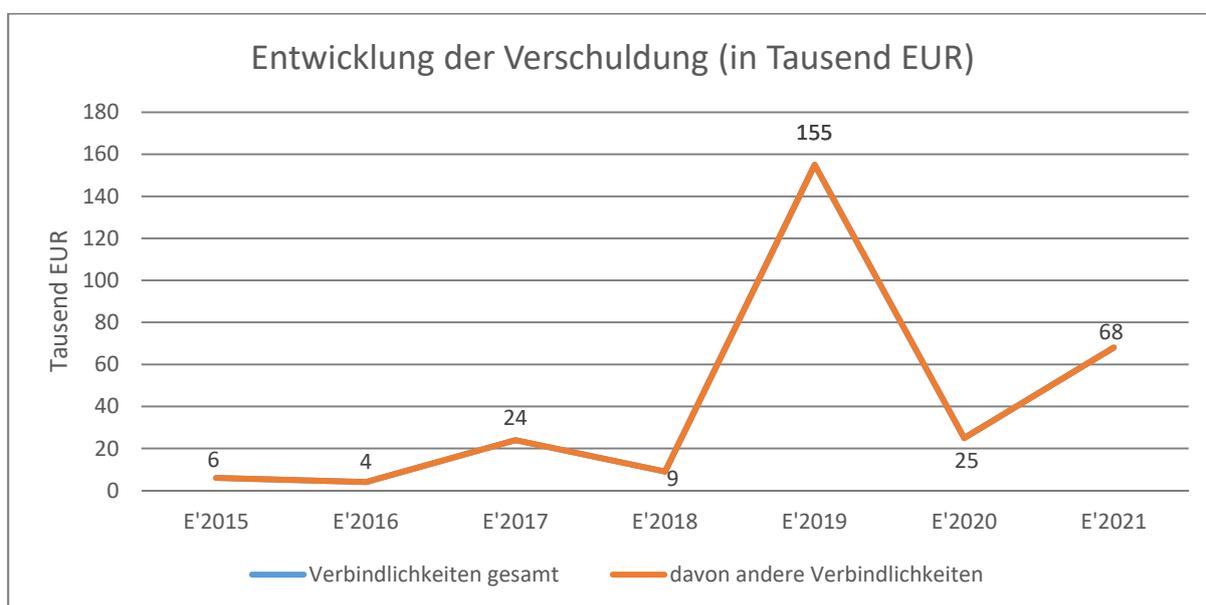


9.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

| | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|--------------------------------|------|------|------|------|------|------|------|
| Verbindlichkeiten gesamt | 6 | 4 | 24 | 9 | 155 | 25 | 68 |
| davon andere Verbindlichkeiten | 6 | 4 | 24 | 9 | 155 | 25 | 68 |



9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

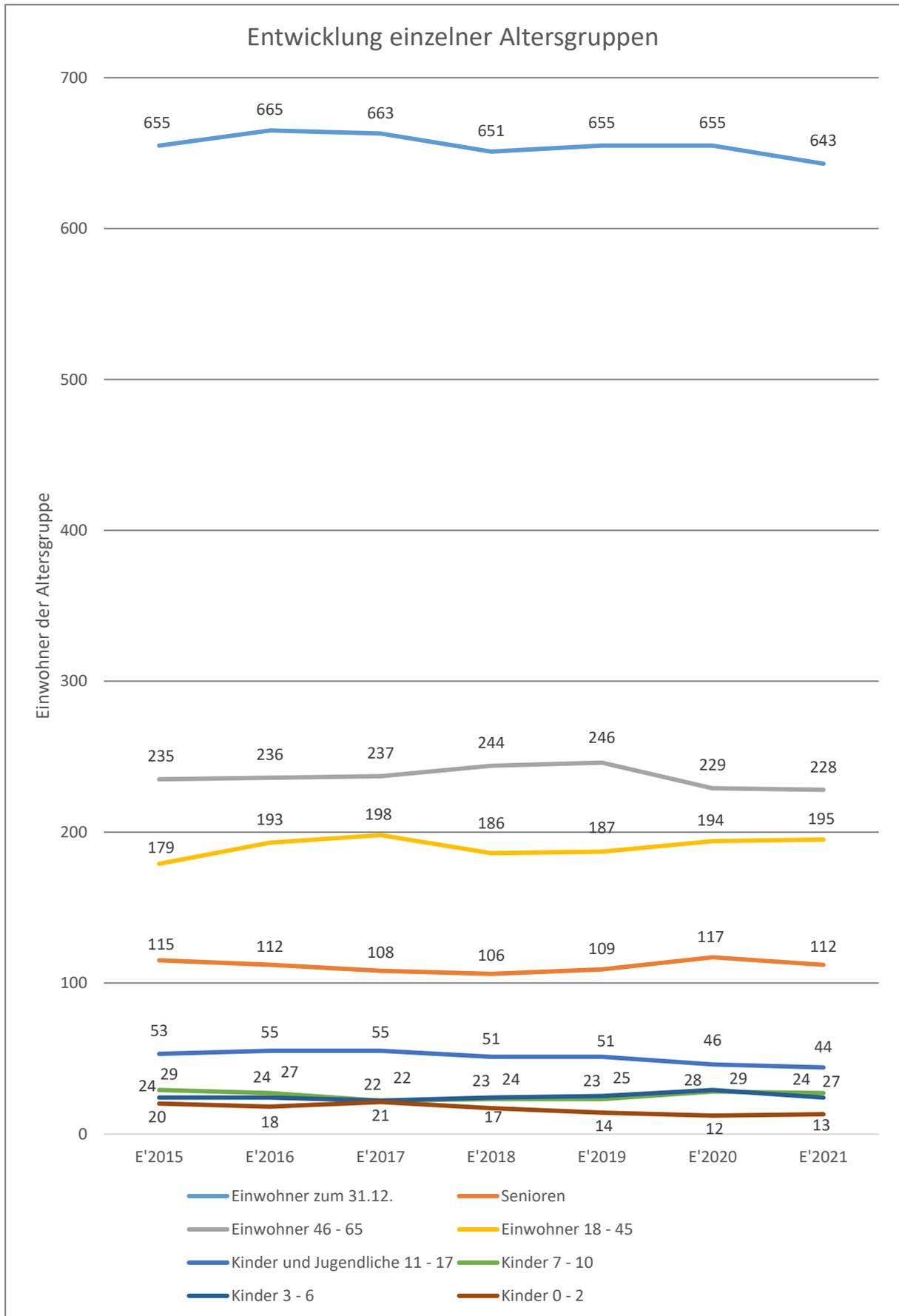
Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

| | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|--------------------------------|------|------|------|------|------|------|------|
| Einwohner zum 31.12. | 655 | 665 | 663 | 651 | 655 | 655 | 643 |
| Senioren | 115 | 112 | 108 | 106 | 109 | 117 | 112 |
| Einwohner 46 - 65 | 235 | 236 | 237 | 244 | 246 | 229 | 228 |
| Einwohner 18 - 45 | 179 | 193 | 198 | 186 | 187 | 194 | 195 |
| Kinder und Jugendliche 11 - 17 | 53 | 55 | 55 | 51 | 51 | 46 | 44 |
| Kinder 7 - 10 | 29 | 27 | 22 | 23 | 23 | 28 | 27 |
| Kinder 3 - 6 | 24 | 24 | 22 | 24 | 25 | 29 | 24 |
| Kinder 0 - 2 | 20 | 18 | 21 | 17 | 14 | 12 | 13 |

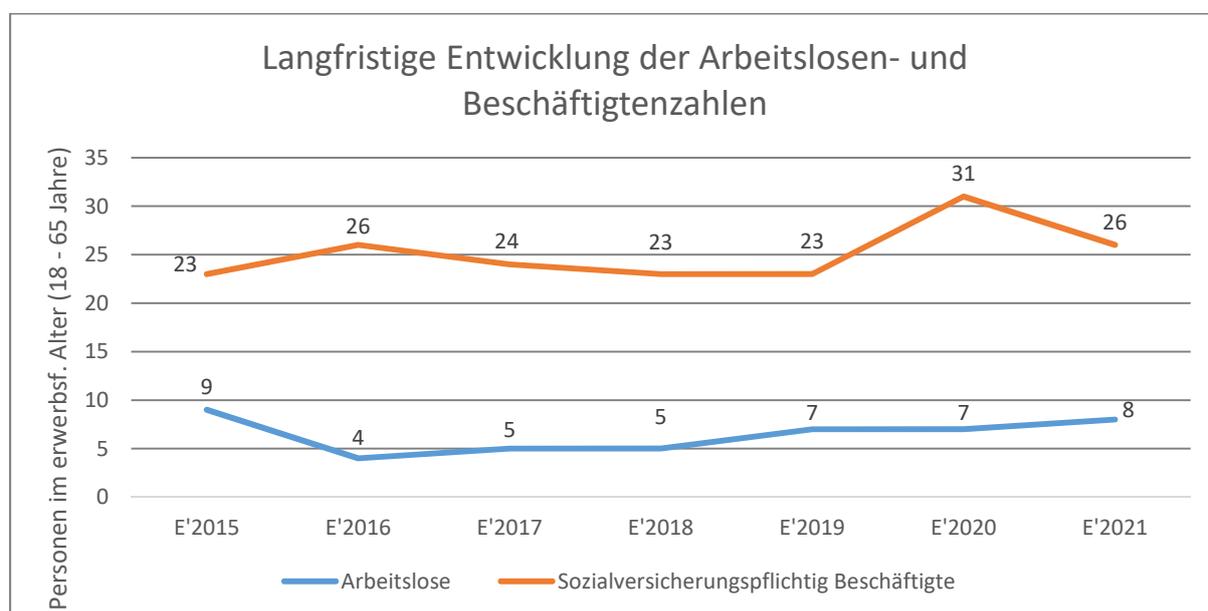


9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

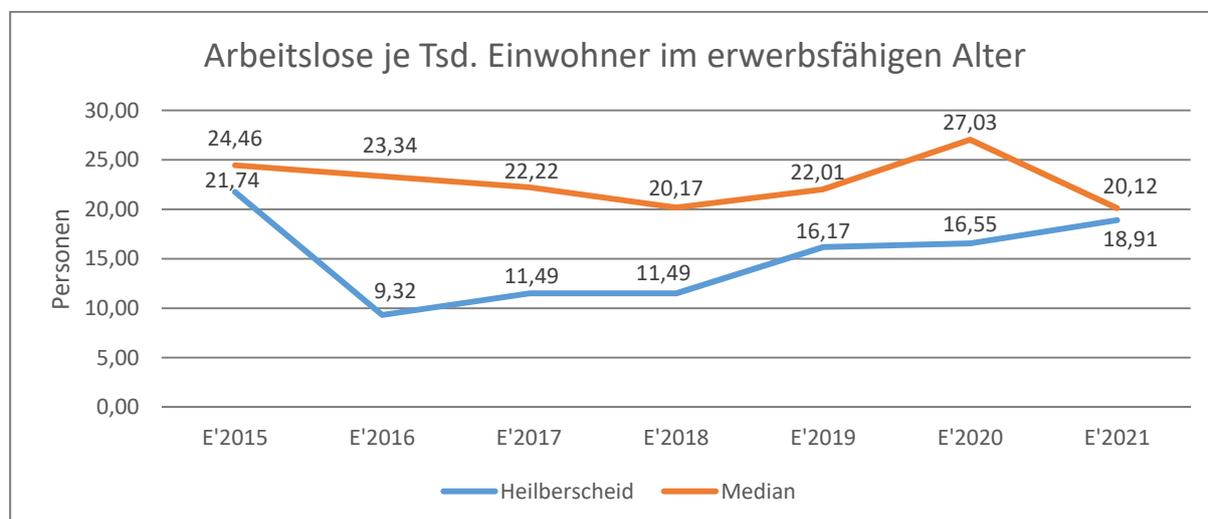
Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

| | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|---|------|------|------|------|------|------|------|
| Arbeitslose zum 30.12. | 9 | 4 | 5 | 5 | 7 | 7 | 8 |
| Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort | 23 | 26 | 24 | 23 | 23 | 31 | 26 |

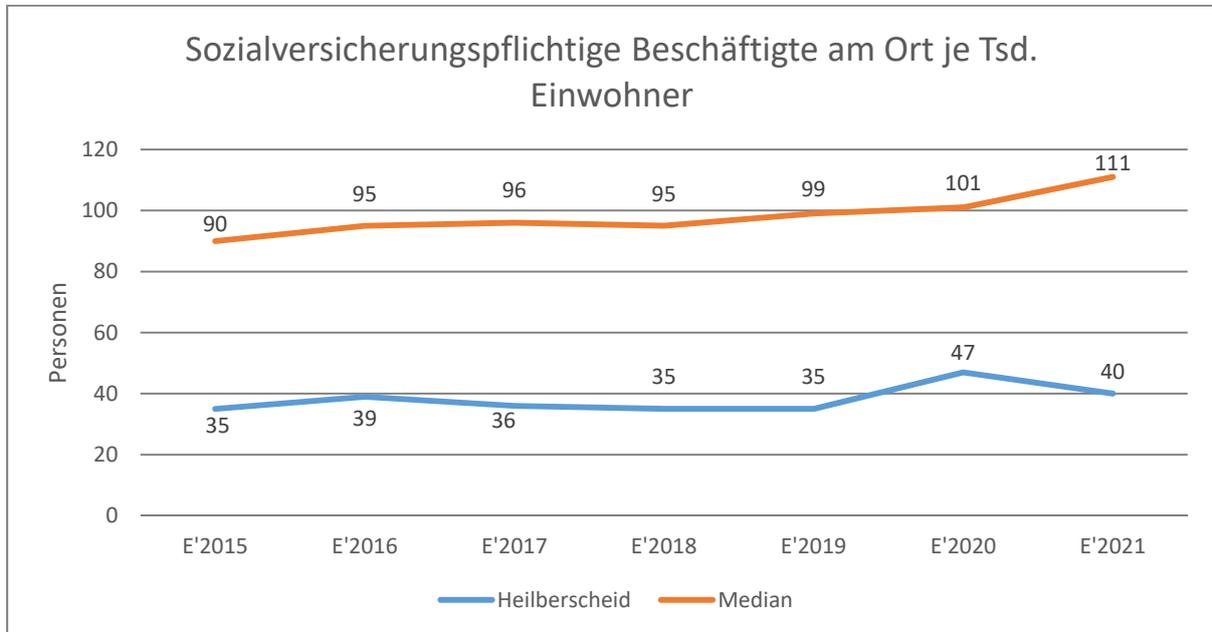


Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



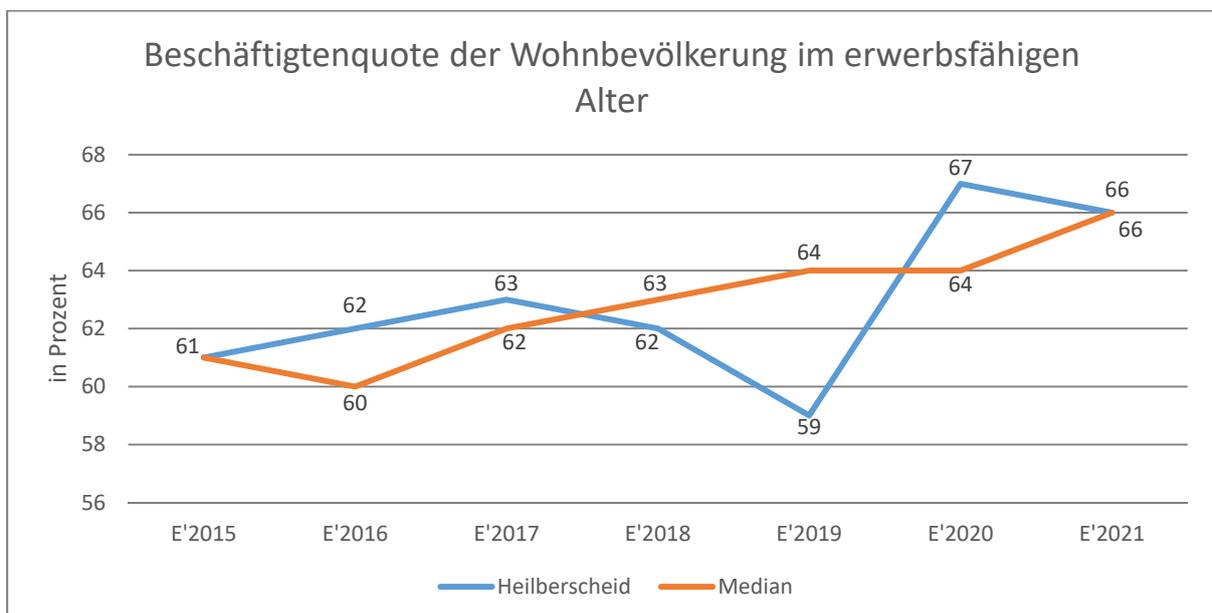
Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.



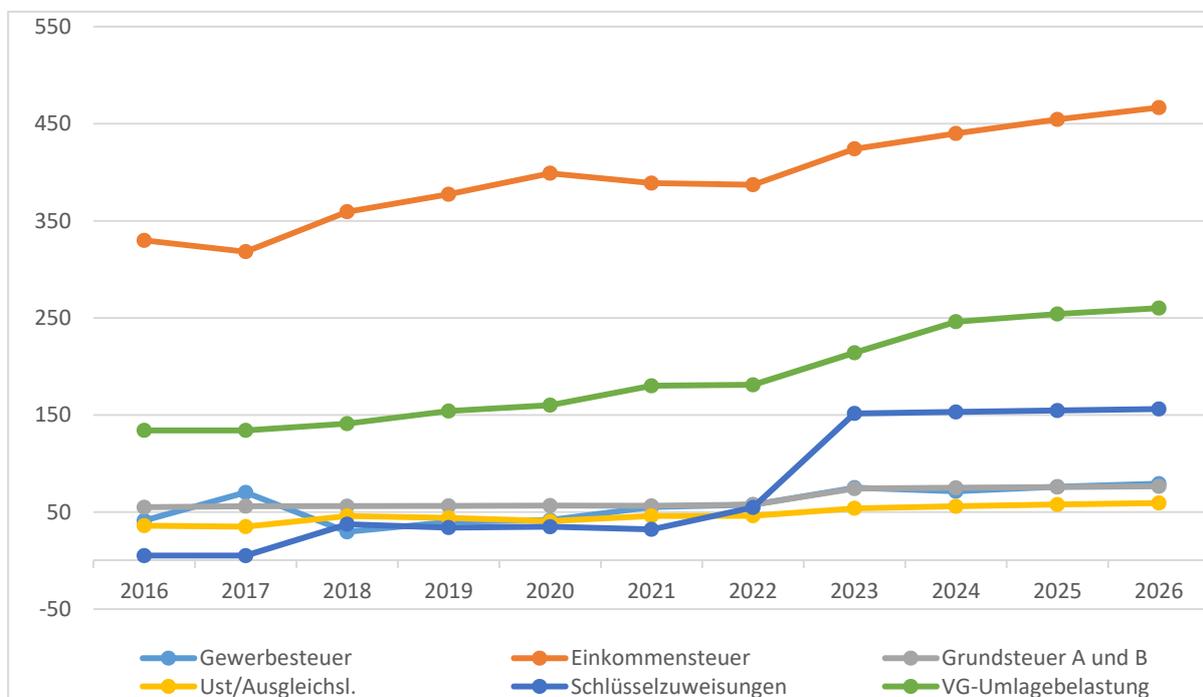
Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



10 Risikobericht

Die Steuereinnahmen stellen die wichtigste Einnahmequelle der Ortsgemeinde Heilberscheid dar. Es ist nicht möglich, diese Entwicklung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Erholung verlässlich einzuschätzen. Der derzeitige Verlauf der gemeindlichen Steuererträge und der VG-Umlagebelastung der letzten fünf Jahre sowie der derzeitigen Finanzplanungsdaten für die Zeit bis 2026 ergibt sich aus dem Schaubild:



Wie sich die Corona-Pandemie insgesamt auf die zukünftige Entwicklung der gemeindlichen Steuererträge auswirkt, lässt sich aktuell leider noch nicht genau beziffern. Die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinden stellt die Gewerbesteuer dar; diese ist abhängig von den Betriebs- und Geschäftsergebnissen der Unternehmen. Eine Prüfung bei den Finanzämtern erfolgt zeitversetzt, sodass sich die steuerlichen Auswirkungen der Corona-Einschränkungen in den Jahren 2020 und 2021 zum großen Teil erst in den nächsten Jahren beim Aufkommen der Gewerbesteuer niederschlagen werden. Nach dem Vorsichtsprinzip ist eine solide und zurückhaltende Planung der Gewerbesteueransätze in den nächsten Haushaltsjahren mehr denn je geboten.

Ein weiterer Aspekt, der den Staat an sich aber auch die kommunale Seite im Besonderen tangieren wird, sind die Belastungen, die die Kommunen mittelbar aber auch unmittelbar aus dem Russland-Ukraine-Konflikt ereilen werden. Neben den außergewöhnlichen Energiepreiserhöhungen seit Beginn des Konfliktes im Februar 2022, die natürlich auch die Kommunen maßgeblich treffen, sind erhebliche Anstrengungen notwendig, um die vielen Kriegsflüchtlinge unterzubringen und angemessen zu versorgen. Zwar wird der Löwenanteil der Kosten hierfür von Bund und Ländern übernommen, gleichwohl hat aber die kommunale Ebene, als unterste staatliche Ebene in Fragen der Unterbringung und Versorgung zunächst die meisten Belastungen im Rahmen der Flüchtlingshilfe.

Eine weitere Folge aus den bereits angesprochenen Energiepreissteigerungen wird in die Zukunft gerichtet als deutliche Verschlechterung des wirtschaftlichen Klimas sein, die hieraus resultierende konjunkturelle Abschwächung wird auch die ortsansässigen Wirtschaftsunternehmen treffen. Die Frage ist an dieser Stelle weniger, ob es Auswirkungen geben wird, sondern vielmehr wie schwerwiegend die Folgen sein werden. Denn gerade das produzierende Gewerbe, das auf Heizöl, Erdgas und Strom angewiesen ist, wird trotz der durch den Bundestag beschlossenen Entlastungsmaßnahmen deutliche höhere Kosten zu tragen haben. Ebenso aber auch die Verbraucher, die sich aufgrund der eigenen Mehrbelastungen sicherlich zurückhaltender an den Märkten zeigen werden und ihren Konsum in Teilen einschränken werden.

Die bislang kalkulierten Erträge aus dem Steueraufkommen sind in erheblichem Maße risikobehaftet, da insbesondere die Gewerbesteuer einer erheblichen Schwankungsbreite unterliegen kann.

Letztlich stellt der demographische Wandel besonders die Kommunen vor neue Herausforderungen. Der erwartete Rückgang der Einwohnerzahlen und die Überalterung der Bevölkerung erfordern neue Ausgabeschwerpunkte. Langfristig führt dies zu einem erhöhten Pro-Kopf-Aufwand für die Bewirtschaftung und Instandhaltung der kommunalen Einrichtungen. Diese nicht aufzuhaltende Entwicklung verträglich für die Kommune zu gestalten, zählt zu den großen Aufgaben der Zukunft.

11 Beteiligungsbericht

- *Fehlanzeige* -

Jahresabschluss 2021
OG Heilberscheid

12 Übersichten

12.1 Anlagenübersicht

| Pos. | Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr.1 GemHVO) | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | Stand zum 31.12.2021 | aufgelaufene Ab- schreibungen zum 31.12.2020 |
|-----------------|--|--------------------------------------|-------------------|-------------------|---------------------|----------------------------|--|
| | | Stand zum 31.12.2020 | Zugänge 2021 | Abgänge 2021 | Umbuchungen 2021 | | |
| | | in EURO | | | | | |
| 1.1 | Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | |
| 111 | Gewerbl. Schutzrechte und ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 276,46 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 276,46 | 275,46 |
| 112 | Geleistete Zuwendungen | 68.198,90 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 68.198,90 | 41137,90 |
| 113 | Gezahlte Investitionszuschüsse | 741169,40 | 30.858,62 | 142.602,41 | 0,00 | 629.425,61 | 297.834,40 |
| 114 | Geschäfts- oder Firmenwert | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 115 | Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | Immaterielle Vermögensgegenstände zusammen | 809.644,76 | 30.858,62 | 142.602,41 | 0,00 | 697.900,97 | 339.247,76 |
| 1.2 | Sachanlagen | | | | | | |
| 12.1 | Wald, Forsten | 1830.804,00 | 32.544,48 | 322.533,69 | 0,00 | 1540.814,79 | 0,00 |
| 12.2 | Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 243.500,99 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 243.500,99 | 55.200,07 |
| 12.3 | Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 1052.959,58 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1052.959,58 | 245.925,89 |
| 12.4 | Infrastrukturvermögen | 5.446.747,86 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 5.446.747,86 | 4.236.733,79 |
| 12.5 | Bauten auf fremden Grund und Boden | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 12.6 | Kunstgegenstände, Denkmäler | 100 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 100 | 0,00 |
| 12.7 | Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge | 73.498,82 | 56.306,41 | 0,00 | 0,00 | 129.805,23 | 69.234,82 |
| 12.8 | Betriebs- und Geschäftsausstattung | 127.902,64 | 2.516,80 | 0,00 | 0,00 | 130.419,44 | 89.791,64 |
| 12.9 | Pflanzen und Tiere | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 12.10 | Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 199.940,51 | 32.616,79 | 0,00 | 0,00 | 232.557,30 | 43.631,51 |
| | Sachanlagen zusammen | 8.975.355,40 | 123.984,48 | 322.533,69 | 0,00 | 8.776.806,19 | 4.740.517,72 |
| 1.3 | Finanzanlagen | | | | | | |
| 13.1 | Anteile an verbundenen Unternehmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 13.2 | Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 13.3 | Beteiligungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 13.4 | Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 13.5 | Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 13.6 | Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 13.7 | Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 13.8 | Sonstige Ausleihungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | Finanzanlagen zusammen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Zusammen | | 9.785.000,16 | 154.843,10 | 465.136,10 | 0,00 | 9.474.707,16 | 5.079.765,48 |

Jahresabschluss 2021
OG Heilberscheid

| Abschreibungen, Wertberichtigungen | | | | | Restbuchwerte | | Kennzahlen | | Wertmind. durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, Sonstiges |
|------------------------------------|---------------------|------------------|--|-------------------------------|-------------------------|-------------------------|---------------------------------------|----------------------------------|---|
| Zuschreibungen 2021 | Abschreibungen 2021 | Umbuchungen 2021 | aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge 2021 | Abschreibungen zum 31.12.2021 | Restbuchwert 31.12.2021 | Restbuchwert 31.12.2020 | Durchschnittl. Abschreibungssatz in % | Durchschnittl. Restbuchwert in % | |
| in EURO | | | | | | | | | |
| 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 275,46 | 100 | 100 | 0,00 | 0,36 | 0,00 |
| 0,00 | 3.868,00 | 0,00 | 0,00 | 45.005,90 | 23.193,00 | 27.061,00 | 5,67 | 34,00 | 0,00 |
| 0,00 | 23.529,21 | 0,00 | 0,00 | 321.363,61 | 308.062,00 | 443.335,00 | 3,73 | 48,94 | 0,00 |
| 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 0,00 | 27.397,21 | 0,00 | 0,00 | 366.644,97 | 331.256,00 | 470.397,00 | 3,92 | 47,46 | 0,00 |
| 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1540.814,79 | 1830.804,00 | 0,00 | 100,00 | 0,00 |
| 0,00 | 750,00 | 0,00 | 0,00 | 55.950,07 | 187.550,92 | 188.300,92 | 0,30 | 77,02 | 0,00 |
| 0,00 | 2192,00 | 0,00 | 0,00 | 267.837,89 | 785.121,69 | 807.033,69 | 2,08 | 74,56 | 0,00 |
| 0,00 | 74.476,00 | 0,00 | 0,00 | 4.311.209,79 | 1.135.538,07 | 1.210.014,07 | 1,36 | 20,84 | 0,00 |
| 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 100 | 100 | 0,00 | 100,00 | 0,00 |
| 0,00 | 3.190,41 | 0,00 | 0,00 | 72.425,23 | 57.380,00 | 4.264,00 | 2,45 | 44,20 | 0,00 |
| 0,00 | 3.437,80 | 0,00 | 0,00 | 93.229,44 | 37.190,00 | 38.111,00 | 2,63 | 28,51 | 0,00 |
| 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 0,00 | 5.176,19 | 0,00 | 0,00 | 48.807,70 | 183.749,60 | 156.309,00 | 2,22 | 79,01 | 0,00 |
| 0,00 | 108.942,40 | 0,00 | 0,00 | 4.849.460,12 | 3.927.346,07 | 4.234.837,68 | 1,24 | 44,74 | 0,00 |
| 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 0,00 | 136.339,61 | 0,00 | 0,00 | 5.216.105,09 | 4.258.602,07 | 4.705.234,68 | 1,43 | 44,94 | 0,00 |

12.2 Forderungsübersicht

| Forderungsübersicht | | | |
|----------------------------|---|--|---|
| lfd. Nr. | Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO) | Stand zum 31.12. Haushaltsjahr (Bilanzwert) | Stand zum 31.12. Haushaltsvorjahr (Bilanzwert) |
| 1 | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 1.109.294 | 1.010.387 |
| 1.1 | Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen | 62.724 | 21.347 |
| 1.2 | Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | | |
| 1.3 | Forderungen gegen verbundene Unternehmen | | |
| 1.4 | Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | | |
| 1.5 | Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen | | |
| 1.6 | Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich | 1.046.571 | 962.038 |
| 1.7 | Sonstige Vermögensgegenstände | | 27.001 |

12.3 Verbindlichkeitenübersicht

| Verbindlichkeitenübersicht | | | | | | |
|-----------------------------------|--|--|--|--------------------------------|---|--|
| Ifd. Nr. | Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO) | Verbindlichkeiten zum 31.12. <i>Haushaltsjahr</i> mit einer Restlaufzeit | | | Stand zum 31.12. <i>Haushalts-</i> <i>jahr</i> (Bilanzwert) | Stand zum 31.12. <i>Haushalts-</i> <i>vorjahr</i> (Bilanzwert) |
| | | bis zu einem Jahr | von über einem bis zu fünf Jahren | von mehr als fünf Jahren | | |
| | | in € ¹ | | | | |
| 1 | Verbindlichkeiten | 67.710 | | | 67.710 | 25.157 |
| 1.1 | Anleihen | | | | | |
| 1.2 | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen | | | | | |
| | davon: | | | | | |
| 1.2.1 | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen | | | | | |
| 1.2.2 | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung | | | | | |
| 1.3 | Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | | | | | |
| 1.4 | Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | | | | | |
| 1.5 | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 59.066 | | | 59.066 | 5.565 |
| 1.6 | Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | | | | | |
| 1.7 | Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | | | | | |
| 1.8 | Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | | | | | |
| 1.9 | Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen | | | | | |
| 1.10 | Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich | 8.644 | | | 8.644 | 16.238 |
| 1.11 | Sonstige Verbindlichkeiten | | | | | 3.354 |

12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

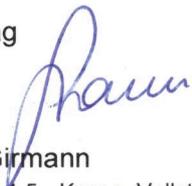
| Produkt | Konto | Projekt | Haushaltsrest in € | |
|------------------------------------|--|----------|-----------------------|------------|
| Neue Haushaltseinnahmereste | | | | |
| | | | | |
| Neue Haushaltsausgabereste | | | | |
| Aufwendungen | | | | |
| | | | | |
| | Summe | | 0,00 | |
| Investitionsauszahlungen | | | | |
| 51130 | Dorferneuerung - Zuweisungen | 01200000 | 51130-0001 | 6.500,00 |
| 57312 | Dorfgemeinschaftshäuser - Anlagen im Bau | 09600003 | 57312-0003 | 170.834,54 |
| | Summe | | 170.834,54 | |
| Summe Haushaltsausgabereste | | | 170.834,54 | |

Feststellung und Ausfertigung des Jahresabschlusses

Festgestellt

Montabaur, den 10.07.2023

Im Auftrag



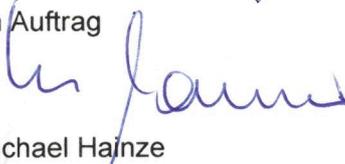
Bianca Girmann
stellv. SGL 1.5 - Kasse, Vollstreckung

Im Auftrag



Nicole Goldhausen
Erstellerin des Jahresabschlusses

Im Auftrag



Michael Hainze
SGL 1.4 - Finanzen, Haushalt, Steuern



Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich
Bürgermeister

Hinweis:

Der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Heilberscheid für das Haushaltsjahr 2021 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 112 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) geprüft.

Zur Prüfung lagen alle erforderlichen Unterlagen des Jahresabschlusses wie Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie die Übersicht über die gebildeten Ermächtigungsvorträge vor.

In der Sitzung am _____ hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss 2021 entsprechend der gesetzlichen Vorgaben geprüft. Hierzu stand von Seiten der Verwaltung zur Erläuterung von Sachthemen des Jahresabschlusses _____ zur Verfügung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und die Entlastungserteilung für den Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie den Bürgermeister und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur für das Jahr 2021 erfolgte in der Sitzung des Ortsgemeinderates am _____.

Der Jahresabschluss 2021 liegt in der Zeit vom _____ bis _____ zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Sachgebiet 1.4 - Finanzen, Haushalt, Steuern - (Zimmer 109), Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Kernarbeitszeit (montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus.

Heilberscheid, _____

Markus Thomé
Ortsbürgermeister